

Bericht über die  
**Solvabilität und  
Finanzlage**

2024



# Inhalt

<b>ZUSAMMENFASSUNG</b>	<b>4</b>
<b>A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</b>	<b>9</b>
A.1 Geschäftstätigkeit	9
A.2 Versicherungstechnische Leistung	11
A.3 Anlageergebnis	13
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	14
A.5 Sonstige Angaben	14
<b>B. Governance-System</b>	<b>15</b>
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	15
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	22
B.3 Risikomanagement-System einschliesslich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	24
B.4 Internes Kontrollsystem	33
B.5 Funktion der Internen Revision	35
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	36
B.7 Outsourcing	37
B.8 Sonstige Angaben	38
<b>C. Risikoprofil</b>	<b>39</b>
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	40
C.2 Marktrisiko	47
C.3 Kreditrisiko	50
C.4 Liquiditätsrisiko	51
C.5 Operationelles Risiko	52
C.6 Andere wesentliche Risiken	54
C.7 Sonstige Angaben	55

<b>D. Bewertung für Solvabilitätszwecke</b>	<b>58</b>
D.1 Vermögenswerte	58
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	61
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	72
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	74
D.5 Sonstige Angaben	74
<b>E. Kapitalmanagement</b>	<b>75</b>
E.1 Eigenmittel	75
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	82
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	84
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	84
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	87
E.6 Sonstige Angaben	87
<b>ANHANG</b>	<b>88</b>
Glossar	88
Quantitative Meldebögen	91
Impressum	110

## ZUSAMMENFASSUNG

Das vorliegende Dokument ist der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report, kurz SFCR) der DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group („DONAU“) für das Geschäftsjahr 2024. Der Inhalt des SFCR ist durch die Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Europäischen Union vorgegeben und eröffnet einen risikoorientierten Einblick in das Unternehmen. Ziel ist eine erhöhte Transparenz in der europäischen Versicherungswirtschaft.

In **Kapitel A** wird zunächst auf die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis eingegangen. Die DONAU ist eine der führenden und ältesten Versicherungsgesellschaften am österreichischen Versicherungsmarkt. Sie bietet als Kompositversicherung Versicherungsprodukte sowohl im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung als auch im Bereich der Lebens- und der Krankenversicherung an. Der Kernmarkt der DONAU ist entsprechend der strategischen Ausrichtung weiterhin hauptsächlich Österreich.

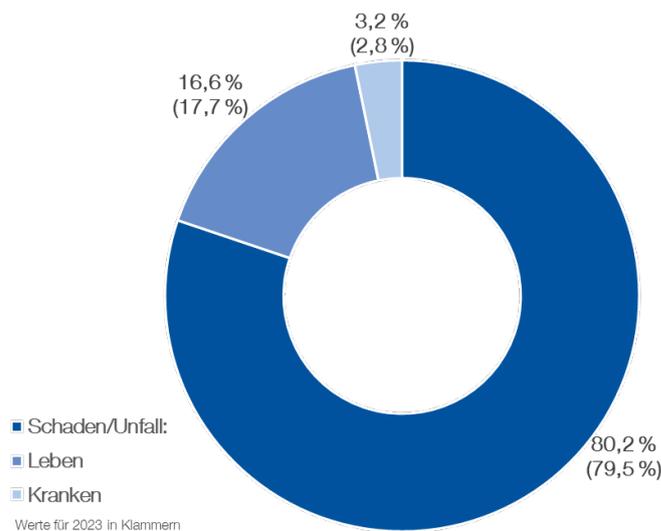
Die DONAU erwirtschaftete im Jahr 2024 insgesamt TEUR 941.535 (2023: TEUR 886.471) an verrechneten Prämien im direkten Geschäft. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das einen Prämienanstieg von 6,2 %. In der Schaden- und Unfallversicherung wurden TEUR 755.121 (2023: TEUR 704.332) bei einem Prämienanteil von 80,2 % am Gesamtgeschäft im Jahr 2024 erwirtschaftet.

Die verrechneten Prämien in der Lebensversicherung betragen im direkten Geschäft 2024 TEUR 156.324 (2023: TEUR 156.897). Bei der laufenden Prämie zeigt sich für das Jahr 2024 ein Rückgang auf TEUR 147.060 (-2,1 %).

Seit 2010 umfasst das Angebot der DONAU Produkte im Bereich Krankenversicherung. Das solide Prämienwachstum von 19,2 % auf TEUR 30.089 spiegelt das steigende Vorsorgebewusstsein vieler Menschen im Land wider.

Die Prämien 2024 verteilen sich wie folgt auf die Bilanzabteilungen:

Prämienanteile 2024 nach Geschäftsbereichen



Die Zahlungen für Leistungsfälle (einschließlich Kosten für Schadenbearbeitung) sind im direkten Geschäft vor Rückversicherung auf TEUR 745.668 (2023: TEUR 807.104) gesunken. Dabei stammen TEUR 529.401 (2023: TEUR 448.838) aus dem Bereich der Schaden- und Unfallversicherung und TEUR 200.490 (2023: TEUR 345.258) aus dem Bereich der Lebensversicherung. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 10,3 % auf TEUR 229.816 (2023: TEUR 208.273).

Die DONAU ist Teil der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (VIG), einer der führenden Versicherungsgruppen in Österreich und Zentral-/Osteuropa. Somit steht die DONAU mit der VIG sowie deren verbundenen Unternehmen in einem Konzernverhältnis.

**Kapitel B** beschreibt das Governance-System der DONAU. Governance bezeichnet dabei sämtliche Prozesse der Leitung und der wirksamen und effizienten Überwachung eines Unternehmens.

Die wichtigsten Elemente des Governance-Systems sind der Vorstand, der Aufsichtsrat, die Schlüssel- und Governance-Funktionen, das Risikomanagement-System und das interne Kontrollsystem (IKS), die in diesem Kapitel näher vorgestellt werden. In diesem Zusammenhang werden als weitere Elemente des Governance-Systems auch die Anforderungen und der Beurteilungsprozess für die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit unter anderem der Schlüsselfunktionen sowie die Rahmenbedingungen für Auslagerungen (Outsourcing) dargestellt.

Das bestehende Governance-System der DONAU wird laufend evaluiert sowie gegebenenfalls optimiert.

In **Kapitel C** wird das Risikoprofil der DONAU beschrieben. Es zeigt sich, dass das größte quantitative Risiko der DONAU im Marktrisiko liegt. Für die Analyse der Risikosituation werden unter anderem verschiedene Marktparameter, insbesondere Komponenten der Zinskurve, die sich auch auf das Risiko der Lebens- und Krankenversicherung auswirken, verändert. Dabei zeigt sich, dass eine Reduktion der Zinskurve um 100 Basispunkte deutliche Auswirkungen auf die Solvabilität der DONAU hat.

Als wichtigste Risikominderungsmaßnahme kommt für die Marktrisiken die Diversifikation, die Aufteilung des Vermögens auf verschiedene Vermögenswerte (Assets), zur Anwendung. Der Veranlagung wird dabei eine definierte Limitstruktur für die verschiedenen Vermögenswerte vorgegeben.

Das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben ist das zweitgrößte Risiko des Unternehmens, gefolgt von den versicherungstechnischen Risiken Leben (nach dem Einfluss der risikomindernden Wirkung von zukünftiger Gewinnbeteiligung) und Kranken. Als sensible Einflussgrößen des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben zeigen sich vor allem die Schadenfrequenz. Für die Krankenversicherung und Lebensversicherung haben vor allem die Storni- und Kostenentwicklungen Einfluss auf die Solvabilität des Unternehmens.

Generell kommen für alle versicherungstechnischen Risiken Risikosteuerungsmaßnahmen wie Diversifikation über verschiedene Produkte, Vertriebswege und eine geografische Verteilung, die Vorgabe und Einhaltung einer Zeichnungspolitik und, vor allem im Nicht-Lebensbereich, ein Risikotransfer über Rückversicherer zum Einsatz.

Im Bereich der operationellen Risiken zeigen sich, im Vergleich zum Vorjahr zwei wesentliche Verbesserungen bei den einzelnen Risikokategorien. Die Verbesserungen betreffen das IT-Entwicklungsrisiko und das Risiko Personalmangel.

**Kapitel D** beschreibt die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der DONAU für Solvabilitätszwecke. Die Bewertungsmethoden sind vor allem durch die Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 und durch das VAG vorgegeben. Die Beurteilung der wirtschaftlichen Situation des Unternehmens erfolgt dabei nach aktuellen Marktwerten. Mithilfe dieser marktwertkonsistenten Bewertung wird die Höhe der Eigenmittel der Solvenzbilanz ermittelt, die dem Unternehmen zur Bedeckung seines Risikokapitals zur Verfügung steht.

Die DONAU verwendet für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Solvenz- sowie Mindestkapitalanforderung die Übergangsmaßnahme gem. § 337 VAG für die homogene Risikogruppe (TM TP) der Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung sowie die Volatilitätsanpassung (VA), einen aufsichtsrechtlich vorgesehenen Aufschlag auf die Zinskurve.

Die Übergangsmaßnahme gem. § 337 VAG sieht für die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II einen Abzugsbetrag auf der Ebene homogener Risikogruppen vor, der sich aus der Differenz

der Rückstellungen unter Solvency II und UGB bei Inkrafttreten von Solvency II ergibt. Der Abzugsbetrag wird schrittweise bis 2032 auf 0 verringert, womit die Übergangsmaßnahme bis zu diesem Stichtag wirksam ist.

Von Seiten der Finanzmarktaufsicht (FMA) wurde die Übergangsmaßnahme gem. § 337 VAG für die homogene Risikogruppe der „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ per Bescheid genehmigt. Zum Stichtag 31.12.2024 beträgt der genehmigte Abzug für die homogene Risikogruppe der Versicherung mit Überschussbeteiligung TEUR 103.541.

Ohne Verwendung der TM TP wären die anrechenbaren ökonomischen Eigenmittel für das SCR und MCR um TEUR 79.727 niedriger, während die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung der DONAU unverändert wären.

	<b>Auswirkung TM TP</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen	103.541
Basiseigenmittel	-79.727
Anrechenbare Eigenmittel SCR	-79.727
SCR	0
Anrechenbare Eigenmittel MCR	-79.727
MCR	0

Ohne Verwendung der VA wären die anrechenbaren ökonomischen Eigenmittel für das SCR und MCR um TEUR 17.078 niedriger, während die Solvenzkapitalanforderung um TEUR 14.937 und die Mindestkapitalanforderung der DONAU um TEUR 6.722 höher wäre.

	<b>Auswirkung VA</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen	23.561
Basiseigenmittel	-17.078
Anrechenbare Eigenmittel SCR	-17.078
SCR	14.937
Anrechenbare Eigenmittel MCR	-17.078
MCR	6.722

In **Kapitel E** werden die ökonomischen Eigenmittel und die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement; SCR) an die DONAU erläutert. Die Gegenüberstellung der ökonomischen Eigenmittel und des SCR ergibt die sogenannte SCR-Quote. Um eine Bedeckung der Risiken zu gewährleisten, muss diese über 100 % liegen. Unterschreitet sie diese Grenze, sind die Interessen der Versicherungsnehmer:innen ernsthaft gefährdet und aufsichtsrechtliche Maßnahmen die Folge.

Die ökonomischen Eigenmittel leiten sich aus der Bewertung der Bilanz zu Solvabilitätszwecken ab und stellen jenen Betrag dar, der dem Unternehmen zur Verfügung steht, um das SCR zu bedecken. Zum Berichtsstichtag 31.12.2024 betragen die gesamten anrechenbaren ökonomischen Eigenmittel der DONAU TEUR 772.128.

Die anrechenbaren ökonomischen Eigenmittel teilen sich wie folgt auf die einzelnen Eigenmittelklassen (Tiers) auf:

	<b>Anrechenbare Eigenmittel für SCR</b>
Tier 1 nicht gebunden	699.130
Tier 1 gebunden	72.998
Tier 2	0
Tier 3	0
<b>Gesamt</b>	<b>772.128</b>

Das SCR entspricht jenem Kapital, das für das Unternehmen erforderlich ist, um ein „1 in 200 Jahren“-Ereignis zu überstehen. Zur Berechnung des SCR verwendet die DONAU für die meisten Risiken die von der europäischen Aufsicht vorgegebene Standardformel.

Für die Berechnung des SCR in den Bereichen Nicht-Leben und Immobilien wird ein partielles internes Modell herangezogen, da dieses das spezifische Risikoprofil der DONAU in diesen Bereichen besser widerspiegelt. Die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) hat das Modell geprüft und die Verwendung genehmigt. Zum Berichtsstichtag 31.12.2024 beträgt die gesetzliche Solvenzkapitalanforderung der DONAU TEUR 235.352.

Für die DONAU ergibt sich damit eine solide SCR-Quote von rund 328,1 %.

Neben dem SCR ist vom Unternehmen auch eine Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement; MCR) zu bestimmen, die die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle darstellt, bevor dem Unternehmen die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb entzogen wird. Die für die DONAU nach den gesetzlichen Vorgaben ermittelte Mindestkapitalanforderung beträgt zum Stichtag 31.12.2024 TEUR 105.908.

Die anrechenbaren Eigenmittel für das MCR betragen TEUR 772.128 und gliedern sich in folgende Eigenmittelklassen (Tiers):

	<b>Anrechenbare Eigenmittel für MCR</b>
Tier 1 nicht gebunden	699.130
Tier 1 gebunden	72.998
Tier 2	0
Tier 3	0
<b>Gesamt</b>	<b>772.128</b>

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die DONAU die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben erfüllt und die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung mit den jeweiligen anrechenbaren Eigenmitteln decken kann.

Im gesetzlich vorgegebenen Anhang findet sich ein Auszug der quantitativen Meldeformulare (Quantitative Reporting Templates; QRT), die von den Versicherungsunternehmen quartalsweise und jährlich an die Aufsicht übermittelt werden müssen. Mit der Offenlegung dieser quantitativen Kennzahlen soll die Erhöhung der Transparenz sichergestellt werden.

Gemäß Artikel 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 der Kommission werden in diesem Bericht Zahlen, die Geldbeträge wiedergeben, in tausend Euro (TEUR) angegeben.

**ERKLÄRUNG DES VORSTANDS**

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes und den entsprechenden direkt anwendbaren Regularien auf europäischer Ebene aufgestellte Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group ein möglichst getreues Bild über die Solvabilität und Finanzlage des Unternehmens vermittelt und dass dieser den Geschäftsverlauf, das Governance-System, das Risikoprofil und die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eigenmittel der Solvenzbilanz beschreibt.

Der Vorstand der DONAU Versicherung AG

Vienna Insurance Group



Dr.<sup>in</sup> Judit Havasi  
Generaldirektorin



Dr.<sup>in</sup> Edeltraud Fichtenbauer  
Vorstandsdirektorin



Mag. Roland Gröll  
Vorstandsdirektor



Dr. Wolfgang Petschko  
Vorstandsdirektor



Dr. Franz Josef Zeiler  
Vorstandsdirektor

Wien, am 11. März 2025

## A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

Der vorliegende Bericht enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Informationen zur Solvabilität und Finanzlage der

DONAU Versicherung AG  
Vienna Insurance Group  
Schottenring 15, 1010 Wien  
Tel: +43 (0) 50 330 - 70000  
<https://www.donauversicherung.at>

für das Geschäftsjahr 2024. Wesentliche Informationen zur Solvenz- und Finanzlage der DONAU werden an die Öffentlichkeit zur Schaffung von Transparenz kommuniziert.

Die zuständige Aufsichtsbehörde für das Unternehmen und der Gruppe, der das Unternehmen angehört, ist die

Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA)  
Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien  
Tel: +43 (01) 249 59-0  
<https://www.fma.gv.at>

Die Prüfung der Richtigkeit des vorliegenden Berichts und der darin enthaltenen Informationen erfolgte durch

KPMG Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft  
Porzellangasse 51, 1090 Wien  
Tel.: +43 (0) 1 313 32-0  
<https://www.kpmg.at>

### A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die DONAU ist eine der führenden und ältesten Versicherungsgesellschaften am österreichischen Versicherungsmarkt. Sie bietet als Kompositversicherung Versicherungsprodukte sowohl im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung als auch im Bereich der Lebens- und der Krankenversicherung an. Der Kernmarkt der DONAU ist entsprechend der strategischen Ausrichtung weiterhin hauptsächlich Österreich.

Die auslaufende Strategie „Meine Donau 2023“ wurde mit dem Jahr 2024 durch die neue Strategie „#Ich-Will-Strategie 2027“ ersetzt, wobei die strategische Linie konsequent weitergedacht wird. Das primäre strategische Ziel der DONAU ist ein dynamisches Wachstum sowie eine nachhaltige Sicherstellung der Profitabilität. Voraussetzung dafür ist eine hohe Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit. Die Kundenzufriedenheit soll durch eine schnelle und unbürokratische (digitale) Betreuung der Kund:innen gewährleistet werden. Dafür ist es notwendig, eine etablierte Innovationskultur zu fördern, um geänderten Kundenbedürfnissen rasch begegnen zu können. Die DONAU setzt hier auf hybride Transformation.

Für das Berichtsjahr 2024 sind keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder Ereignisse zu berichten, die sich erheblich auf die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis der DONAU ausgewirkt haben. Aktuelle Entwicklungen und deren Auswirkungen auf das Risikoprofil sind in Kapitel C.7 dargestellt.

### EIGENTÜMERSTRUKTUR

Die VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (VIG) mit Sitz in 1010 Wien, Schottenring 30 hält unmittelbar einen Aktienanteil von 74,237 % und mittelbar über die VIG-AT Beteiligungen GmbH einen Aktienanteil von 25,763 % an der Gesellschaft.

Die Vienna Insurance Group (VIG) mit Sitz in Wien ist die führende Versicherungsgruppe in der Gesamregion Zentral- und Osteuropa (CEE). Mehr als 50 Versicherungsgesellschaften und Pensionskassen in 30 Ländern bilden eine Gruppe mit langer Tradition, starken Marken und hoher Kundennähe. Rund 30.000 Mitarbeiter:innen betreuen rund 32 Millionen Kund:innen.

### VOM „FIRST MOVER“ ZUR MARKTFÜHRERIN IN CEE

Die VIG war eine der ersten europäischen Versicherungsgruppen, die ihre Expansion nach der Ostöffnung im Jahr 1989 in die Märkte der CEE-Region gestartet hat. Schritt für Schritt hat sich die Gruppe in neuen Märkten etabliert und ist zur Nummer 1 in der Region geworden. Die Vienna Insurance Group sieht Zentral- und Osteuropa als ihren Heimatmarkt und verfolgt eine langfristige Geschäftsstrategie in ihren Märkten, die auf nachhaltige Profitabilität und kontinuierliches Ertragswachstum ausgerichtet ist. Mehr als die Hälfte des gesamten Geschäftsvolumens und des Gewinns werden in dieser Region erwirtschaftet.

### KOMPETENZ MIT LOKALER VERANTWORTUNG

Die Vienna Insurance Group steht für Stabilität und Kompetenz und bietet ein breites Spektrum an Lösungen für Risikoabsicherung und Vorsorge. Dabei legt die VIG großen Wert auf eine lokale Mehrmarkenpolitik mit regional etablierten Marken und auf lokales Unternehmertum. Denn es sind insbesondere die individuellen Stärken dieser Marken und das lokale Know-how, welche Kundennähe ermöglichen und die Gruppe erfolgreich machen.

### FINANZIELLE STÄRKE & BONITÄT

Die Vienna Insurance Group verfügt über ein „A+“-Rating mit stabilem Ausblick der international anerkannten Ratingagentur Standard & Poor's. Die Aktien der Vienna Insurance Group notieren an der Wiener, Prager und Budapester Börse. 72 % der VIG-Aktien sind im Besitz des Wiener Städtischen Versicherungsvereins, dem stabilen und langfristig orientierten Hauptaktionär. Die übrigen Aktien befinden sich im Streubesitz.



Weitere Informationen zur VIG sind unter [www.vig.com](http://www.vig.com) oder im Geschäftsbericht bzw. im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der VIG zu finden.

## BETEILIGUNGEN

Bei der DONAU bestanden mit Stichtag 31.12.2024 folgende wesentliche Beteiligungen über 20,0 %:

<b>WESENTLICHE BETEILIGUNGEN</b>	<b>Anteil in %</b>
DV Immoholding GmbH, Wien	100
DONAU Brokerline Versicherungs-Service GmbH, Wien	100
EXPERTA Schadenregulierungs-Gesellschaft m.b.H, Wien	75
twinformatics GmbH, Wien	30
Projektbau Holding GmbH, Wien	28
arithmetic Consulting GmbH, Wien	25
HORIZONT Personal-, Team- und Organisationsentwicklung GmbH, Wien	24
PFG Holding GmbH, Wien	24
Lead Equities II Private Equity Mittelstandsfinanzierungs AG, Wien	22
PFG Liegenschaftsbewirtschaftungs GmbH, Wien	21

Der Stimmrechtsanteil an den einzelnen Unternehmen entspricht den jeweiligen Beteiligungsquoten.

Die DONAU hält 10,0 % der Anteile an der VIG RE zajistovna, a.s., Prag („VIG RE“). Dies ist die einzige Beteiligung der DONAU an einem Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen.

## A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG

Die Zahlungen für Leistungsfälle (einschließlich Kosten für Schadenbearbeitung) sind im direkten Geschäft vor Rückversicherung auf TEUR 745.668 (2023: TEUR 807.104) gesunken. Dabei stammen TEUR 529.401 (2023: TEUR 448.838) aus dem Bereich der Schaden- und Unfallversicherung und TEUR 200.490 (2023: TEUR 345.258) aus dem Bereich der Lebensversicherung. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 10,3 % auf TEUR 229.816 (2023: TEUR 208.273).

Die Combined Ratio betrug im Jahr 2024 (nach Abzug der Rückversicherungsanteile) 102,9 % (2023: 98,6 %).

In der folgenden Tabelle sind die Werte der wesentlichen Geschäftsbereiche der Nicht-Lebensversicherung nach Rückversicherung dargestellt (Vorjahreswerte in Klammer):

<b>PRÄMIEN UND AUFWENDUNGEN NICHT-LEBENS-VERSICHERUNG</b>	<b>Verrechnete Prämien</b>	<b>Abgegrenzte Prämien</b>	<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle*</b>	<b>Andere Kosten</b>
Einkommensersatzversicherung	38.573 (39.594)	38.637 (39.663)	22.395 (13.535)	17.442 (13.667)
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	63.510 (59.812)	63.291 (59.433)	39.446 (32.507)	14.153 (6.938)
Sonstige Kraftfahrtversicherung	153.402 (136.278)	151.959 (134.685)	110.827 (102.618)	46.628 (43.836)
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	2.984 (2.506)	2.998 (2.437)	603 (592)	900 (610)
Feuer- und andere Sachsparten	215.328 (159.926)	214.713 (158.507)	162.537 (115.198)	90.397 (84.844)
Allgemeine Haftpflichtversicherung	100.452 (90.097)	100.126 (90.065)	65.063 (41.119)	40.116 (37.549)
Rechtsschutzversicherung	28.078 (25.693)	27.937 (25.563)	9.861 (14.691)	10.356 (10.059)
Indirektes Geschäft	12.108 (10.060)	12.095 (10.003)	3.815 (3.920)	4.246 (3.662)
<b>Gesamt</b>	<b>614.433 (523.965)</b>	<b>611.758 (520.356)</b>	<b>414.546 (324.181)</b>	<b>224.237 (201.166)</b>

\* Exkl. Kostenpositionen

Vorjahreswerte (31.12.2023) in Klammer ()

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich in der Nicht-Lebensversicherung die verrechneten Prämien nach Rückversicherung um TEUR 90.496, während sich die Aufwendungen nach Rückversicherung für Versicherungsfälle im selben Zeitraum um TEUR 90.365 erhöhen. Die anderen Kosten steigen im Berichtszeitraum um TEUR 23.072.

In der folgenden Tabelle sind die Werte der wesentlichen Geschäftsbereiche der Lebens- und Krankenversicherung nach Rückversicherung dargestellt (Vorjahreswerte in Klammer):

<b>PRÄMIEN UND AUFWENDUNGEN LEBENS- UND KRANKENVERSICHERUNG</b>	<b>Aufwendungen</b>			
	<b>Verrechnete Prämien</b>	<b>Abgegrenzte Prämien</b>	<b>für Versicherungsfälle*</b>	<b>Andere Kosten</b>
Krankenversicherung	30.089 (25.242)	30.027 (25.211)	15.723 (12.609)	6.559 (5.834)
Versicherung mit Überschussbeteiligung	151.136 (123.323)	151.382 (123.992)	200.069 (334.693)	39.860 (33.722)
Index- und fondsgebundene Versicherung	3.498 (31.616)	3.498 (31.616)	-3.614 (877)	921 (8.546)
Sonstige Lebensversicherung	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Kranken indirektes Geschäft	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Leben indirektes Geschäft	101 (111)	106 (114)	51 (103)	11 (0)
<b>Gesamt</b>	<b>184.824</b> <b>(180.292)</b>	<b>185.012</b> <b>(180.934)</b>	<b>212.229</b> <b>(348.281)</b>	<b>47.352</b> <b>(48.102)</b>

\* Exkl. Kostenpositionen

Vorjahreswerte (31.12.2023) in Klammer ()

Im Vergleich zum Vorjahr verringerten sich in der Lebensversicherung die verrechneten Prämien nach Rückversicherung um TEUR 316. Die Krankenversicherung konnte einen Anstieg der Prämien um TEUR 4.848 verzeichnen. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Lebens- und Krankenversicherung sind um TEUR 136.052 gesunken. Die Änderung ist auf höhere Ablaufleistungen im Vorjahr zurückzuführen. Zwischen den Positionen Versicherung mit Überschussbeteiligung und Index- und fondsgebundene Versicherung kommt es aufgrund einer Änderung der Zuordnung zu einer abweichenden Darstellung im Vergleich zum Vorjahr.

Der Großteil der Prämien wird in Österreich erwirtschaftet. Die in anderen Ländern anfallenden Prämien sind nicht wesentlich und betragen weniger als 10,0 % des Gesamtprämienvolumens. Eine detaillierte Betrachtung der versicherungstechnischen Leistung ist im Anhang Quantitative Meldebögen S.05.01.02 dargestellt.

### A.3 ANLAGEERGEBNIS

Die Kapitalveranlagung der DONAU erfolgt unter Bedachtnahme auf die Gesamtrisikolage des Unternehmens nach der dafür vorgesehenen Strategie in festverzinsliche Werte, Immobilien, Beteiligungen, Darlehen und Aktien sowie strukturierten Anlageprodukten. Bei der Festsetzung der Volumina und der Begrenzung der offenen Geschäfte wurde auf den Risikogehalt der vorgesehenen Kategorien sowie auf Marktrisiken Bedacht genommen.

Im Geschäftsjahr hat die DONAU die in der folgenden Tabelle dargestellten Erträge und Aufwendungen im Rahmen der Kapitalveranlagung erfasst (Vorjahreswerte in Klammer):

<b>ANLAGEERGEBNIS</b>	<b>Dividenden</b>	<b>Zinsen</b>	<b>Mieten</b>	<b>Nettogewinne und -verluste</b>	<b>Nicht realisierte Gewinne und Verluste</b>
<b>Kapitalanlagen exkl. F/I Lebensversicherungen</b>	<b>20.277 (16.466)</b>	<b>58.290 (58.153)</b>	<b>10.305 (10.318)</b>	<b>3.807 (3.707)</b>	<b>17.335 (112.084)</b>
Immobilien	0 (0)	0 (0)	10.305 (10.318)	0 (15)	1.819 (8.913)
Aktien	6.124 (4.694)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	-4.605 (-9)
Staatsanleihen	0 (0)	16.927 (17.934)	0 (0)	-142 (-272)	-3.443 (25.913)
Unternehmensanleihen	0 (0)	33.521 (33.540)	0 (0)	3.204 (3.640)	11.346 (47.492)
Darlehen und Hypotheken	0 (0)	5.633 (5.280)	0 (0)	231 (415)	3.675 (6.625)
Strukturierte Schuldtitel	0 (0)	49 (49)	0 (0)	0 (16)	75 (144)
Organismen für gemeinsame Anlagen	14.153 (11.772)	0 (0)	0 (0)	514 (-107)	8.468 (23.006)
Derivate	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Zahlungsmittel	0 (0)	2.159 (1.350)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
<b>Kapitalanlagen für F/I Lebensversicherungen</b>	<b>3.022 (2.602)</b>	<b>1.780 (1.698)</b>	<b>0 (0)</b>	<b>0 (0)</b>	<b>18.189 (29.400)</b>
Unternehmensanleihen	0 (0)	1.707 (1.643)	0 (0)	0 (0)	-557 (-833)
Organismen für gemeinsame Anlagen	3.022 (2.602)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	19.975 (30.919)
Strukturierte Schuldtitel	0 (0)	43 (7)	0 (0)	0 (0)	-1.229 (-686)
Zahlungsmittel	0 (0)	29 (47)	0 (0)	0 (0)	0 (0)

Vorjahreswerte (31.12.2023) in Klammer ()

Die in der Tabelle dargestellten Werte ergeben sich aus den für Solvency II maßgeblichen Bewertungen, welche vom UGB-Ergebnis dadurch abweichen, dass bei den realisierten Gewinnen und Verlusten von Marktwerten ausgegangen wird. Gemäß lokaler Rechnungslegung werden hingegen die realisierten Gewinne und Verluste von Buchwerten ermittelt. Nicht realisierte Gewinne und Verluste werden aus der Bewertungsänderung zwischen zwei Stichtagen nach Solvency II ermittelt.

Die im Geschäftsjahr 2024 durchgeführten Abschreibungen betreffen überwiegend Kursrückgänge bei Wertpapieren. Die außerplanmäßigen Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr TEUR 7.709 (2023: TEUR 3.320).

Gegenüber dem Vorjahr sind die Dividendenerträge um TEUR 3.810 gestiegen.

Die dargestellten Nettogewinne und -verluste resultieren aus dem Wertpapierhandel bzw. aus dem Abgang/Tilgung von Wertpapieren.

Nicht realisierte Gewinne und Verluste geben die Entwicklung der stillen Reserven wieder und sind von den Marktwerten der Kapitalanlagen abhängig, welche wieder in engem Zusammenhang mit dem Zinsniveau zu sehen sind (je niedriger die Neuveranlagungsrenditen sind, desto wertvoller werden die höher verzinsten im Bestand befindlichen Anleihen – somit steigen diese im Marktwert).

Bei der Fonds- und Indexgebundenen Lebensversicherung hat die Veränderung der „Nicht realisierten Gewinne und Verluste“ unmittelbaren Einfluss auf die entsprechende Deckungsrückstellung.

Die DONAU hält keine Anlagen in Verbriefungen. Da die UGB-Bilanz keine im Eigenkapital direkt erfassten Gewinne und Verluste kennt, wird dazu keine Angabe gemacht.

#### **A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN**

Der Kernmarkt der DONAU ist entsprechend der strategischen Ausrichtung weiterhin hauptsächlich Österreich. Es liegen keine wesentlichen Leasingverträge vor.

Es bestehen Verpflichtungen aufgrund von langfristigen Mietverträgen, wobei es sich dabei um Mietverträge für IT-Geräte (Kopierer, Drucker, Telefonanlage etc.), Kfz-Leasingverträge und Bürogebäude handelt.

#### **A.5 SONSTIGE ANGABEN**

Neben den Nachwirkungen der hohen Inflation wirken sich aus versicherungstechnischer Sicht insbesondere höhere Schadenzahlungen aufgrund von Naturkatastrophen und steigende Rückversicherungskosten negativ auf die Ergebnisse in der Bilanzabteilung Schaden- und Unfallversicherung aus. Aufgrund des Klimawandels wird damit gerechnet, dass unwetterbedingte Frequenzschäden und Naturkatastrophen öfter als in der Vergangenheit auftreten werden. Die entsprechenden Entwicklungen werden weiterhin genau beobachtet, um im Rahmen der Geschäftsplanung und der Risikotragfähigkeit reagieren und erforderliche Maßnahmen setzen zu können.

Für den Berichtszeitraum gibt es keine weiteren Informationen über wesentliche Geschäftstätigkeiten und Leistungen zu berichten.

## B. GOVERNANCE-SYSTEM

Governance bezeichnet sämtliche Prozesse der Leitung und der wirksamen und effizienten Überwachung des Unternehmens. Im Governance-System werden nicht nur die interne Organisation, der Aufbau und die Mechanismen innerhalb des Unternehmens, sondern auch die rechtliche und faktische Einbindung in das externe (Markt-)Umfeld betrachtet.

Die DONAU hat ein effizientes und auf die Bedürfnisse und Anforderungen ausgerichtetes Governance-System eingerichtet, das ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts ermöglicht. Neben der Etablierung der Governance- und Schlüsselfunktionen sind alle relevanten Prozesse eingerichtet, um Risiken unter Berücksichtigung ihrer Interdependenzen zu erkennen, zu messen, zu überwachen, zu managen und darüber Bericht zu erstatten.

Durch die unternehmenseigenen Prozesse, die entsprechenden Leitlinien und Vorgaben und die eingerichteten Komitees ist weiterhin sichergestellt, dass die Risikoanalysen der verschiedenen Governance- und Schlüsselfunktionen und alle Ergebnisse der Risikomanagement-Prozesse im Rahmen der Geschäftstätigkeit angemessen berücksichtigt werden.

Außerdem werden alle Leitlinien der DONAU jährlich auf ihre Aktualität und Angemessenheit hin überprüft und – wenn notwendig – adaptiert. Dasselbe gilt für die Prozesse der DONAU, die ebenso einer regelmäßigen Überprüfung und Aktualisierung unterzogen werden. Diese Maßnahmen – ebenso wie die regelmäßige Prüfung durch die Interne Revision im Rahmen des jährlichen Revisionsplans – stellen die Angemessenheit des Governance-Systems der DONAU sicher.

Die DONAU lebt ein Governance-System, das von folgenden Merkmalen geprägt ist:

- funktionsfähige Leitung des Unternehmens durch den Vorstand
- regelmäßige Überwachung durch den Aufsichtsrat
- Ausrichtung der Managemententscheidungen auf langfristige Wertschöpfung
- zielgerichtete Zusammenarbeit von Unternehmensleitung und -überwachung
- angemessener Umgang und Management von Risiken durch das Risikomanagement und auf operativer Ebene in den einzelnen Organisationseinheiten
- Transparenz in der Unternehmenskommunikation und gut funktionierende Berichtswege (intern und extern)
- Wahrung der Interessen von Versicherungsnehmer:innen, Mitarbeiter:innen, Partner:innen und der Gesellschaft

Im Berichtsjahr hat es keine wesentlichen Änderungen im Governance-System gegeben.

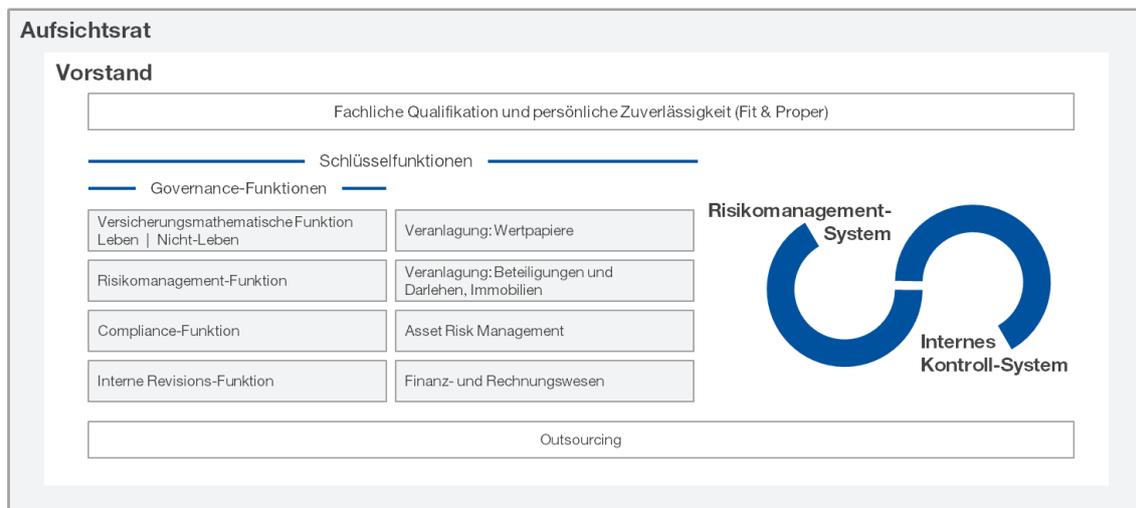
### B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

Das Governance-System der DONAU umfasst alle Bereiche und Entscheidungsgremien der DONAU, die an den Risikomanagement-Prozessen beteiligt sind. Es beinhaltet folgende Elemente:

- Schlüssel- bzw. Governance-Funktionen (Kapitel B.1 bzw. Kapitel B.3 bis B.6)
- Eignungsanforderung an das Management (Fit & Proper; Kapitel B.2)
- Risikomanagement-System (Kapitel B.3)
- Internes Kontrollsystem (Kapitel B.4)
- Bestimmungen zur Auslagerung (Outsourcing; Kapitel B.7))

Neben den genannten Elementen werden in den folgenden Kapiteln auch die Hauptaufgaben und -zuständigkeiten von Vorstand und Aufsichtsrat, die ebenfalls Elemente des Governance-Systems sind, die Vergütungsleitlinie und -praktiken sowie die Informations- und Berichtswege erörtert.

Die folgende Darstellung zeigt die Einbettung des Risikomanagement-Systems in das Governance-System der DONAU:



## AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Der Aufsichtsrat ist das Kontrollorgan, während der Vorstand das Leitungsorgan des Unternehmens darstellt.

### AUFSICHTSRAT

Hauptaufgabe des Aufsichtsrats ist die umfassende Überwachung und Überprüfung der Geschäftsführung durch den Vorstand. Dazu dienen ausführliche Darstellungen und Erörterungen im Rahmen der Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen sowie eingehende und zu einzelnen Themen vertiefende Besprechungen mit Mitgliedern des Vorstands.

In diesen Gesprächen und (Ausschuss-)Sitzungen werden seitens des Aufsichtsrats auch die Strategie, das Risikomanagement, das Interne Kontrollsystem sowie die Tätigkeit der Internen Revision, der Compliance-Funktion, der Versicherungsmathematischen Funktionen und des verantwortlichen Aktuars des Unternehmens umfassend diskutiert und überprüft.

Die Interne Revision berichtet regelmäßig dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Prüfungsausschuss über Prüfungsgebiete und allfällige wesentliche Prüfungsfeststellungen. Die Risikomanagement-Funktion erstellt jährlich einen Risikobericht für den Aufsichtsrat. Dieser Bericht beinhaltet einen Risikokatalog und Berichte von allen Governance-Funktionen.

Der Aufsichtsrat befasst sich neben dem Bericht des Vorstands insbesondere mit dem Jahresabschluss, dem Lagebericht sowie dem vom Vorstand vorgelegten Vorschlag für die Gewinnverwendung. Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte folgende drei Ausschüsse gebildet:

- Personalausschuss (Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten)
- Arbeitsausschuss (Ausschuss für die Entscheidung von dringenden Angelegenheiten)
- Prüfungsausschuss (nimmt die ihm gemäß § 92 Absatz 4a AktG und § 123 Absatz 9 VAG zugewiesenen Aufgaben wahr)

## VORSTAND

Hauptaufgabe des Vorstands ist es, die Gesellschaft unter eigener Verantwortung so zu leiten, wie es das Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionär:innen und der Arbeitnehmer:innen sowie des öffentlichen Interesses erfordert.

Der Vorstand berichtet dabei dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Geschäftsentwicklung und die künftige Entwicklung des Unternehmens. Zudem liegt es in der Verantwortung des Vorstands, risikorelevante Entscheidungen zeitgerecht dem Aufsichtsrat zu berichten. Der Vorstand ist weiters für das Governance-System verantwortlich und legt sämtliche Unternehmensrichtlinien sowie die notwendigen Limitsysteme und internen Vorgaben fest. Grundlage hierfür sind Informationen und Empfehlungen der Governance-Funktionen, der entsprechenden Komitees sowie der Bereichs- bzw. Abteilungsleiter:innen.

Durch die enge Verknüpfung der Risiko- und der Geschäftsstrategie ist sichergestellt, dass bei geschäftspolitischen Entscheidungen immer auch die Risikosituation berücksichtigt wird und der Vorstand relevante Ergebnisse der Risikoberichte bei Entscheidungen berücksichtigt. Weitere risikorelevante Hauptverantwortungen des Vorstands sind:

- Definition der Unternehmensziele und Risikostrategien
- Definition des Risikoappetits
- Genehmigung der Risikoleitlinien
- Genehmigung der Satzung des Risiko-Komitees
- Angemessene Berücksichtigung der Risikosituation bei strategischen Entscheidungen
- Implementierung und laufende Verbesserung des Risikomanagement-Systems
- Verteilung relevanter Risiko- und Strategieinformationen an die entsprechenden Unternehmensstellen
- Berichten risikorelevanter Informationen an den Aufsichtsrat

In der Regel finden wöchentlich gemeinsame Sitzungen aller Vorstandsmitglieder statt. In diesen Sitzungen werden aktuelle Themenbereiche besprochen und Entscheidungen getroffen. Die aktuelle Risikosituation wird regelmäßig im Zuge verschiedenster Komitees (siehe Kapitel B.3) sowie bei Bedarf in den Vorstandssitzungen besprochen.

Der Vorstand setzte sich im Geschäftsjahr 2024 aus folgenden Personen zusammen:

### Vorsitzende

Generaldirektorin Dr.<sup>in</sup> Judit Havasi

### Mitglieder

Vorstandsdirektorin Dr.<sup>in</sup> Edeltraud Fichtenbauer

Vorstandsdirektor Reinhard Gojer, MBA (bis 31.1.2025)

Vorstandsdirektor Mag. Roland Gröll

Vorstandsdirektor Dr. Wolfgang Petschko

Vorstandsdirektor Dr. Franz Josef Zeiler (ab 1.2.2025)

### Stellvertreter des Vorstandes

Prok. Dr. Franz Josef Zeiler (ab 1.10.2024 bis 31.1.2025)

### Erweiterte Geschäftsleitung

Prok. Mag.<sup>a</sup> Gertrud Drobesh

Prok. Mag. Mario Dienstl

Dr. Franz Josef Zeiler (bis 30.9.2024)

Im Folgenden sind die Zuständigkeitsbereiche des Vorstands im Jahr 2024 dargestellt:

### **Gesamtvorstand**

Generalsekretariat, Unternehmenssteuerung, Fach- und Vertriebscontrolling, Versicherungsmathematische Funktionen, Emittenten Compliance Office, Revision

### **Dr.<sup>in</sup> Judit Havasi**

Leitung des Unternehmens, Allgemeine Geschäftspolitik / Strategische Fragen, Verbindung zum Aufsichtsrat, Kontakte mit der Aufsichtsbehörde, Repräsentation nach außen, Versicherungs- und Fachverbände, Leitung und Kontrolle der Vorbereitung aller Gegenstände der Aufsichtsratssitzungen und Hauptversammlungen, Wahrnehmung der Interessen an Unternehmungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist, sofern sie nicht anderen Vorstandsmitgliedern zugeordnet sind, alle Angelegenheiten, die ressortmäßig nicht zugeteilt sind, bis zur diesbezüglichen Ergänzung der Ressortaufteilung, Personal, Unternehmenskommunikation, Rechnungswesen und Servicecenter Inkasso

### **Dr.<sup>in</sup> Edeltraud Fichtenbauer**

Compliance Office, Recht, Geldwäscheprävention, Lebensversicherung, Krankenversicherung

### **Reinhard Gojer, MBA**

Landesdirektionen, Verkauf Lebensversicherung, Verkauf Krankenversicherung, Verkauf Schaden/Unfall, Marketing & Branding, Vertriebs- und Kundenmanagement, Bauangelegenheiten (eigengenutzte Immobilien), Auslandsgeschäft

### **Mag. Roland Gröll**

Enterprise Risk Management, Asset-Risk Management, Betriebsorganisation, IT Procurement & Providermanagement, Business Change & Digitalisierung, Datenschutz

### **Dr. Wolfgang Petschko**

Vertragsverwaltung Schaden/Unfall, Fach und Leistung Schaden/Unfall, Firmengeschäft, Rückversicherung Schaden/Unfall, Vermögensveranlagung (einschließlich Liegenschaften und Beteiligungen) und Vermögensverwaltung, Bauangelegenheiten (fremdgenutzte Immobilien)

### **Mit 1. Februar 2025 haben sich folgende Änderungen im Vorstand ergeben:**

- Herr Reinhard Gojer, MBA hat sein Vorstandsmandat zum 31. Jänner 2025 zurückgelegt.
- Herr Dr. Franz Josef Zeiler wurde mit Wirkung zum 1. Februar 2025 zum Mitglied des Vorstandes bestellt.

## **SCHLÜSSELFUNKTIONEN**

Unter Schlüsselfunktionen sind die vier im VAG vorgesehenen obligatorisch einzurichtenden Governance-Funktionen und die weiteren, vom Unternehmen definierten Schlüsselfunktionen zu verstehen. Die DONAU definiert Schlüsselfunktionen als Personen, denen eine leitende Funktion im Unternehmen zugewiesen ist und die einen wesentlichen (direkten oder indirekten) Einfluss auf die strategische Steuerung und das Risikoprofil der Gesellschaft haben.

Alle Schlüsselfunktionen sind dem Vorstand gegenüber direkt und regelmäßig berichtspflichtig. Die Interne Revisions-Funktion berichtet darüber hinaus regelmäßig dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Prüfungsausschuss (gemäß § 119 Absatz 3 VAG).

Darüber hinaus bieten die verschiedenen Gremien und Komitees (siehe Kapitel B.3) ein Sprachrohr für alle ihre Mitglieder. Zwischen den Schlüsselfunktionen findet ein regelmäßiger Austausch statt, um einen durchgängigen Informationsfluss und damit eine entsprechende Berücksichtigung aller Risiken sicherzustellen. Die Schlüsselfunktionen haben des Weiteren eine beratende Funktion und unterstützen den Vorstand bei wesentlichen Entscheidungen. Durch den Umstand, dass die Schlüsselfunktionen von anderen Schlüssel-

positionen im Unternehmen getrennt sind, ist ihre Unabhängigkeit sichergestellt. Die Inhaber von Schlüsselfunktionen verfügen über das notwendige Fachwissen, die Autorität und die erforderlichen Ressourcen, um die Durchführung ihrer Aufgaben zu gewährleisten.

Die DONAU hat folgende Bereiche als Schlüsselfunktionen definiert:

**SCHLÜSSELFUNKTIONEN**

<b>Governance-Funktionen</b>	
Risikomanagement-Funktion	Kontrollfunktion
VMF: Nicht-Leben	Kontrollfunktion
VMF: Lebens- und Krankenversicherung	Kontrollfunktion
Compliance-Funktion	Kontrollfunktion
Funktion der Internen Revision	Kontrollfunktion
<b>Andere Schlüsselfunktionen</b>	
Veranlagung Wertpapiere	direkter Einfluss
Veranlagung Beteiligungen, Darlehen und Immobilien	direkter Einfluss
Asset Risk Management	indirekter Einfluss
Finanz- und Rechnungswesen	indirekter Einfluss

**GOVERNANCE-FUNKTIONEN**

Der Gesamtvorstand ist für die Überwachung der Risikosituation innerhalb des Unternehmens verantwortlich. Dabei wird er von den Governance-Funktionen unterstützt.

Die **Risikomanagement-Funktion (RMF)** ist für die laufende Überwachung der Risikosituation und die diesbezügliche Pflege des Governance- und Risikomanagement-Systems sowie u. a. für die Koordination des partiellen internen Modells, des Asset Liability Managements, die Risiko-Berichterstattung und die Leitung des Risiko-Komitees verantwortlich. Weiters berät die Risikomanagement-Funktion den Gesamtvorstand in Risikomanagement-Fragen.

Innerhalb der DONAU wird die **Versicherungsmathematische Funktion (VMF)** auf die Bereiche Lebensversicherung inkl. Krankenversicherung nach Art der Leben („VMF Leben“) und Nicht-Lebensversicherung inkl. Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben („VMF Nicht-Leben“) aufgeteilt. Die Versicherungsmathematische Funktion Leben und die Versicherungsmathematische Funktion Nicht-Leben stellen jeweils eine Governance-Funktion dar, die die Anforderungen, Aufgaben und Verpflichtungen der Versicherungsmathematischen Funktion nach Maßgabe von Solvency II erfüllen.

Zu den Hauptaufgaben gehören unter anderem die Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Methoden und Modelle (inklusive Annahmen) sowie die Abgabe von Stellungnahmen insbesondere bezüglich der Rückversicherungs- und Tarifierungspolitik. Zusätzlich liegt die Anwendung des partiellen internen Modells für den Bereich Schaden/Unfall im Bereich der VMF Nicht-Leben.

Die Compliance Funktion ist dezentral eingerichtet und wird durch das Compliance Komitee repräsentiert. Dieses wird vom Gesamtvorstand durch Beschluss eingesetzt. Das Komitee setzt sich aus der Leitung des Compliance Office, die das Komitee leitet, und den Compliance Beauftragten zusammen. Der Vorstand hat die Leitung der Compliance-Funktion, den Stellvertreter sowie die Compliance-Beauftragten ernannt. Zu Compliance Beauftragten wurden die Leiter:innen risikorelevanter Bereiche sowie besondere Beauftragte (z.B. Geldwäsche, Datenschutz etc.) bestellt.

Das Compliance Office der DONAU untersteht direkt dem ressortzuständigen Vorstandsmitglied und berichtet grundsätzlich diesem. Die Verantwortung für die Einrichtung der Compliance Funktion an sich und die Grundzüge der Compliance Organisation obliegt dem Gesamtvorstand.

Die **Interne Revision** führt ihre Tätigkeit unabhängig und objektiv aus. Sie schafft durch Beratung Mehrwert und verbessert die Abläufe in der Organisation. Sie hilft der Organisation, die Ziele zu erreichen, indem sie

anhand eines systematischen Ansatzes die Effektivität des Risikomanagements, des Kontrollsystems und des Governance-Prozesses inklusive aller relevanten Schlüsselfunktionen innerhalb des Unternehmens evaluiert und durch entsprechende Vorschläge verbessert.

### **ANDERE SCHLÜSSELFUNKTIONEN**

Da die Kapitalveranlagung einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Situation, das Risikoprofil und die Liquiditätssituation hat, hat die DONAU die Leitung der Veranlagung Wertpapiere und die Leitung der Veranlagung Beteiligungen, Darlehen und Immobilien als Schlüsselfunktionen definiert.

Die Abteilung Asset Risk Management übt eine Kontrollfunktion bei der Steuerung der Kapitalanlagen und somit indirekten Einfluss auf das Risikoprofil aus. Da der Leiter Asset Risk Management außerdem die Bewertung der aktivseitigen Risiken, welche einen sehr großen Anteil am Risikoprofil der Gesellschaft haben, verantwortet, hat die DONAU den Leiter der Abteilung Asset Risk Management als Schlüsselfunktion definiert.

Die Leitung der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen verantwortet die Bilanz und hat direkten Einfluss auf die Kennzahlen und somit indirekt Einfluss auf die strategischen Entscheidungen der Gesellschaft, die sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirken können. Deswegen gilt auch die Leitung des Finanz- und Rechnungswesens als Schlüsselfunktion.

### **VERGÜTUNGSPOLITIK UND VERGÜTUNGSPRAKTIKEN**

Die Attraktivität der DONAU als Arbeitgeberin wird dadurch gefördert, dass die Entlohnungssysteme angemessen und transparent sind. In der gesamten DONAU erfolgt die Entlohnung frei von Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, einer allfälligen Behinderung, Alter, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung oder sexueller Orientierung. Die Regelung der Gesamtentlohnung der Mitarbeiter:innen soll die Komponenten Qualifikation, Verantwortung, Komplexität der Anforderungen an die Funktion, Marktkonformität, individuelle Leistung, Freiheit von Diskriminierung und unternehmensinterne Fairness berücksichtigen.

Bei der Festsetzung und Anwendung der Vergütungsrichtlinie beachtet die DONAU alle relevanten gesetzlichen Vorgaben und unterstützt dadurch die Erfordernisse der Compliance im Hinblick auf alle auf das Unternehmen anwendbaren Bestimmungen bzw. alle Regelungen, denen sich das Unternehmen unterworfen hat.

Die Entlohnungspolitik spiegelt das Risikobewusstsein der DONAU wider, insbesondere

- werden Entlohnungsstrukturen oder Entlohnungselemente gemieden, die ein Risikoverhalten fördern könnten, durch welches das Unternehmen und/oder deren Stakeholder gefährdet werden können. Unter Stakeholdern sind dabei sowohl die Eigentümerin, die Mitarbeiter:innen als auch die Versicherungsnehmer:innen zu verstehen.
- ist die Entlohnung von Inhaber:innen von Governance- und anderen Schlüsselfunktionen derart ausgestaltet, dass eine kontinuierliche Besetzung dieser Positionen, insbesondere der Kontrollpositionen, mit entsprechend qualifiziertem Personal sichergestellt ist.

### **ALLGEMEIN**

Der feste Teil der Entlohnung besteht entweder aus einem Fixbezug oder einem auf andere Weise ermittelten Geldbetrag, der den Mitarbeiter:innen auf Grund von Gesetz, Kollektivvertrag, Vertrag oder sonstigen verbindlichen Elementen jedenfalls zusteht. Als feste Entlohnung gilt daher auch ein Mindestbetrag, der den Mitarbeiter:innen jedenfalls zusteht, wenn der Fixbezug zuzüglich der variablen Entlohnung diesen Mindestbetrag nicht erreicht.

Der feste Teil der Entlohnung, mit dem Mitarbeiter:innen jedenfalls rechnen können, soll bei Vollzeitbeschäftigung für eine der Position adäquate Lebensführung ausreichend sein, muss aber zumindest für eine bescheidene Lebensführung ausreichend sein, selbst wenn die Mitarbeiter:innen die Möglichkeit haben, darüber hinaus einen variablen Teil der Entlohnung zu erzielen.

Wenn Mitarbeiter:innen Anspruch auf ein Mindestentgelt haben, das durch kollektiv geltende Vereinbarung zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite festgelegt wurde (z. B. Kollektivvertrag), gilt dieses als adäquate Entlohnung.

Sachbezüge sind unbare Vorteile aus dem Vertragsverhältnis, wie zum Beispiel ein Dienstwagen, bei dem auch eine private Nutzung erlaubt ist.

Die variable Vergütung ist ein Geldbetrag, der Mitarbeiter:innen im Zusammenhang mit im Vorhinein festgelegten Leistungs- bzw. Erfolgsfaktoren bezahlt wird. Variable Vergütung ist nicht für jede Mitarbeiter:innen-Ebene Teil des Vergütungspakets. Jedenfalls haben Vorstand, Bereichsleiter:innen bzw. Landesdirektoren und Vertriebsorganisation einen variablen Vergütungsanteil.

Sofern ein variabler Entgeltbestandteil vereinbart wurde, kann der Anteil der variablen Entlohnung am insgesamt möglichen Geldeinkommen unterschiedlich hoch sein. Der Anteil darf aber bei Mitarbeiter:innen der Vertriebsorganisation oder der Verwaltung 35 % grundsätzlich nicht übersteigen.

Jede/r Mitarbeitende ist ausdrücklich auf die Erfolgsabhängigkeit bzw. allfällige Rechte der DONAU zur Rückforderung des variablen Entgelts aufmerksam zu machen. Ferner ist jede/r Mitarbeitende ausdrücklich über die Voraussetzungen für das Zuerkennen des variablen Entgelts sowie über die Zielperiode zu informieren.

Für den variablen Teil der Entlohnung ist immer eine Maximierung in der Form einzuziehen, dass von vornherein ein erzielbarer absoluter Maximalbetrag feststellbar ist. Bei Formulierung der Regelungen der variablen Entlohnung ist auf Transparenz und Klarheit zu achten, sowie darauf, jeden Missbrauch zu verhindern.

Die variable Entlohnung enthält nur Elemente, die sich unter anderem mit den Verhaltensgrundsätzen der Compliance-Vorschriften, den rechtlichen Vorgaben, den Kernkompetenzen sowie gegebenenfalls den Führungskompetenzen der Mitarbeiter:innen vereinbaren lassen.

Grundsätzlich sind die Erfolgskriterien für variable Vergütung auf Führungskräfteebene bzw. in der Vertriebsorganisation in Unternehmens-, Umsatz- und Ertragsziele sowie in individuelle bzw. strategische Ziele gegliedert. Individuelle Erfolgskriterien sind bspw. Fertigstellen und Abwickeln eines Projektes, Umsetzung bestimmter Maßnahmen, fachliche Schulungen, Optimierung von Arbeitsabläufen bzw. Prozessverbesserungen usw. Die Gewichtung der Ziele wird vom Vorstand jährlich festgelegt.

Die Entlohnungspolitik des Unternehmens fördert den Fokus auf nachhaltiges Wirtschaften auf allen Ebenen und trägt die jeweils aktuelle Strategie des Unternehmens mit. Sie soll das schlüssige Handeln im Sinne einer nachhaltigen Unternehmensführung fördern und Interessenkonflikte vermeiden.

Für Governance- und sonstige Schlüsselfunktionen, sonstige Funktionen mit maßgeblichem Einfluss auf das Risikoprofil der DONAU sowie vorstandsunmittelbare Führungskräfte gelten Spezialregelungen bei der variablen Vergütung. Die Auszahlung eines wesentlichen Teils der zustehenden variablen Vergütung (Ausmaß 40 % der Zielerreichung bzw. 50% des CR-Ziels bzw. Unternehmensziels) erfolgt aufgrund einer Verlängerung des Zielerreichungszeitraumes – bei nachhaltiger Entwicklung der DONAU – gestaffelt auf 1 bis 3 Folgejahre, wobei auch die Solvenzquote des Unternehmens berücksichtigt wird.

## **WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN**

Es bestehen für die Eintrittsgeneration bis inkl. zum Jahr 2000 (und damit unter anderem für etwaige Mitarbeiter:innen in Schlüsselfunktionen) Zusagen hinsichtlich einer Firmenpension. Hauptcharakteristikum der Firmenpensionszahlungen ist – abhängig vom Eintrittsdatum – eine Staffelung nach Dienstjahren oder ein Prozentsatz der Einstufung abzüglich einer fiktiven ASVG-Zahlung.

Entgeltregelungen, die das Unternehmen nach Ausscheiden von Mitarbeitenden weiterhin belasten, werden so gering wie möglich gehalten.

Aktien und Aktienoptionen sind kein Bestandteil der Vergütung, weder auf Mitarbeitererebene noch auf Ebene des Vorstandes oder Aufsichtsrates.

### **SPEZIALREGELUNGEN FÜR BESTIMMTE PERSONEN**

Den von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitgliedern gebührt eine Vergütung, die durch die Hauptversammlung festgelegt wird. Neben dieser Vergütung gebührt ihnen für die Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen und Aufsichtsratsausschusssitzungen ein Sitzungsgeld.

Die Vergütung für Mitglieder des Vorstandes berücksichtigt die wirtschaftliche Lage und die Bedeutung der DONAU, das Marktumfeld und die damit verbundene Verantwortung. Der variable Vergütungsanteil betont in mehrfacher Hinsicht das Erfordernis der Nachhaltigkeit. Die Erreichung hängt wesentlich von langfristigen und über das einzelne Geschäftsjahr hinausgehenden Leistungskriterien ab.

Das erfolgsabhängige Entgelt ist betraglich begrenzt. Das maximale erfolgsabhängige Entgelt, das der Vorstand bei Übererfüllung sämtlicher Ziele für die Periode eines Geschäftsjahres erreichen kann, entspricht 2024 im Durchschnitt maximal rund 55 % des festen Teils der Entlohnung. Abweichungen bestehen, wenn im Einzelfall während des Geschäftsjahres mehrere Funktionen in der Gruppe wahrgenommen werden. Die Zuerkennung des erfolgsabhängigen Entgelts setzt die Bedachtnahme auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens voraus, in die Evaluierung der Zielerfüllung fließen auch nichtfinanzielle Aspekte ein. Werden bestimmte Ergebnis-Schwellenwerte unterschritten, so gebührt dem Vorstand kein erfolgsabhängiger Entgeltteil. Selbst bei voller Erfüllung des Ergebniszieles in einem Geschäftsjahr hängt die Zuerkennung der vollen variablen Vergütung im Sinne der Nachhaltigkeits-Orientierung davon ab, dass auch in Folgejahren ein adäquates Ergebnis erreicht wird, wobei in die Beurteilung der nachhaltigen Entwicklung neben der wirtschaftlichen Betrachtung auch gesellschaftliche und ökologische Aspekte einfließen.

Wesentliche Leistungskriterien der variablen Vergütung des Jahres 2024 des Vorstandes sind insbesondere die wirtschaftliche Entwicklung sowie der Marktanteil. Dazu kommen nichtfinanzielle Projektziele bzw. individuelle Ziele.

Die Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder der Gesellschaft beinhalten – unter anderem abhängig von der Dauer der Gruppenzugehörigkeit Pensionszusagen.

Es handelt sich um direkte Leistungszusagen, die mit einem Prozentsatz der Bemessungsgrundlage (20, 30 bzw. 40 %) maximiert sind. Die Bemessungsgrundlage entspricht dem Fixgehalt (valorisiert).

Die Pensionen gebühren standardmäßig nur dann, wenn entweder die Funktion des Vorstandsmitglieds ohne sein Verschulden nicht verlängert wird oder das Vorstandsmitglied aus Krankheits- oder Altersgründen in Pension geht.

## **B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT**

Gemäß der internen Richtlinie „Fit & Proper“ sind als Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten („Unternehmensleitung“ der DONAU), die Vorstandsmitglieder definiert.

Da die Vorstandsmitglieder sowie die Schlüsselfunktionen aufgrund ihrer Aufgaben im Governance-System wesentlicher Bestandteil der Risikomanagement-Organisation sind, gelten für sie im Zusammenhang mit der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit besondere Anforderungen und ein entsprechender Beurteilungsprozess, der im Folgenden dargestellt wird.

### **VORSTANDSMITGLIEDER**

Die Besetzung von Vorstandspositionen erfolgt durch den Personalausschuss (Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten) des Aufsichtsrates. Die Regelungen hinsichtlich der Anforderungen an Qualifikation und Zuverlässigkeit von Vorstandsmitgliedern werden vom Aufsichtsrat bzw. Ausschuss des Aufsichtsrates für Vorstandsangelegenheiten getroffen.

Dabei wird sichergestellt, dass die betreffende Person über die erforderlichen persönlichen und beruflichen Qualifikationen verfügt, wobei Bedacht genommen wird auf die jeweiligen Aufgaben, die den einzelnen Personen übertragen werden. Dies gewährleistet eine entsprechende Vielfalt der Qualifikationen, des Wissens und der relevanten Erfahrungen, damit das Unternehmen professionell geführt und beaufsichtigt werden kann.

## SCHLÜSSELFUNKTIONEN

Im Folgenden werden die spezifischen Anforderungen für Schlüsselfunktionen und der Ablauf der Rekrutierung inkl. der Neubeurteilung dargestellt.

### BESCHREIBUNG DER SPEZIFISCHEN ANFORDERUNG

Für alle Schlüsselfunktionen der DONAU werden Funktionsbeschreibungen inkl. der für die Funktion erforderlichen Anforderungen erstellt, aktuell gehalten und dokumentiert. Im Rahmen des Recruiting-Prozesses wird die Einhaltung dieser Anforderungen überprüft.

In den Funktionsbeschreibungen für Schlüsselfunktionen sind enthalten:

- organisatorische Eingliederung der Schlüsselfunktion in das Unternehmen
- Zweck der Schlüsselfunktion
- Hauptaufgaben und Verantwortlichkeiten der Schlüsselfunktion
- die allfälligen gesetzlichen formalen und materiellen Anforderungen
- den Verweis auf die Kompetenzen in der für die jeweilige Funktion zutreffenden Ausprägung
- alle Kriterien der notwendigen Ausbildung
- die gegebenenfalls notwendige Berufserfahrung

### BESCHREIBUNG DES PROZESSES

Soweit für die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit gesetzliche oder behördliche Vorgaben bestehen, werden diese beachtet.

Bei Bestellung der jeweiligen Schlüsselfunktion wird hinsichtlich der persönlichen Zuverlässigkeit im Rahmen der Möglichkeiten überprüft,

- ob die betreffende Person Angeklagte/r in einem Strafverfahren ist
- ob die betreffende Person wegen Straftaten nach nationalem Recht strafrechtlich verurteilt wurde
- ob die betreffende Person in der Vergangenheit von einer Aufsichtsbehörde als Kandidat:in für eine Schlüsselfunktion in einem Finanzinstitut abgelehnt wurde
- ob aktuell oder in den vergangenen Jahren ein Verfahren zum Widerruf oder zur Einschränkung der Berufszulassung in der Finanzbranche gegen die betreffende Person geführt wird oder wurde
- ob schwerwiegende aktuelle oder frühere Disziplinar- oder Verwaltungsstrafverfahren im Zusammenhang mit einer Position in einem Finanzinstitut vorliegen
- ob die betreffende Person gegenwärtig oder in der Vergangenheit in Insolvenzverfahren direkt oder indirekt verwickelt war
- ob ein Ausschließungsgrund im Sinne des § 13 GewO 1994 vorliegt

Das Vorliegen einer dieser Kriterien führt nicht zwangsläufig zum Ausschluss oder zur Einschränkung der persönlichen Zuverlässigkeit der Person.

Andererseits können auch Elemente problematisch sein, an denen die betreffende Person kein persönliches Verschulden trifft, die jedoch ein Reputationsrisiko für die DONAU bergen.

## NEUBEURTEILUNG BEI SCHLÜSSELFUNKTIONEN

Eine neuerliche Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt jedenfalls anlässlich der Übernahme einer anderen bzw. zusätzlichen Schlüsselfunktion.

Folgende weitere Anlässe machen eine Neubeurteilung der Eignung von Schlüsselfunktionen jedenfalls erforderlich:

- Bei Hervorkommen eines der oben angesprochenen Aspekte zur Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit
- Meldung von Entwicklungen, die die berufliche und persönliche Eignung der Person für die betreffende Position in Frage stellen, wie etwa ein möglicher Interessenkonflikt

## B.3 RISIKOMANAGEMENT-SYSTEM EINSCHLIESSLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

Aufgrund ihrer Tätigkeit ist die DONAU einer Vielzahl an Risiken ausgesetzt. Detail zum Risikoprofil finden sich in Kapitel C.

Für die DONAU wurden folgende Prinzipien und Regeln der Risikostrategie festgelegt:

- Das Risikomanagement ist ein integraler Teil des Management- und Controlling-Systems und basiert auf Standards und Regeln.
- Die Risikostrategie ist in die Geschäftsstrategie integriert.
- Die Risikostrategie, die auf strategischen und geschäftlichen Zielen basiert, wird dokumentiert.
- Das Risikomanagement ist in die Unternehmenssteuerung eingebunden.
- Der strategische und operationale Planungsprozess wird in den ORSA-Prozess integriert.
- Die Wertschöpfung wird mit quantitativen Risikokennzahlen, die konsistent mit den Zielen sind, gemessen.
- Das DONAU Versicherung Risikomanagement unterstützt das effektive Risikomanagementsystem, das konsistent mit Gruppenstandards ist.
- Regulative Anforderungen müssen erfüllt werden. Ein adäquates Governance-System ist implementiert.
- Das Risikokomitee berichtet dem Vorstand quartalsweise und ad hoc aktuelle Risikothemen.
- Die Veranlagung erfolgt konsistent mit den von der VIG definierten Kriterien im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit (ESG).

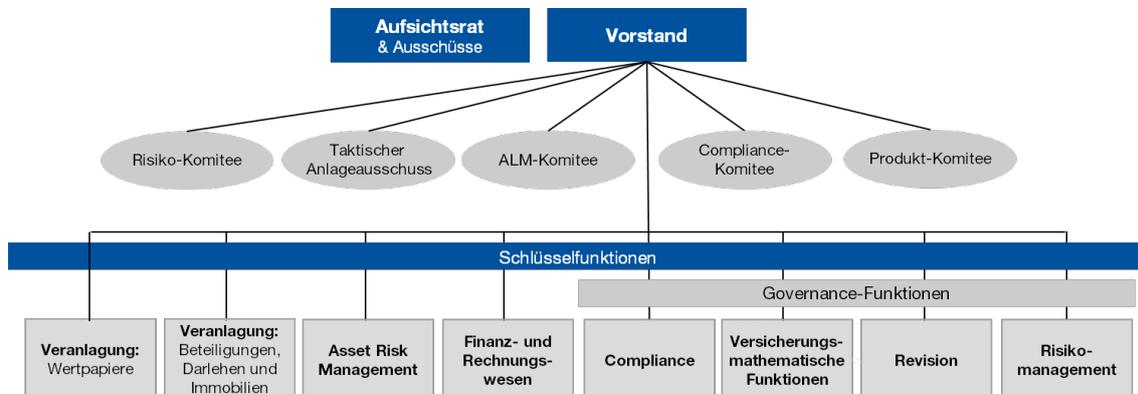
## ORGANISATION DES RISIKOMANAGEMENT-SYSTEMS

Die Kernaufgabe des Risikomanagement-Systems der DONAU besteht in der laufenden Überwachung der Risikosituation des Unternehmens. Das Risikomanagement-System umfasst dabei die relevanten internen Leitlinien sowie die eingerichteten Prozesse und Meldeverfahren, um die relevanten Risiken kontinuierlich auf Einzel- und aggregierter Basis unter Berücksichtigung ihrer Interdependenzen zu erkennen, zu messen, zu überwachen, zu managen und darüber Bericht zu erstatten.

Das Risikomanagement-System umfasst die operative Struktur des Unternehmens und beinhaltet damit alle Risikoeigner:innen, sorgt für die Einhaltung des Limitsystems und der internen Vorgaben sowie für die regelmäßige Berichterstattung der aktuellen Risikosituation an den Vorstand.

Die Organisation des Risikomanagement-Systems im engeren Sinn umfasst alle Bereiche, die wichtige und spezifische Risikomanagement-Aufgaben durchführen und das Risikomanagement-System wesentlich unterstützen. Darüber hinaus sind Schnittstellen zwischen diesen Einheiten sowie das Zusammenspiel mit der

VIG definiert. Die Risikomanagement-Funktion koordiniert diese Bereiche hinsichtlich der Aufgaben für das Risikomanagement-System.



Neben den Governance-Funktionen, die hinsichtlich der Erfüllung ihrer Aufgaben eng zusammenarbeiten, wurden als Schlüsselfunktionen für das Risikomanagement-System die Leiter:innen der Abteilungen Veranlagung Wertpapiere, Veranlagung Beteiligungen, Darlehen und Immobilien, Asset Risk Management und Finanz- und Rechnungswesen definiert, da sie das Risikoprofil kurzfristig wesentlich verändern können.

Alle Schlüsselfunktionen berichten direkt im Rahmen von Vorstands-Ressortsitungen oder im Rahmen der risikorelevanten Komitees

- Risiko-Komitee
- Taktischer Anlageausschuss
- ALM-Komitee
- Compliance-Komitee
- Produkt-Komitee

über die entsprechenden Themen. Die implementierten Komitees werden folgend näher beschrieben.

### RISIKO-KOMITEE

Das Risiko-Komitee, das von der Risikomanagement-Funktion einberufen und geleitet wird, überwacht die gesamte Risikosituation des Unternehmens und diskutiert wesentliche Risiken und deren Entwicklung. Es stellt dadurch einen regelmäßigen Informationsaustausch aller risikorelevanten Themen innerhalb der unterschiedlichen Unternehmensbereiche sicher. Das Risiko-Komitee berichtet dem Vorstand mittels Sitzungs-Protokolls die potenziell materiellen Unternehmensrisiken pro Risikobereich und liefert dem Vorstand somit aktuelle Risikothemen zur Entscheidungsunterstützung.

### TAKTISCHER ANLAGEAUSSCHUSS

Der taktische Anlageausschuss (TAA) befasst sich, übergreifend für die österreichischen Gesellschaften der Versicherungsgruppe, mit der Kapitalveranlagung. Mitglieder des TAA sind unter anderem die für die Veranlagung zuständigen Vorstände, die Chief Executive Officers (CEOs), die Asset Manager und Risk Manager der österreichischen Versicherungsgesellschaften in der VIG sowie die Risikomanagementfunktion der DONAU. Durch die wöchentlich stattfindenden Sitzungen kann zeitnah auf die jeweilige Risikosituation reagiert werden. Der TAA beschäftigt sich mit den Belangen des kurzfristigen Liquiditätsbedarfs, berät und trifft Entscheidungen in diesem Zusammenhang. Der TAA ist fest im Entscheidungs- und Informationsprozess der Gesellschaft verankert.

### ASSET LIABILITY MANAGEMENT (ALM)-KOMITEE

Das ALM-Komitee wird von der Risikomanagement-Funktion einberufen, vorbereitet, geleitet und protokolliert. Es soll einen regelmäßigen Informationsaustausch zu allen ALM-Themen garantieren. Teilnehmer:innen aus dem Vorstand sind die ressortzuständigen Vorstandsmitglieder für Lebensversicherung, Wertpapiere, Versicherungsmathematische Funktionen und Risikomanagement. Zusätzlich nehmen

mindestens die Leiter:innen der Organisationseinheiten Risikomanagement, Aktuariat Leben, Finanz- und Rechnungswesen, Wertpapiere und die versicherungsmathematischen Funktionen teil.

Die zuständigen Vorstandsmitglieder können im Rahmen des Komitees Beschlüsse fassen, während die weiteren Mitglieder eine beratende Funktion einnehmen. Etwaige Entscheidungen werden im Protokoll der Sitzung dokumentiert.

### **COMPLIANCE-KOMITEE**

Die Compliance-Organisation der DONAU ist dezentral eingerichtet und wird durch das Compliance-Komitee repräsentiert, das dabei fachlich direkt und ausschließlich dem Gesamtvorstand untersteht und diesem direkt berichtet. Im Compliance-Komitee werden compliance-relevante Themen diskutiert und – sofern erforderlich – die Entwicklung weiterer Maßnahmen zur Minderung oder Beseitigung von Compliance-Risiken festgelegt.

Das Compliance-Komitee setzt sich aus dem Compliance-Officer und den Compliance-Beauftragten zusammen. Der Compliance-Officer ist die zur Leitung der Compliance-Funktion und zur Koordinierung der Compliance-Aktivitäten vom Gesamtvorstand bestellte Person, während Compliance-Beauftragte Gruppenleiter:innen bzw. Mitarbeiter:innen aus den einzelnen risikorelevanten Bereichen sind, die vom Vorstand für diese Tätigkeit ernannt werden.

Die Verantwortung für die Gestaltung, die regelmäßige Veranstaltung und die Organisation sowie die Führung eines Protokolls liegen beim Compliance-Officer.

### **PRODUKT-KOMITEE**

Das Produkt-Komitee ist jenes Gremium, in dem das Produktgenehmigungsverfahren operativ wahrgenommen wird und in dem neben einem Informationsaustausch zwischen den im Produktentwicklungsprozess involvierten Personen auch ein formaler Abnahme- und Entscheidungsprozess sichergestellt ist.

### **THREE-LINES-OF-DEFENSE-KONZEPT**

Um eine Trennung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Risikomanagement-System der DONAU gewährleisten zu können, wurde das Three-Lines-of-Defense-Modell implementiert. Durch die klare Definition von erster, zweiter und dritter Verteidigungslinie kann eine einheitliche Zuteilung von Risikoeigner:innen und Risikoüberwachern in allen Prozessen des Risikomanagements der DONAU gewährleistet werden.

Die Implementierung dieses Konzepts gewährleistet ein systematisches Managen von Risiken im Unternehmen mittels einer klaren Aufteilung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten innerhalb der Linien, was auch eine einfachere Ausrichtung der Risikomanagement-Aktivitäten auf die Geschäftsstrategie und die zugehörigen Unternehmensziele erlaubt.

### **INFORMATIONEN- UND BERICHTSWEGE**

Für die DONAU hat ein laufender Kommunikationsaustausch einen sehr hohen Stellenwert. Nur dadurch kann sichergestellt werden, dass alle betroffenen Personen über alle notwendigen Informationen verfügen, um die ihnen übertragenen Arbeiten und Verantwortlichkeiten angemessen zu erfüllen. Dies gilt auf allen Führungsebenen bis hin zu den einzelnen Mitarbeitenden. Die Informations- und Berichtswege sind über eine direkte Linie definiert. Insbesondere haben alle Schlüsselfunktionen einen direkten Berichterstattungs- weg zum Vorstand eingerichtet.

Strategische und für das Unternehmen materielle (Risiko-) Entscheidungen werden in den regelmäßigen Vorstandssitzungen getroffen. Jedes Ressort hält regelmäßige Sitzungen ab, in denen das jeweilige Vorstandsmitglied von den Bereichsleiter:innen informiert wird. Jedes Vorstandsmitglied hat die wichtigen Fragen seines Ressorts in den Vorstandssitzungen vorzutragen und einer gemeinsamen Beratung und Beschlussfassung zu unterziehen. Auf Verlangen eines Vorstandsmitgliedes sind auch wichtige Geschäftsangelegenheiten anderer Ressorts im Gesamtvorstand zu behandeln, insbesondere kann der/die Vorsitzende Fragen jedes Ressorts dem Gesamtvorstand zur Beschlussfassung vorlegen lassen.

Aus Governance- und Risiko-Sicht wird durch die Leitlinien, die Protokolle der Komitees, den Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvenzbeurteilung, die Anwendungsberichte des partiellen internen Modells, die Kontrollmatrix des Internen Kontrollsystems, die Berechnung der Risikokapitalanforderung und

die Risikotragfähigkeitsberichte sowie die Risikoberichte sichergestellt, dass der Vorstand alle relevanten Informationen und Entscheidungsgrundlagen erhält.

Um den für ein funktionierendes Risikomanagement notwendigen Kommunikationsaustausch zu gewährleisten, wurden die oben beschriebenen Komitees eingerichtet. Zwischen den Governance-Funktionen wurden regelmäßige Abstimmungstermine etabliert. Zusätzlich finden zu bestimmten Themen auch außerhalb dieser Termine Abstimmungstermine statt, um den laufenden Informationsfluss zwischen allen Beteiligten sicherzustellen.

## RISIKOMANAGEMENT-FUNKTION

Die Risikomanagement-Funktion (RMF) der DONAU wird, als eine der vier Governance-Funktionen nach Solvency II, von der Leitung des Risikomanagements wahrgenommen.

Die Abteilung Risikomanagement, als Poolabteilung, verantwortet das unternehmensweite Risikomanagement-System, welche die spezifischen Risikomanagement-Bereiche integriert. Dabei stehen eine ganzheitliche und integrative Sicht und Kontrolle im Vordergrund.

Die Risikomanagement-Funktion ist für die laufende Überwachung und Aggregation der Risikosituation und die diesbezügliche Pflege des Governance- und Risikomanagement-Systems sowie u. a. u.a. Tätigkeiten rund um das partielle interne Modell, die Kontrolle des operativen Risikomanagements, die Koordination der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sowie die des Asset-Liability Managements, die Risiko-Berichterstattung und die Leitung des Risiko-Komitees verantwortlich. Des Weiteren erstellt die Risikomanagement-Funktion Stellungnahmen zu risikorelevanten Themen.

Die Risikomanagement-Funktion wird durch die Mitarbeiter des Enterprise Risk Managements sowie des Asset Risk Managements unterstützt, womit sichergestellt ist, dass die Risikomanagement-Funktion über ausreichende Ressourcen verfügt, um ihre Rolle in angemessener Weise zu erfüllen.

Die Risikomanagement-Funktion bzw. das Risikomanagement untersteht direkt dem zuständigen Ressort-Vorstand und berichtet grundsätzlich diesem. Die Verantwortung für die Einrichtung der Risikomanagement-Funktion an sich und die Grundzüge der Risikomanagement-Organisation obliegt dem Gesamtvorstand. Die RMF wird vom Gesamtvorstand eigens für diesen Aufgabenbereich ernannt. Die Risikomanagement-Funktion ist gegenüber dem Gesamtvorstand verantwortlich und berät diesen in Risikomanagement-Fragen.

Die Risikomanagement-Funktion verfügt über die für ihre Position notwendige Weisungsautorität und ist von anderen Schlüsselpositionen im Unternehmen getrennt. Sie kann somit nicht von anderen Mitarbeitern oder Führungskräften des Unternehmens beeinflusst bzw. an der Ausführung ihrer Aufgaben gehindert werden. Die Risikomanagement-Funktion hat uneingeschränkten Zugang zu allen, für die Erfüllung ihrer Aufgaben, notwendigen Informationen.

## RISIKOMANAGEMENT-PROZESSE

Die Risikomanagement-Prozesse der DONAU betreffen alle Bereiche/Abteilungen und wurden eingerichtet, um Risiken unter Berücksichtigung ihrer Interdependenzen zu erkennen, zu messen, zu überwachen, zu managen und darüber Bericht zu erstatten.

Sie sind in die Vorgaben der Geschäfts- und Risikostrategie und den gesetzlichen Richt- und internen Leitlinien eingebettet. Die Ergebnisse und mögliche von den Erwartungen abweichende Ereignisse in Prozessen müssen kommuniziert und berichtet werden. Für diese Berichterstattung sind die Prozesseigner:innen verantwortlich.

Die folgende Abbildung zeigt die Zusammenhänge der einzelnen wesentlichen Risikomanagement-Prozesse auf:



Grundlegendes Element ist der Risikomanagement-Hauptprozess, der in allen Bereichen/Abteilungen regelmäßig und ad hoc durchgeführt wird. Er stellt die Basis für alle weiteren Risikomanagement-Prozesse dar.

Der Risikomanagement-Hauptprozess ist eine generelle Vorgabe und besteht aus sechs Prozessschritten, die regelmäßig und ad hoc zu wiederholen sind.

## RISIKOIDENTIFIKATION

Die Risikoidentifikation ist der Startpunkt und stellt das Fundament für alle darauffolgenden Schritte dar. Ziel der Risikoidentifikation ist es, alle möglichen materiellen Risiken aufzudecken, zu erfassen und zu dokumentieren. Die Risikoeigner:innen sind verpflichtet, jedenfalls materielle neue Risiken der Risikomanagement-Funktion zu melden.

Generell findet die Risikoidentifikation auf mehreren Ebenen statt: Internes Kontrollsystem, Risikoinventur, ORSA etc. sind über Richtlinien und formalisierte Vorgänge klar definierte Prozesse. Sitzungen, Komitees, Jours fixes und andere mehr oder weniger formalisierte Formen der Kommunikation und des Informationsaustausches sind eine weitere Quelle der Risikoidentifikation.

Die Tätigkeiten und das Fachwissen des Risikomanagements ergeben schließlich eine zusätzliche wesentliche Komponente, um relevante Unternehmensrisiken zu erkennen.

## RISIKOMESSUNG

Nach der Risikoidentifikation folgt die Risikomessung und Bewertung als wesentliche Voraussetzung für den Umgang mit Risiken und den darauf beruhenden Entscheidungen. Dazu gehört auch die Bewertung der Materialität.

Die Risiken werden dabei abhängig von der Art des Risikos quantitativ und/oder qualitativ bewertet. Neben szenario- und faktorbasierten Ansätzen sind gegebenenfalls auch Stresstests und interne bzw. externe Experteneinschätzungen zur Risikomessung heranzuziehen.

## RISIKOANALYSE UND RISIKOSTEUERUNG

Nach Ermittlung der Höhe und der Wahrscheinlichkeit sind die Risiken entsprechend ihrer Materialität zu steuern. Folgende wichtige mögliche Risikosteuerungsmaßnahmen stehen zur Verfügung:

- **Risikovermeidung** bedeutet, dass das Risiko nicht übernommen wird. Beispielsweise sind in den Richtlinien zur Risikoübernahme der DONAU Ausschlüsse von Risiken definiert (z. B. Versicherung von Handel mit Waffen und Munition).
- Unter **Risikodiversifikation** versteht man Risikoreduzierung durch Streuung, z. B. durch Konzentration auf unterschiedliche Sparten, geografische Aufteilung und mehrere Rückversicherer.
- **Risikotransfer** bezeichnet den Transfer eines Risikos auf einen anderen Risikoträger. Dies ist bei der Rückversicherung der Fall.

- **Risikoakzeptanz** bedeutet die Übernahme des Risikos. Die DONAU akzeptiert Risiken, wenn sie über ausreichende Informationen und entsprechendes Know-how verfügt.

Jede dieser Steuerungstechniken hat unterschiedliche Auswirkungen auf das Risikoprofil, die in erster Linie von verantwortlichen Risikoeigner:innen analysiert werden. Bei hohen materiellen Risiken erfolgt eine Analyse in Kooperation mit der Risikomanagement-Funktion und/oder dem Risiko-Komitee. Die Analyse ist dem Vorstand zu übermitteln und im Entscheidungsprozess zu berücksichtigen.

**ENTSCHEIDUNG UND AUSFÜHRUNG**

Mit Unterstützung risikorelevanter Informationen aus Schritt 1 und 2 und der Analyse der Steuerungstechniken aus Schritt 3 werden vom Vorstand Entscheidungen getroffen, die von den zuständigen Risikoeigner:innen umzusetzen sind.

Entscheidungen der Unternehmensleitung, die das Risikoprofil substantiell verändern, benötigen angemessene Analysen hinsichtlich Auswirkung auf das Geschäft und die Risikosituation. Informationen aus dem partiellen internen Modell sollen berücksichtigt werden, wenn es möglich und sinnvoll ist.

Nach der Entscheidung, wie mit einem jeweiligen Risiko umgegangen werden soll, müssen die Maßnahmen – abhängig von der Art und potenziellen Auswirkung des Risikos – angemessen und effizient von zuständigen Risikoeigner:innen umgesetzt werden.

**RISIKOÜBERWACHUNG**

Die Risikoüberwachung befasst sich mit:

- den Abweichungen des Risikoprofils im Vergleich zu den Vorgaben und Limits aus der Risikostrategie,
- der Umsetzung der Entscheidung von Maßnahmen, da die effiziente, effektive und zeitgerechte Implementierung der Maßnahmen kontrolliert werden soll.

Die Überwachung des Risikos erfolgt gemäß dem Three-Lines-of-Defense-Konzept durch die zweite Verteidigungslinie.

**RISIKOBERICHTERSTATTUNG**

Die Risikomanagement-Funktion ist für die regelmäßige Berichterstattung der aktuellen Risikosituation im Rahmen der internen und externen Risikoberichte verantwortlich.

Die Ergebnisse der beschriebenen Schritte des Risikomanagement-Hauptprozesses finden sich in einer umfassenden Reihe von Berichten wieder, die sowohl ex ante als Grundlage für Entscheidungen und ex post für Bewertungen und Follow-up-Zwecke dienen.

**GOVERNANCE DES PARTIELLEN INTERNEN MODELLS**

Die DONAU verwendet für die **Berechnung** der Solvenzkapitalanforderung ein partielles internes Modell (PIM) für die Bereiche Nicht-Leben (ariSE) und Immobilien. Das PIM wurde gemeinsam mit der VIG entwickelt und von der FMA genehmigt.

Die gesamte und strategische Verantwortung sowie die entsprechende Verwendung des PIM liegen beim Vorstand der DONAU. Die operativen Verantwortungen teilen sich wie folgt auf:

<b>OPERATIVE VERANTWORTUNG</b>	<b>ariSE</b>	<b>Immobilien</b>
Validierung	RMF*) / ERM	RMF / ARM / externer Dienstleister
Parametrisierung	VMF**)	Risk Management der VIG
Dateninput /-qualität	VMF in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Abteilungen	Risk Management der VIG
Modelländerungen	RMF und VMF	Risk Management der VIG
Durchlauf / Berechnung	RMF und VMF	Risk Management der VIG

\*) RMF = Risikomanagement-Funktion der DONAU

\*\*\*) VMF = Versicherungsmathematische Funktion Nicht-Leben der DONAU

Die Datenqualität der Inputs wird entsprechend den internen Richtlinien zur Datenqualität von den betroffenen Abteilungen überprüft und eingehalten.

Der Austausch und die Kommunikation von Themen im Zusammenhang mit dem PIM finden im Rahmen des Governance- bzw. des Risikomanagement-Systems statt.

Im Zusammenhang mit dem PIM Nicht-Leben finden jährlich Workshops statt, die von der VIG organisiert werden. Dabei erfolgt einerseits ein Austausch zwischen allen Gesellschaften der Versicherungsgruppe, die das Modell verwenden, andererseits werden aktuelle Themen und Weiterentwicklungen oder Anpassungen rund um das Modell diskutiert.

Im Rahmen des PIM Immobilien werden von Seiten des Risikomanagements der VIG quartalsweise Meetings durchgeführt, um Ergebnisse der Berechnungen zu präsentieren, Analysen vorzustellen und das methodische Verständnis zu vertiefen sowie den entsprechenden Anforderungen gemäß Artikel 233 der Delegierten Verordnung 2015/35 nachkommen zu können.

Neben den gesetzlichen Anforderungen ist es für die DONAU wichtig, auf die Qualität der Ergebnisse des PIM vertrauen zu können und eine adäquate und stabile Risikomodellierung sicherzustellen. Aus diesem Grund bestehen im Rahmen des Risikomanagement-Systems für das PIM umfangreiche Validierungsprozesse mit den entsprechenden Validierungsmethoden.

Für Nicht-Leben wird die Unabhängigkeit der Validierung dadurch sichergestellt, dass die Durchführung bzw. Koordinierung der Validierung im ERM liegt, die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung jedoch von der VMF Nicht-Leben durchgeführt wird.

Für die Durchführung der Validierung bestehen klare Kriterien, die festlegen, ob ein Test bestanden oder nicht bestanden wurde.

Die Ergebnisse der Validierungstests werden von der RMF/ERM mit den involvierten Abteilungen besprochen und die Solvenzkapitalanforderung plausibilisiert. Der Validierungsbericht wird von der Risikomanagement-Funktion freigegeben sowie von der Versicherungsmathematischen Funktion bestätigt. Anschließend wird der Bericht vom zuständigen Vorstand freigegeben.

Für Immobilien wird die Unabhängigkeit der Validierung dadurch sichergestellt, dass die Koordinierung der Validierung im Asset Risk Management und die operative Durchführung bei einem externen Dienstleister liegen, die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung jedoch vom Risk Management der VIG durchgeführt wird. Im Rahmen der Validierung werden unter anderem folgende Punkte geprüft:

- Bewertung der Exaktheit, Vollständigkeit und Angemessenheit der verwendeten Daten
- Stabilität des Modells
- Sensitivität in Bezug auf Veränderung der wichtigsten Parameter

Die Ergebnisse der Validierungstests werden mit der Risikomanagement-Funktion der DONAU und der Leitung der Abteilung Immobilien besprochen. Außerdem wird der Gesamtvorstand über die Ergebnisse der Validierung informiert.

Die Risikomanagement-Funktion informiert den Vorstand zusätzlich regelmäßig über die Leistungsfähigkeit des PIM.

Weitere Informationen zum Einsatz des PIM und die Integration der Berechnung in die Standardformel sind in Kapitel E.4 zu finden.

Im Bereich der Governance des internen Modells hat es in der Berichtsperiode keine Änderungen gegeben.

## UNTERNEHMENSEIGENE RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) ist mit vielen anderen Prozessen innerhalb des Unternehmens verknüpft und wird zumindest einmal jährlich in der DONAU durchgeführt. Darüber hinaus wird ad hoc eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchgeführt, wenn dies durch eine wesentliche Veränderung des Risikoprofils notwendig ist.

Der ORSA der DONAU umfasst die drei regulatorischen Kernelemente:

- Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und Beurteilung des eigenen Risikoprofils.
- Aussagen über die kontinuierliche Einhaltung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung (SCR/MCR) inkl. einer zukunftsgerichteten Abschätzung über den Planungszeitraum.
- Aussagen zu den Abweichungen des Risikoprofils von den vorgegebenen Annahmen, die der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen zugrundeliegen.

Der ORSA-Prozess basiert auf folgenden Grundsätzen:

- Der Prozess ist entsprechend der Art, dem Ausmaß und der Komplexität der Risiken der Geschäftstätigkeit der DONAU angepasst und angemessen dokumentiert.
- Der Prozess selbst wird regelmäßig geprüft und beurteilt.
- Die Ergebnisse des ORSA sind als wesentlicher Teil in die Management-Prozesse und bei der Entscheidungsfindung integriert.
- Der ORSA beruht auf der aktuellen Risikoinventur und analysiert die nach Meinung des Unternehmens relevanten Risiken, denen die DONAU ausgesetzt ist. Dabei werden neben aktuellen Risiken auch Nachhaltigkeitsrisiken und Risiken im Zusammenhang mit der (digitalen) Betriebsstabilität explizit thematisiert.
- Die Qualität des ORSA ist stark von der Art und der Qualität der verwendeten Daten abhängig. In allen Risikomanagement-Prozessen werden Datenqualitätsanforderungen hinsichtlich Genauigkeit/Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit berücksichtigt.

Der ORSA-Prozess ist mit vielen anderen Prozessen innerhalb des Unternehmens verknüpft und umfasst damit alle Prozesse zur Risikoidentifikation und Risikobeurteilung, die Projektion des Solvabilitätsbedarfs und Stresstests, die Festlegung strategischer Maßnahmen und die Berichterstattung.

Als Output bzw. Feedback bieten die Ergebnisse des ORSA eine Beurteilung, ob die jeweiligen Prozesse funktionieren, ob sie signifikante Risiken enthalten und ob die Prozesse angepasst werden müssen. Daher stellen die ORSA-Ergebnisse auch Output-Schnittstellen bzw. Feedbackschnittstellen zur Risiko- und Geschäftsstrategie, Unternehmensplanung sowie zur Risikotragfähigkeit dar.

### ORSA-PROZESSSCHRITTE

Der ORSA-Prozess lässt sich schematisch in vier Schritte untergliedern, die im Folgenden näher dargestellt werden.

#### Risikoidentifikation und -beurteilung

Um die Risikosituation des Unternehmens angemessen wiedergeben zu können, werden zunächst alle Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, identifiziert. Auf Basis dessen wird eine auf das Unternehmen zugeschnittene Kategorisierung dieser Risiken vorgenommen und die Risiken anschließend gemäß ihrer Wesensart mit angemessenen Methoden bewertet. Die Beurteilung der einzelnen Risiken kann dabei sowohl quantitativ mit Hilfe eines geeigneten Modells als auch qualitativ mittels begründeter Experteneinschätzungen erfolgen.

Die Grundlage für die Identifikation und Beurteilung der Risiken im Rahmen von ORSA bilden die Ergebnisse des jährlichen Risikoinventur-Prozesses bzw. der Risikokatalog. Die Risikoinventur ist ein integraler Teil des Risikomanagements und deckt die notwendigen Schritte zur Identifikation, Analyse, Beurteilung, zum Reporting und zur Plausibilisierung der Risiken der DONAU ab. Die Beurteilung der Risiken erfolgt da-

bei zum einen auf Basis der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung, zum anderen auf Basis von unternehmenseigenen Beurteilungsmethoden, um den Gesamtsolvabilitätsbedarf zu beurteilen und die Angemessenheit der Annahmen zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung zu überprüfen.

Die unternehmenseigene Gesamtsolvabilitätsbedarfsermittlung führt somit die wesentlichen Ergebnisse

- des partiellen internen Modells für Immobilien und Nicht-Leben,
- des ALM-Prozesses, der auch die Finanzierbarkeit der Garantien der Lebens- und Krankenversicherung bewertet,
- der Risiko-Komitee-Sitzungen und interner Risikoberichte der Risikoeigner:innen

zusammen.

### **Projektion des Solvabilitätsbedarfs und Stresstests**

Auf Basis der Geschäftsplanung wird der ermittelte Gesamtsolvabilitätsbedarf zusammen mit der Solvenzkapitalanforderung und der verfügbaren Eigenmittelausstattung mindestens über die gesamte Planungsperiode projiziert. Die Projektion soll aktuelle Prognosen und vorhergehende Solvenzkapitalberechnungen berücksichtigen.

Danach wird anhand von geeigneten Stress- oder Szenarioanalysen überprüft, inwieweit sich mögliche Abweichungen von der geplanten Geschäftsentwicklung auf das Unternehmen auswirken. Dadurch soll sichergestellt werden, dass dem Unternehmen auch im Rahmen einer unvorteilhaften Geschäftsentwicklung kurz- und langfristig ausreichende Finanzmittel zur Deckung der eigenen Verbindlichkeiten zur Verfügung stehen und die aufsichtsrechtliche Solvenzkapitalanforderung erfüllt wird. Die Projektions- und Szenarioanalysen werden in der Unternehmensplanung berücksichtigt.

Weiters wird ein Back-Test der Projektion für die letzte Jahresberechnung durchgeführt. Die gewonnenen Erkenntnisse werden im Rahmen der künftigen Projektionen von Solvenzkapitalanforderung und Eigenmittel berücksichtigt.

### **Festlegung strategischer Maßnahmen**

Die aus der Projektion und den Stresstests gewonnenen Erkenntnisse bilden eine wesentliche Informationsquelle für die Analyse bzw. Definition möglicher strategischer Maßnahmen. In Zusammenarbeit mit dem Vorstand werden die vorläufigen Ergebnisse besprochen, um die Geschäftsplanung des Unternehmens bei Bedarf anpassen zu können. Weiters werden in diesem Zusammenhang die Geschäfts- und Risikostrategie, die die wesentlichen Prinzipien zur Erreichung der Unternehmensziele sowie Risikosteuerungsmaßnahmen für die wesentlichen Risiken festlegt, und die Kapitalmanagement-Richtlinie (siehe auch Kapitel E.1), die eine ausreichende Kapitalunterlegung im Sinne der Risikotragfähigkeit sicherstellt, besprochen.

### **Berichterstattung**

Die Ergebnisse und Erkenntnisse des ORSA-Prozesses werden anschließend im ORSA-Bericht zusammengeführt. Nach der Sicherstellung der zu erfüllenden Anforderungen und der Freigabe durch den Vorstand wird der ORSA-Bericht innerhalb einer Frist von zwei Wochen an die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) übermittelt. Des Weiteren werden der Aufsichtsrat und alle relevanten Mitarbeiter:innen über die Ergebnisse des Berichts informiert, soweit dies zur Wahrung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

### **WESENTLICHE VERANTWORTUNGEN IM ORSA-PROZESS**

Die Gesamtverantwortung für die Durchführung des ORSA-Prozesses und die Erstellung des Berichts liegt beim Vorstand der DONAU. Er lenkt den ORSA-Prozess und definiert die Art und Weise der Durchführung. Zusätzlich hinterfragt er die Ergebnisse kritisch und berücksichtigt diese im Rahmen der Unternehmensplanung und Entscheidungsprozesse. Weiters gibt der Vorstand die interne ORSA-Richtlinie und den ORSA-Bericht sowie allfällige Ergänzungen und Aktualisierungen frei und berichtet die Ergebnisse an den Aufsichtsrat. Die Solvency II-Governance-Funktionen unterstützen den Vorstand bei der Erfüllung seiner vollumfänglichen Steuerungsaufgaben.

Die Risikomanagement-Funktion führt den ORSA-Prozess operativ durch und koordiniert diesen. Sie sammelt alle dafür nötigen Informationen, bereitet die gesamte Dokumentation jedes durchgeführten ORSA für den Vorstand vor und berichtet dem Vorstand über die Ergebnisse des ORSA. In ihrer Tätigkeit wird die Risikomanagement-Funktion von den anderen Governance-Funktionen und den betreffenden Bereichen/Abteilungen unterstützt.

## B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist ein wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems der DONAU. Es stellt einen integrierten Teil des Risikomanagement-Prozesses der DONAU dar, wird in jeder Abteilung des Unternehmens gelebt, umfasst alle relevanten operationellen Risiken, jahresabschluss-spezifische Risiken und Compliance-Risiken sowie dazugehörige Kontrollen und ist konsistent mit den relevanten Gruppenprozessen.

Das Interne Kontrollsystem liefert ein umfassendes Gesamtverständnis für die operationelle Risikosituation der DONAU. Das IKS betrifft das gesamte Unternehmen und alle Abteilungen, da in allen Bereichen entsprechende Risiken und Kontrollen bestehen.

Das IKS fördert die Erreichbarkeit folgender Ziele:

- Effektivität und Effizienz der operativen Tätigkeiten
- Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung
- Compliance mit den anzuwendenden Gesetzen und Regeln

Auf diesen allgemeinen Zielen aufbauend, können in Anlehnung an die IKS-Richtlinie der VIG für die DONAU folgende weitere Ziele formuliert werden:

- Erfassung und Dokumentation der operationellen Risiken und Compliance-Risiken auf Prozess-Ebene
- Erfassung und Dokumentation der risikoreduzierenden oder -vermeidenden Kontrollen im Unternehmen
- Bewertung des Risikos
- Stärkung des Kontrollbewusstseins im Unternehmen
- Bereitstellung von Informationen für andere Risikomanagement-Prozesse, allen voran für die Risikoinventur

Das Risikomanagement der DONAU ist für die Implementierung und regelmäßige Aktualisierung des IKS zuständig. Die Compliance-Funktion ist für die Identifikation bzw. Aktualisierung der Compliance-relevanten Risiken und deren Kontrollen zuständig. Daraus resultiert eine enge Zusammenarbeit und laufende Abstimmung zwischen dem Risikomanagement und der Compliance-Abteilung.

## BESCHREIBUNG DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS

Der Fokus des Internen Kontrollsystems liegt vor allem auf der Erfassung, Beurteilung und Dokumentation von Risiken und Kontrollen. Die Identifikation eines Risikos erfolgt durch Risikoeigner:innen. Die Entscheidung, ob das Risiko im IKS aufgenommen wird, ist abhängig von den jeweiligen Prozessen und den möglichen negativen finanziellen Auswirkungen auf das Unternehmen und den entsprechenden Finanzbericht. Im Internen Kontrollsystem findet eine Risikobewertung mittels der Schätzung von Schadenhäufigkeit und Schadenhöhe statt. Diese wird einmal vor und einmal nach der Kontrolle durchgeführt, um gleichzeitig Informationen über die Auswirkung der durchgeführten Kontrollen auf das Risiko zu erhalten. Die Messung der Effektivität von Kontrollen wird von Tester:innen im System nach automatisch generierten Mails durchgeführt. Sofern dies (noch) nicht möglich ist, erfolgt die Effektivitätsbeurteilung mittels Expert Judgement durch die Risikoeigner:innen.

Die Dokumentation der identifizierten relevanten Risiken und deren Kontrollen erfolgt systemunterstützt. Die Informationen zu den Risiken und Kontrollen werden laufend aktualisiert.

Es findet jährlich ein verpflichtender Risikoreview statt, bei dem die Risikoeigner:innen die Aktualität der ihnen zugeordneten Risiken sowie deren Bewertung und Kontrollen überprüfen und bestätigen müssen. Auch wird zumindest jährlich die Effektivität der Kontrollen sofern möglich mittels Testfälle überprüft und bewertet. Das trägt zur Aktualität und Angemessenheit der Risiken und Kontrollen bei. Des Weiteren werden die Berichte der Risikoeigner:innen aus dem quartalsweise stattfindenden Risiko-Komitee herangezogen und auch bei Prozessänderungen werden mögliche Auswirkungen auf Risiken betrachtet.

Weiters können Feststellungen, die im Zuge von Revisionsberichten identifiziert werden, Änderungen bei Risiken oder Kontrollen auslösen und werden nach Meldung an das Risikomanagement im IKS berücksichtigt.

Jede:r Risikoeigner:in hat zusätzlich jederzeit die Möglichkeit, etwaige Änderungen an Risiken oder Kontrollen ad hoc an das Risikomanagement zu melden. Auch können sich die Risikoeigner:innen tagesaktuell mittels Dashboards Auswertungen über die IKS-Daten ziehen.

## COMPLIANCE-FUNKTION

Die wesentliche Aufgabe der Compliance-Funktion ist die Sicherstellung des Handelns in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, regulatorischen Vorschriften und über- bzw. innerbetrieblichen Regelwerken in allen Geschäftsbereichen der DONAU. Damit werden die folgenden Ziele verfolgt:

- Vermeidung von Strafen, Schadenersatzforderungen und sonstigen finanziellen Verlusten für das Unternehmen, die Anteilseigner:innen, die Organe und die Mitarbeiter:innen
- Schutz der Reputation des Unternehmens und Stärkung des Vertrauens in das Unternehmen
- Wirksames Frühwarnsystem und effektives Risikomanagement
- Beratung und Information der Geschäftsleitung, Organe und Mitarbeiter:innen
- Erarbeitung klarer Handlungsvorgaben
- Stärkung des Compliance-Bewusstseins und der Compliance-Kultur
- Schutz der Kund:innen

Die Compliance Politik gemäß Art. 270 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Europäischen Kommission wurde in der DONAU durch die Richtlinie Compliance-Funktion implementiert. Die Richtlinie wird zumindest einmal jährlich auf ihre Richtigkeit und Aktualität überprüft und ggf. an gesetzliche, regulatorische bzw. konzern- oder unternehmensseitige Änderungen angepasst.

Die Hauptaufgaben der Compliance-Funktion werden vom Compliance Office wahrgenommen, welches von den dezentralen Compliance Beauftragten in ihren jeweiligen operativen Bereichen unterstützt wird. Zur Erreichung der o.a. Ziele hat die Compliance-Funktion vor allem die folgenden Aufgaben zu erfüllen:

### BERATUNGSFUNKTION

Die Compliance-Funktion berät den Vorstand und die Mitarbeiter:innen in Bezug auf die geltenden Vorschriften und unterstützt bei der Erstellung von unternehmensinternen Abläufen und Prozessen zur Einhaltung der Vorschriften.

### PRÄVENTIONSFUNKTION

Maßnahmen zur Vermeidung von Non-Compliance sind insbesondere die Erstellung unternehmensinterner Richtlinien und die Durchführung von Schulungen sowie sonstiger Awareness Maßnahmen zu compliance-relevanten Themen.

### COMPLIANCE RISIKOMANAGEMENT-FUNKTION

Dabei werden die mit der Nicht-Einhaltung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risiken auf Gesamtunternehmensebene identifiziert, bewertet und beobachtet.

## FRÜHWARNFUNKTION

Im Rahmen dieser Aufgabe erkennt und beurteilt die Compliance-Funktion mögliche Auswirkungen von Änderungen des rechtlichen Umfelds auf die Tätigkeit des Unternehmens und dessen Organisation und evaluiert notwendige Maßnahmen.

## ANGEMESSENHEITS- BZW. ÜBERWACHUNGSFUNKTION

Im Zuge von Prüfungshandlungen wird die Angemessenheit der Maßnahmen zur Vermeidung von Non-Compliance beurteilt. Die Compliance-Funktion hat die vom Unternehmen zur Vermeidung von Non-Compliance getroffenen Maßnahmen auf ihre Adäquanz zu überprüfen und die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen und insbesondere die aus Compliance Sicht relevanten Betriebsabläufe und internen Vorgaben zu überwachen. Dies erfolgt im Wesentlichen durch Compliance Prüfungen, welche grundsätzlich nicht-anlassbezogen auf Basis der Ergebnisse der Compliance Risikoanalyse durchgeführt werden. Die Ergebnisse werden in einem Prüfbericht zusammengefasst und dem Vorstand zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Außerdem wird die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und die Aktualität der unternehmensinternen Richtlinien durch diverse Monitoring-Aktivitäten überwacht.

## PLAN- UND BERICHTWESEN

Die Compliance-Funktion erstellt jährlich einen Compliance-Plan, in dem sämtliche gesetzlich vorgeschriebene Aktivitäten, die sie durchzuführen plant, aufgelistet werden. Im jährlichen Compliance-Bericht legt die Funktion dar, ob die geplanten Tätigkeiten tatsächlich durchgeführt wurden und führt weitere durchgeführte Compliance-Aktivitäten an. Außerdem werden in Einzelfällen ad hoc Berichte an den Vorstand und bei Bedarf auch an den Aufsichtsrat erstattet.

Im Jahr 2024 hat die Compliance-Funktion alle ihr übertragenen Aufgaben durchgeführt. Die bereits implementierten Compliance-Prozesse werden laufend weiterentwickelt und verbessert.

## EMITTENTEN-COMPLIANCE

Neben der Compliance-Funktion im Sinne des § 118 VAG hat der Vorstand der DONAU einen Emittenten-Compliance-Beauftragten bestellt, der direkt dem Vorstand untersteht. Der Emittenten-Compliance-Beauftragte hat seine Aufgaben unabhängig und weisungsfrei zu erfüllen. Die Tätigkeit des Emittenten-Compliance-Beauftragten umfasst die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zur Vermeidung von Marktmissbrauch und der entsprechenden unternehmensinternen Richtlinien.

## B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Die Interne Revision repräsentiert eine der vier Governance-Funktionen nach Solvency II. Sie untersteht dem Gesamtvorstand und ist eine vom laufenden Arbeitsprozess unabhängige Tätigkeit, wodurch die Objektivität und Unabhängigkeit, gewährleistet sind.

Die Interne Revision beschäftigt sich mit der systematischen und sachlich fundierten Prüfung und Bewertung

- der Maßnahmen zur Erreichung der Unternehmensziele
- der Qualität und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung
- der Risikosituation
- der Wirkung und Wirtschaftlichkeit von Kontrollmechanismen (wie z. B. des Internen Kontrollsystems)

Für die Erfüllung der Aufgaben hat die Interne Revision ein uneingeschränktes aktives und passives Einschau- und Informationsrecht, das sich auf alle Informations- und Speichermedien erstreckt.

Die Prüfpflicht der Internen Revision erstreckt sich auf den gesamten Versicherungsbetrieb sowie auf alle ausgelagerten Unternehmensfunktionen, die wesentlich für die Aufrechterhaltung des Versicherungsbetriebs sind. Dabei prüft die Interne Revision ex post die Effektivität der Prozesse und Kontrollen im gesamten Unternehmen sowie die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und internen Richtlinien.

Die Interne Revision berücksichtigt besonders die Gesamtunternehmensziele und die Wege, auf denen die Verwirklichung auf allen Ebenen geschieht. Die wesentlichen Bereiche der DONAU werden zumindest einmal in fünf Jahren überprüft.

Die Überprüfungen eines Bereichs durch die Interne Revision erfolgen nach einem festgelegten Prozess. Der nach einer erfolgten Überprüfung jeweils verfasste schriftliche Revisionsbericht, der auch die festgestellten empfohlenen Maßnahmen enthält, wird dem Gesamtvorstand übermittelt. Im Rahmen eines Follow-up werden alle vorgeschlagenen Maßnahmen nachverfolgt. Follow-up-Berichte werden ebenfalls an den Vorstand übermittelt.

Der von der Internen Revision erstellte Revisionsplan wird von Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat genehmigt. Zusätzlich berichtet die Interne Revisions-Funktion dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Prüfungsausschuss quartalsweise über die Tätigkeiten der Internen Revision und die wesentlichen Feststellungen.

## **B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION**

Innerhalb der DONAU gibt es für Leben und Nicht-Leben jeweils getrennte Versicherungsmathematische Funktionen, die auch die Bereiche Kranken nach Art der Leben (H-SLT) bzw. Kranken nach Art der Nicht-Leben (H-NSLT) umfassen.

Von der Versicherungsmathematischen Funktion sowie der Person, die die Berechnung/Validierung durchführt, werden die folgenden Anforderungen vorausgesetzt:

- Kenntnisse auf dem Gebiet der Versicherungs- und Finanzmathematik, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der zugrunde liegenden Risiken entsprechen,
- Einschlägige Berufserfahrung in Bezug auf anwendbare fachliche oder sonstige Standards,
- Objektivität und Unabhängigkeit.

Zudem darf die Leitung der Versicherungsmathematischen Funktion in der DONAU nur von eigenberechtigten natürlichen Personen wahrgenommen werden, die für ihr Aufgabengebiet über eine ausreichende fachliche Qualifikation verfügen. Dies ist in der Regel dann anzunehmen, wenn ein einschlägiges Studium abgeschlossen wurde und eine zumindest dreijährige Berufserfahrung nachgewiesen wird. Die Qualifikationsanforderungen an die Versicherungsmathematische Funktion werden innerhalb der DONAU jedenfalls als erfüllt angesehen, wenn die entsprechende Person Mitglied in der Sektion anerkannter Aktuarvereinerung Österreichs ist.

Die Versicherungsmathematischen Funktionen sind dem Gesamtvorstand unterstellt, Ansprechpartner ist der Vorsitzende des Vorstandes.

Die Versicherungsmathematischen Funktionen müssen in folgende Prozesse involviert sein:

- Versicherungstechnische Rückstellungen (Koordination der Berechnung, Vergleich, Validierung, Analyse, Sensitivitätsanalysen, Backtesting, Überprüfung, Planung/Forecast),
- Zeichnungspolitik (speziell der Einfluss der Zeichnungspolitik auf die versicherungstechnischen Rückstellungen),
- Rückversicherungspolitik (insbesondere der Einfluss der Rückversicherungspolitik auf die versicherungstechnischen Rückstellungen),
- Risikomanagementsystem (Expert Judgement und Unterstützung, Beitrag zur Berechnung des SCR und MCR, Überprüfung, ORSA),
- Ah-hoc Reporting aktueller Themen und Übermittlung eines zumindest jährlichen schriftlichen Berichts an das Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan.

Die Versicherungsmathematischen Funktionen können zusätzlich in folgende Prozesse involviert sein:

- Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Bereich Leben: Produktentwicklung und Profit Testing,
- Bereich Nicht-Leben: Parametrisierung partielles internes Modell ariSE,
- interne Modelle (Expert Judgement und Unterstützung, Analyse der Risikoabdeckung und der Konsistenz, Bewertungen, Berechnungen).

Entsprechend den Solvency II Bestimmungen muss die Versicherungsmathematische Funktion zumindest einmal jährlich einen schriftlichen Bericht an das Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan der DONAU übermitteln. Dieser Bericht sollte dem Empfänger eine Beurteilung der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik ermöglichen. Deshalb verlangt Solvency II zumindest die folgenden Informationen in Form eines aktuariellen Berichts:

- Beschreibung der angewandten Methoden und Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen und eine Erklärung, warum diese Methoden gewählt wurden,
- Beschreibung der relevanten zugrunde liegenden Annahmen, die in den angewendeten Methoden zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten sind, damit die Hinlänglichkeit der Methode beurteilt werden kann, einschließlich gegebenenfalls einer Analyse der Unsicherheiten,
- generelle Beschreibung der durchgeführten Qualitätskontrollen der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten,
- Beschreibung und Rechtfertigung der identifizierten Unterschiede zwischen den Best Estimates verschiedener Bewertungsstichtage, falls diese materiell sind,
- Schlussfolgerungen aus dem Vergleich der Best Estimates mit den tatsächlichen Ergebnissen. Die Ergebnisse sollten kommentiert und die festgestellten Abweichungen erklärt und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge im Zusammenhang mit der Berechnung der Best Estimates gegeben werden,
- Stellungnahme zur generellen Zeichnungspolitik,
- Stellungnahme zur Angemessenheit des Rückversicherungsprogramms,
- Beschreibung des Beitrags zur Risikomodellierung, die der Berechnung der Kapitalerfordernisse zugrunde liegt und zum ORSA,
- Beschreibung aller identifizierten Mängel, einschließlich Empfehlungen wie diese Mängel behoben werden können. Wenn möglich/sinnvoll, Setzen von Fristen innerhalb derer diese behoben sein sollten.

Die Berichte der Versicherungsmathematischen Funktionen sind in deutscher Sprache abzufassen. Die Versicherungsmathematischen Funktionen berichten an den Gesamtvorstand. Der Vorstand erhält den jährlichen Bericht, Stellungnahmen sowie gegebenenfalls weitere Berichte. Im Rahmen des Prüfungsausschusses berichten die VFL und VFN zudem jährlich auch an den Aufsichtsrat und im Rahmen des RSR (Regular Supervisory Reporting) an die Aufsichtsbehörde. Die jährlichen Berichte der Versicherungsmathematischen Funktionen sind bis spätestens vier Monate nach Ende des Kalenderjahrs an die Versicherungsmathematische Funktion der VIG zu übermitteln.

## B.7 OUTSOURCING

Die DONAU hat Mindestanforderungen und den Ablauf des Auslagerungsprozesses gemäß den gesetzlichen Vorgaben und Vorgaben der VIG Group Policy in einer Richtlinie festgehalten. Diese sieht für den Auslagerungsprozess vor, dass vor Abschluss eines Auslagerungsvertrages die auszulagernde Tätigkeit entsprechend zu beurteilen und der Dienstleister sorgfältig auszuwählen ist. Auszulagernde Funktionen oder Geschäftstätigkeiten werden, soweit möglich, an Unternehmen innerhalb der VIG-Gruppe ausgelagert, wobei ein fremdübliches Entgelt vereinbart wird.

Außerdem gibt die Richtlinie Mindestinhalte von Auslagerungsverträgen vor und regelt – sofern relevant – den Prozess der Anzeige an bzw. der Genehmigung durch die FMA. Nach Abschluss eines Auslagerungsvertrages ist sicherzustellen, dass die Tätigkeit oder Funktion planmäßig und strukturiert an den Dienstleister übergeben wird und dass geeignete Risikomanagement-Unternehmensrichtlinien und -Prozesse vorliegen, die entsprechend der Natur, dem Umfang und der Komplexität des Vertrages angemessen sind. Außerdem ist für eine laufende Überwachung der Einhaltung des Auslagerungsvertrages und eine zentrale Dokumentation derselben zu sorgen.

Jede:r Leiter:in eines Bereichs der DONAU fungiert im Falle der Auslagerung von seinem/ihrer Bereich zugewiesenen Funktionen oder Tätigkeiten als Auslagerungsbeauftragte:r für diese Auslagerungen. Ihm/Ihr obliegt dabei die Verantwortung für den gesamten Auslagerungsprozess und für die Einhaltung aller internen Vorgaben sowie die operative Verwaltung und die laufende Kontrolle des Auslagerungsvertrages.

### **KRITISCHE ODER WICHTIGE FUNKTIONEN**

Für die DONAU wurde die IT in ihrer Gesamtheit grundsätzlich als wichtige Tätigkeit eingestuft und aus diesem Grund beschlossen, alle damit zusammenhängenden Leistungen von professionellen IT-Dienstleistern erbringen zu lassen.

Für die IT-Dienstleistungen bestehen derzeit aufsichts-behördlich genehmigte Auslagerungsverträge mit twinformatics GmbH und VIG IT Digital Solutions GmbH, jeweils mit Sitz in Österreich.

Die DONAU hat außerdem Tätigkeiten im Bereich der Verwaltung der Krankenversicherung an die WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group mit Sitz in Österreich ausgelagert.

Darüber hinaus hat die DONAU keine kritischen oder wichtigen Funktionen oder Tätigkeiten ausgelagert.

### **B.8 SONSTIGE ANGABEN**

Im Berichtsjahr sind keine sonstigen Informationen zum Governance-System zu berichten.

## C. RISIKOPROFIL

Das Risikoprofil der DONAU gliedert sich in 11 Hauptrisikokategorien, die in der nachfolgenden Tabelle dargestellt und der Risikostruktur des SFCR gemäß Artikel 295 der Delegierten Verordnung 2015/35 gegenübergestellt sind.

<b>RISIKOPROFIL SFCR-STRUKTUR</b>	<b>Risikoprofil DONAU</b>
C.1 Versicherungstechnische Risiken	2) vt. Risiko Leben 3) vt. Risiko Nicht-Leben 4) vt. Risiko Kranken
C.2 Marktrisiko	1) Marktrisiko
C.3 Kreditrisiko	6) Gegenparteiausfallsrisiko
C.4 Liquiditätsrisiko	7) Liquiditätsrisiko
C.5 Operationelles Risiko	8) Operationelles Risiko
C.6 Andere wesentliche Risiken	9) Strategisches Risiko 10) Reputationsrisiko 11) Globales Risiko
-	5) Immaterielle Vermögenswerte Risiko

Das Risiko der immateriellen Vermögenswerte findet sich nicht in der Struktur des SFCR. Da die DONAU derzeit keine immateriellen Vermögensgüter in ihrer Solvency II-Bilanz ausweist, ist sie folglich keinem entsprechenden Risiko unter Solvency II ausgesetzt. Es wird daher in den folgenden Kapiteln nicht explizit darauf eingegangen.

Das Risikoprofil gemäß der SFCR-Struktur wird in den folgenden Kapiteln beschrieben. Bei jedem Risiko wird auf die Risikoexponierung, Risikokonzentration, Risikominderung sowie die Risikosensitivität eingegangen.

Die Risiken in den einzelnen Kategorien des Risikoprofils werden quantitativ und/oder qualitativ bewertet. Für die quantitative Bewertung wird durch Solvency II ein einheitlicher Ansatz zur Berechnung (die Standardformel) bereitgestellt. Sie ergibt sich aus der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung und stellt ein „1 in 200 Jahre“-Ereignis dar (siehe auch Kapitel E.2). Für fast alle Risikomodule der DONAU werden die Annahmen der Standardformel als vorsichtig zutreffend (konservativ) und die Risiken als ausreichend abgedeckt eingeschätzt. Daher wird dieser Ansatz im Allgemeinen akzeptiert, da keine Unterschätzung des Risikos stattfindet.

Für die Bereiche Nicht-Leben und Immobilien wird das Risiko von der Standardformel hingegen deutlich überschätzt. Daher wird für diese Bereiche die Solvenzkapitalanforderung mittels PIM, das von der FMA genehmigt wurde, berechnet. Für die quantitativen Ergebnisse werden die Bruttoergebnisse vor risikomitigierender Anpassungen gemäß Standardformel dargestellt.

Die qualitative Bewertung erfolgt für die operationellen Risiken durch Experteneinschätzung von (Eintritts-) Häufigkeit und Schadenhöhe oder bei anderen wesentlichen Risiken durch Experteneinschätzung in den Kategorien *Niedrig*, *Mittel*, *Hoch* und *Sehr hoch*.

Die DONAU hat keine wesentlichen Exponierungen in außerbilanziellen Positionen und keine Zweckgesellschaften gemäß Artikel 318 der Delegierten Verordnung 2015/35 eingesetzt.

Solvency II im Allgemeinen und der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht im Speziellen (Prudent-Person-Principle; PPP) verlangt den Unternehmen mehr Eigenverantwortung bei der vorsichtigen Kapitalanlage ab. In diesem Sinne lässt die DONAU besondere Vorsicht in allen Prozessen walten, mittels derer die Anlagestrategie entwickelt, angenommen, umgesetzt und überwacht wird.

## UMSETZUNG DES GRUNDSATZES DER UNTERNEHMERISCHEN VORSICHT

Die Beurteilung der Risiken von Investments in einem sich permanent verändernden Umfeld erfordert eine entsprechend hohe Expertise. Um in der DONAU dieser Anforderung nachkommen zu können, ist es unabdingbar, entsprechend geschultes Personal und die notwendige professionelle Infrastruktur zur Verfügung zu haben. Die DONAU bekennt sich ausdrücklich zu diesen Anforderungen und trägt diesen unter anderem durch den Einsatz einer gruppenweit einheitlichen Software zur Verwaltung und Risikobeurteilung der wesentlichen Bestände an Kapitalanlagen Rechnung.

Zentrale Grundsätze der unternehmerischen Vorsicht sind in der Asset-Management-Leitlinie der Vienna Insurance Group, welche alle Versicherungsgesellschaften der VIG-Gruppe umfasst, und in der Anlagestrategie der DONAU festgelegt.

Die Kapitalveranlagung der DONAU ist in einem mehrstufigen Prozess eingebettet. Oberstes Ziel der Kapitalveranlagung ist die nachhaltige Sicherstellung der Vertragserfüllung der Versicherungsverpflichtungen. Vor diesem Hintergrund werden in der Kapitalveranlagung die Anforderungen der Passivseite auf Unternehmensebene mitberücksichtigt.

## C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Die versicherungstechnischen Risiken der Versicherungsunternehmen werden nach Solvency II in Lebensversicherung, Nicht-Lebensversicherung und Krankenversicherung (inkl. Unfallversicherung) unterteilt. Diese Kategorisierung weicht von der bekannten Kategorisierung aus dem UGB insofern ab, als dort die Sparte Unfall der Schaden-Sparte und damit Nicht-Leben zugeordnet ist.

### VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO LEBEN

Das versicherungstechnische Risiko Leben beinhaltet neben demographischen Risiken auch negative Auswirkungen aufgrund von geändertem Stornoverhalten sowie Kostenrisiken und umfasst die Sub-Module Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität, Kosten, Revision und Storno sowie Katastrophenrisiko.

Die auf statistischen Daten zu Stornoverhalten, Rückkaufverhalten oder auf der Lebenserwartung beruhenden Projektionen der versicherungstechnischen Verpflichtungen ermöglichen ein verantwortungsvolles und vorausschauendes Management dieser Risikopositionen, jedoch können starke unvorhergesehene Veränderungen in den statistischen Kenngrößen zu Verlusten führen.

### RISIKOEXPONIERUNG

Die quantitative Bewertung des lebensversicherungstechnischen Risikos erfolgt nach Maßgabe der Solvency II-Standardformel. Es berücksichtigt alle relevanten Risiken der DONAU in diesem Bereich.

Das lebensversicherungstechnische Risiko der DONAU beläuft sich zum Stichtag 31.12.2024 auf TEUR 90.308.

<b>RISIKOKATEGORIE</b>	<b>Risikowert</b>
Leben Risiko (nach Diversifikationseffekten)	90.308
Sterblichkeitsrisiko	3.297
Langlebigkeitsrisiko	11.587
Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko	0
Kostenrisiko	40.184
Revisionsrisiko	0
Stornorisiko	57.691
Katastrophenrisiko	2.539

Diese Risiken verstehen sich vor dem Einfluss der risikomindernden Wirkung von zukünftiger Gewinnbeteiligung, die im Fall des Eintritts des Risikos das jeweilige Risiko abfedert und somit reduziert.

Das versicherungstechnische Risiko Leben gliedert sich in sieben Teilrisiken. Es gelten die folgenden Risikodefinitionen:

- Das **Sterblichkeitsrisiko** ist das Risiko eines Verlustes oder eines Anstiegs der versicherungstechnischen Rückstellungen resultierend aus einer Erhöhung der Sterbewahrscheinlichkeiten (angewendet auf Versicherungen, deren versicherungstechnische Rückstellungen steigen, wenn die Sterbewahrscheinlichkeiten steigen). Vorherrschend ist das Sterblichkeitsrisiko bei reinen Ablebensrisikoversicherungen.
- Das **Langlebigkeitsrisiko** ist das Risiko eines Verlustes oder eines Anstiegs der versicherungstechnischen Rückstellungen resultierend aus einer Reduktion der Sterbewahrscheinlichkeiten (angewendet auf Versicherungen, deren versicherungstechnische Rückstellungen steigen, wenn die Sterbewahrscheinlichkeiten fallen). Vorherrschend ist das Langlebigkeitsrisiko bei Renten- und Erlebensversicherungen.
- Das **Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko** ist das Risiko eines Verlustes oder eines Anstiegs der versicherungstechnischen Rückstellungen resultierend aus einer Erhöhung der Invalidisierungswahrscheinlichkeiten (angewendet auf Versicherungen, deren versicherungstechnische Rückstellungen steigen, wenn die Invalidisierungswahrscheinlichkeiten steigen).
- Das **Kostenrisiko** ist das Risiko eines Verlustes oder eines Anstiegs der versicherungstechnischen Rückstellungen resultierend aus einer Erhöhung der Verwaltungs- und Schadenbearbeitungskosten.
- Das **Revisionsrisiko** ist das Risiko eines Verlustes oder eines Anstiegs der versicherungstechnischen Rückstellungen resultierend aus Änderungen der zu leistenden Rentenzahlungen, aufgrund einer Änderung der gesetzlichen Grundlagen oder aufgrund des Gesundheitszustandes des Versicherten – anzuwenden auf Renten, die aus Nicht-Lebensversicherungsverträgen wie Unfallversicherung, erwachsen.
- Das **Stornorisiko** ist das Risiko eines Verlustes oder eines Anstiegs der versicherungstechnischen Rückstellungen resultierend aus Änderungen der Storno- und Prämienfreistellungswahrscheinlichkeiten.
- Das **Katastrophenrisiko** ist das Risiko eines Verlustes oder eines Anstiegs der versicherungstechnischen Rückstellungen resultierend aus einer Änderung der Sterbewahrscheinlichkeiten aufgrund von extremen oder außergewöhnlichen Ereignissen (angewendet auf Versicherungen, deren versicherungstechnische Rückstellungen steigen, wenn die Sterbewahrscheinlichkeiten steigen).

Die Risikoexponierung im Bereich des lebensversicherungstechnischen Risikos hat sich im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig geändert.

Die wesentlichen versicherungstechnischen Risiken der DONAU stellen in der Berichtsperiode weiterhin das Storno-, das Kosten- und das Langlebigkeitsrisiko dar.

## RISIKOKONZENTRATION

Das Konzentrationsrisiko im Bereich Leben umfasst jene Risiken, die sich aus einer mangelnden Diversifikation des Lebensversicherungsportfolios ergeben.

Im Bereich der Lebensversicherung ist aufgrund des breit gestreuten Produktportfolios und der heterogenen Gruppe an versicherten Personen keine materielle Risikokonzentration vorhanden.

## RISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN

Die lebensversicherungstechnischen Risiken werden von der DONAU durch eine umsichtige Zeichnungspolitik gemindert, da bestimmte Risiken nicht oder nur eingeschränkt akzeptiert werden.

Eine weitere wesentliche Risikominderungstechnik der DONAU stellt die Diversifikation dar. Die DONAU bietet als großer österreichischer Versicherer alle wesentlichen marktgängigen Produkte über mehrere Vertriebswege (Stamm-, und Partnervertrieb) hinweg an. Dadurch ist das Versicherungsportfolio der DONAU z. B. in Bezug auf Alter, Geschlecht, Raucherstatus, sozioökonomische Zugehörigkeit, Versicherungsdurchdringung und geografische Verteilung sehr gut diversifiziert, wodurch ein Risikoausgleich im Kollektiv geschaffen wird. Zusätzlich findet ein Risikotransfer durch die teilweise Abgabe von Risiken an Rückversicherungsunternehmen statt.

Zur Minderung des Stornorisikos verfügt die DONAU über ein Beschwerdemanagement und qualifizierte Berater:innen, um die Kundenzufriedenheit zu erhöhen und Kündigungen zu vermeiden. Das Stornoverhalten der Versicherungsnehmer:innen wird dabei laufend beobachtet, um im Falle von ungünstigen Entwicklungen gezielte Gegenmaßnahmen treffen zu können.

Um das Kostenrisiko zu mindern, wird die Entwicklung der Kosten regelmäßig durch laufendes Monitoring und vorausschauende Analysen überwacht und entsprechend gesteuert. Zusätzlich wird das Risiko durch ein hohes Kostenbewusstsein in allen Organisationseinheiten minimiert. Bei einem großen Teil der Versicherungsverträge wirkt zudem eine eingeschlossene Wertanpassungsvereinbarung der Inflation entgegen.

Das Langlebighkeitsrisiko wird durch die Diversifikation im Produktportfolio und den Verkauf von Risikolebensversicherungen vermindert.

### RISIKOSENSITIVITÄTEN

Um zu analysieren, wie sensitiv das versicherungstechnische Risiko Leben der DONAU auf geänderte Eingangsparameter reagiert, werden für die wesentlichen Risiken Sensitivitäten berechnet. Dazu müssen die Auswirkungen einzelner interner und externer Faktoren auf die SCR-Quote (für nähere Informationen zur SCR-Quote siehe Kapitel E.2) der DONAU beurteilt werden.

Als Einflussgrößen zeigen sich in der Lebensversicherung neben den Stornoraten und den Kosten auch die Sterblichkeit. Für die Ermittlung der Sensitivitäten der Lebensversicherung werden die Best Estimates der Lebensversicherung im Sensitivitätsfall berechnet – unter Verwendung derselben Modelle, Methoden und Annahmen (auch bzgl. Managementregeln) wie bei einer regulären Stichtagsberechnung. Daraufhin werden die ökonomischen Eigenmittel unter Berücksichtigung der Auswirkung auf die latenten Steuern ermittelt. Des Weiteren werden die Risikosubmodule des versicherungstechnischen Risiko Leben sowie der Marktrisiken unter Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung von zukünftiger Gewinnbeteiligung mit den geänderten Sensitivitätsannahmen berechnet und zur Solvenzkapitalanforderung aggregiert. Aus den ökonomischen Eigenmitteln und der Solvenzkapitalanforderung wird die SCR-Quote gemäß der Solvency II-Vorgaben ermittelt.

Im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Stornoraten zeigt sich für den Stichtag 31.12.2024, dass eine Halbierung der Stornoraten eine Reduktion der SCR-Quote um rund 12,9 %-Punkte mit sich bringt. Auch der Anstieg der Kosten führt erwartungsgemäß zu einer Reduktion der SCR-Quote. Der Rückgang der Sterblichkeitsraten um 5 % führt zu einer Reduktion der SCR-Quote um rund 1,3 %-Punkte.

In der nachfolgenden Tabelle sind die zum Stichtag 31.12.2024 ermittelten Sensitivitäten und die Abweichungen der Eigenmittel, SCR und der SCR-Quote dargestellt:

<b>SENSITIVITÄTEN – LEBEN</b>	<b>Eigenmittel</b>	<b>SCR</b>	<b>SCR-Quote</b>
IST 31.12.2024	772.128	235.352	328,1%
Storno -50 %	-0,8%	3,3%	-12,9%-Pkt.
Kosten +10 %	-1,4%	2,0%	-10,9%-Pkt.
Sterblichkeit -5 %	-0,2%	0,2%	-1,3%-Pkt.

Einen indirekten Einfluss auf das versicherungstechnische Risiko Leben hat die allgemeine Zinsentwicklung. Die Sensitivitäten der Zinsentwicklung sind in Kapitel C.2 dargestellt.

### VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO NICHT-LEBEN

Das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben bildet Unsicherheiten bezüglich des (zeitlichen) Eintretens und der Höhe von (Schadens-) Zahlungen ab. Für die Analyse des Risikos, die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung sowie die Steuerung des Portfolios wird in der DONAU das partielle interne Modell Nicht-Leben (ariSE) verwendet.

## RISIKOEXPONIERUNG

Da die Vorgaben und Annahmen der Standardformel das Risikoprofil der DONAU in diesem Bereich nicht adäquat abdecken (siehe auch Kapitel E.4), erfolgt die quantitative Risikobewertung mithilfe des partiellen internen Modells. Dabei werden alle wesentlichen Risiken der DONAU in diesem Bereich berücksichtigt.

Das nicht-lebensversicherungstechnische Risiko der DONAU beläuft sich zum Stichtag 31.12.2024 auf rund TEUR 111.015.

<b>RISIKOKATEGORIE</b>	<b>Risikowert</b>
Nicht-Leben Risiko (nach Diversifikationseffekten)	111.015

Das Risiko kann dabei in drei Kategorien eingeteilt werden:

- Das **Prämienrisiko** beschreibt das Risiko, dass die Prämienrückstellungen und die ausstehenden Prämien nicht ausreichen, um den Schadenanfall und die Kosten des Folgejahres zu bedecken, also das Risiko aus unprofitablen Verträgen durch unangemessene Prämiengestaltung oder ungewöhnlich hohem Schaden- oder Kostenaufwand (ausgenommen Katastrophenereignisse).
- Das **Reserverisiko** beschreibt das Risiko der Fehleinschätzung bezüglich des absoluten Niveaus der Schadensrückstellung, also das Risiko aus bereits eingetretenen aber nicht ausreichend reservierten Schadensfällen.
- Das **Katastrophenrisiko** bezieht sich auf das Risiko, das aus extremen Schadensereignissen, insbesondere aus Naturkatastrophen, resultiert.

Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus einer Erhöhung des Prämien- und Reserverisikos. Hierbei haben sich insbesondere die Schadenereignisse des vergangenen Jahres ausgewirkt.

Vor Rückversicherung (brutto) zeigt sich, dass das Katastrophenrisiko das größte Risiko in Nicht-Leben darstellt. Es ergibt sich vorrangig aus Naturkatastrophen, wobei hier in Extremszenarien die Risiken Hagel und Sturm dominieren.

Durch die Rückversicherung im Bereich NatKat reduziert sich das Katastrophenrisiko bei der Nettobetrachtung deutlich. Nach Rückversicherung zeigt sich das Reserverisiko als größtes Risiko.

## RISIKOKONZENTRATION

In der Nicht-Lebensversicherung besteht in Relation zum Geschäftsvolumen keine hohe Risikokonzentration, was sich folgendermaßen begründen lässt:

- In der DONAU sind umfassende Zeichnungsrichtlinien (Kriterien für die Annahme von Risiken) implementiert, die effektiv zur Risikoreduktion der Bestände beitragen.
- Aufgrund der flächendeckenden Präsenz der DONAU in ganz Österreich und der Vielzahl an betriebenen Versicherungssparten ist das Versicherungsportfolio der DONAU im Bereich Nicht-Leben sehr gut diversifiziert, wodurch ein effektiver Risikoausgleich im Kollektiv geschaffen wird.
- Zusätzlich findet ein Risikotransfer durch die teilweise Abgabe von Risiken an weitere Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen statt. Die Rückversicherung stellt dabei die „Versicherung für die Versicherung“ dar. Ihr Ziel ist es, das Risiko für das Unternehmen zu vermindern, den Schutz gegen Katastrophenereignisse zu erhöhen und etwaige Ergebnisschwankungen der Bilanz zu glätten. Die Rückversicherungspolitik ist mit der Zeichnungspolitik abgestimmt. Im Zusammenhang, mit dem in Kapitel C.3 beschriebenen Ausfallsrisiko werden die verwendeten Rückversicherungen unter anderem auch auf ihre Bonität überprüft.

## RISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN

Zur Risikominderung kommen die bereits erwähnten Risikominderungstechniken Zeichnungspolitik und Diversifikation zum Einsatz.

Weiters verfolgt die DONAU seit Jahren ein konservatives Rückversicherungskonzept und sieht den Risikotransfer durch Rückversicherung im Bereich Nicht-Leben, insbesondere im Bereich von Naturkatastrophen, als wesentliche Risikominderungstechnik zum Schutz vor Groß- und Katastrophenereignissen sowie etwaiger Ergebnisschwankungen der Bilanz. Die Rückversicherungsstrategie zeichnet sich dabei durch eine konservative Eigenbehaltspolitik sowie eine gezielte Auswahl und einhergehende Prüfung der Rückversicherer aus. Zusätzlich erfolgt auch im Bereich der Rückversicherung durch Diversifikation eine Risikominderung.

### RISIKOSENSITIVITÄTEN

Um zu analysieren, wie sensitiv das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben der DONAU auf geänderte Eingangsparameter reagiert, werden für die wesentlichen Risiken Risikosensitivitäten berechnet. Dazu müssen die Auswirkungen einzelner interner und externer Faktoren auf die SCR-Quote (für nähere Informationen zur SCR-Quote siehe Kapitel E.2) der DONAU beurteilt werden. Die analysierten Sensitivitäten berücksichtigen dabei auch jene der Krankenversicherung nach Art der Nicht-Lebensversicherung (= Unfallversicherung, BUFT), da sie gemeinsam mit Nicht-Leben im partiellen internen Modell gerechnet werden.

Als sensible Einflussgröße zeigt sich neben der Schadenfrequenz und der Schadenreserve auch die Frequenz bei Schäden aus Naturkatastrophen. Für die Ermittlung der ersten beiden Sensitivitäten des Bereichs Schaden/Unfallversicherung werden das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben sowie das Risiko der Krankenversicherung nach Art der Nicht-Lebensversicherung (= Unfallversicherung) mit den geänderten Annahmen berechnet und zu einer Solvenzkapitalanforderung aggregiert. Des Weiteren werden die Best Estimates Nicht-Leben im Sensitivitätsfall berechnet und die ökonomischen Eigenmittel unter Berücksichtigung der Auswirkung auf die latenten Steuern aktualisiert. Aus den ökonomischen Eigenmitteln und der Solvenzkapitalanforderung wird die SCR-Quote gemäß der Solvency II-Vorgaben ermittelt. Beim Anstieg der Frequenz bei Schäden aus Naturkatastrophen hingegen wird der jährliche Schaden mit einer Wiederkehrperiode von 20 Jahren gemäß der VIG-Nat-Kat-Modellierung verwendet und die ökonomischen Eigenmittel unter Berücksichtigung der Auswirkung auf die latenten Steuern aktualisiert.

Zum Stichtag 31.12.2024 zeigt sich, dass ein Anstieg der Schadenfrequenz um 5 % zu einem Rückgang der SCR-Quote um 29,9 %-Punkte führt, der Anstieg der Schadenreserve um 5 % zu einem Rückgang um 9,7 %-Punkte. Der Anstieg der Frequenz bei Schäden aus Naturkatastrophen in einem 1 in 20-Jahren Event zeigt eine Reduktion der SCR-Quote um 11,8 %-Punkte.

In der nachfolgenden Tabelle sind die zum Stichtag 31.12.2024 ermittelten Sensitivitäten und die Abweichungen der Eigenmittel, SCR und der SCR-Quote dargestellt:

<b>SENSITIVITÄTEN - NICHT-LEBEN</b>	<b>Eigenmittel</b>	<b>SCR</b>	<b>SCR-Quote</b>
IST 31.12.2024	772.128	235.352	328,1%
Schadenfrequenz +5 %	-5,0%	4,5%	-29,9%-Pkt.
Schadenreserve +5 %	-2,4%	0,6%	-9,7%-Pkt.
Schadenfrequenz NatKat (1 in 20-Jahren Event)	-3,6%	0,0%	-11,8%-Pkt.

## VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO KRANKEN INKL. UNFALL

Das versicherungstechnische Risiko Kranken bezieht sich auf Risiken, die aus dem Verkauf von Krankenversicherungsprodukten entstehen. Gemäß Solvency II sollen bei der Einteilung der Risiken Bewertungsmethoden herangezogen werden, die für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen angemessen sind. Die Vorgaben unterscheiden dabei zwischen krankenversicherungstechnischen Risiken, die nach Art der Lebensversicherung beurteilt werden, und krankenversicherungstechnischen Risiken, die nach Art der Nicht-Lebensversicherung beurteilt werden.

Für das Risikoprofil der DONAU bedeutet das, dass die Krankenversicherung aufgrund der dahinterstehenden Berechnungsmethoden als krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung behandelt wird, während die Unfallversicherung und BUFT als krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nicht-Lebensversicherung eingeteilt wird. Beide Risiken werden quantitativ bewertet.

### RISIKOEXPONIERUNG

Für die Bewertung der Risiken wird die Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung wie die Lebensversicherung mittels Standardformel berechnet, während die Bewertung der Krankenversicherung nach Art der Nicht-Lebensversicherung von der Standardformel nicht adäquat abgebildet wird und daher mit dem partiellen internen Modell durchgeführt wird.

Das versicherungstechnische Risiko Kranken der DONAU beläuft sich zum Stichtag 31.12.2024 auf TEUR 42.904.

RISIKOKATEGORIE	Risikowert
Krankenversicherung gesamt (nach Diversifikationseffekten)	42.904
Kranken nach Art der Lebensversicherung (Krankenversicherung) (nach Diversifikationseffekten)	31.713
Sterblichkeitsrisiko	22
Langlebigkeitsrisiko	0
Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko	0
Kostenrisiko	1.172
Revisionsrisiko	0
Stornorisiko	31.111
Kranken nach Art der Nicht-Lebensversicherung (Unfallversicherung) (nach Diversifikationseffekten)	16.683
Krankenkatastrophenrisiko (nach Diversifikationseffekten)	1.093

Das versicherungstechnische Risiko der **Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung** gliedert sich in sechs Teilrisiken. Es gelten die folgenden Risikodefinitionen:

- Das **Sterblichkeitsrisiko** ist das Risiko eines Verlustes oder eines Anstiegs der versicherungstechnischen Rückstellungen resultierend aus einer Erhöhung der Sterbewahrscheinlichkeiten (angewendet auf Versicherungen, deren versicherungstechnische Rückstellungen steigen, wenn die Sterbewahrscheinlichkeiten steigen).
- Das **Langlebigkeitsrisiko** ist das Risiko eines Verlustes oder eines Anstiegs der versicherungstechnischen Rückstellungen resultierend aus einer Reduktion der Sterbewahrscheinlichkeiten (angewendet auf Versicherungen, deren versicherungstechnische Rückstellungen steigen, wenn die Sterbewahrscheinlichkeiten fallen).
- Das **Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko** ist das Risiko eines Verlustes oder eines Anstiegs der versicherungstechnischen Rückstellungen aufgrund einer Veränderung der Schadensfrequenz bzw. Schadenshöhe resultierend aus einer Änderung der Invalidisierungs- und Morbiditätswahrscheinlichkeiten. Dieses Risiko setzt sich aus der Krankenkosten- und der Einkommensersatzversicherung zusammen.
- Das **Kostenrisiko** ist das Risiko eines Verlustes oder eines Anstiegs der versicherungstechnischen Rückstellungen resultierend aus einer Änderung der Verwaltungs- und Schadenbearbeitungskosten.

- Das **Revisionsrisiko** ist das Risiko eines Verlustes oder eines Anstiegs der versicherungstechnischen Rückstellungen resultierend aus Änderungen der zu leistenden Rentenzahlungen aufgrund einer Änderung der gesetzlichen Grundlagen oder des Gesundheitszustandes des Versicherten. Dieses Risiko ist für die DONAU nicht anwendbar.
- Das **Stornorisiko** ist das Risiko eines Verlustes oder eines Anstiegs der versicherungstechnischen Rückstellungen resultierend aus Änderungen in Stornowahrscheinlichkeiten.
- Das **Katastrophenrisiko** wird gemeinsam mit der Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben bewertet. Es beinhaltet das Massenunfallrisiko, das Unfallkonzentrationsrisiko und das Pandemierisiko. Insgesamt spielt dieses Risiko in der DONAU nur eine untergeordnete Rolle.

Die **Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben** (Unfall und BUFT) umfasst wie der Bereich Nicht-Leben das Prämien-, Reserve- und Katastrophenrisiko.

Die Risikoexponierung im Bereich Krankenversicherung nach Art der Leben hat sich insgesamt im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

In der Krankenversicherung nach Art der Leben ist weiterhin das Stornorisiko das größte Risiko. Daneben spielt auch das Kostenrisiko eine Rolle, wenngleich auf niedrigerem Niveau im Vergleich zu den entsprechenden lebensversicherungstechnischen Risiken.

Die Risikoexponierung im Bereich der Unfallversicherung und BUFT hat sich insgesamt im Vergleich zum Vorjahr reduziert. Dies ist im Wesentlichen auf das gesunkene Reserverisiko zurückzuführen.

## **RISIKOKONZENTRATION**

Das Konzentrationsrisiko im Bereich Kranken und Unfall/BUFT umfasst jene Risiken, die sich aus einer mangelnden Diversifikation ergeben.

Aufgrund des breit gestreuten Produktportfolios und der heterogenen Gruppe an versicherten Personen ist keine materielle Risikokonzentration in diesem Bereich vorhanden.

## **RISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN**

Zur Risikominderung kommen die bereits erwähnten Risikosteuerungsmaßnahmen Zeichnungspolitik, Diversifikation und Risikotransfer zum Einsatz.

Wie in der Lebensversicherung verfolgt die DONAU auch in der Krankenversicherung laufend die Entwicklung der Stornowahrscheinlichkeiten und Kosten als Faktor für Solvenzsituation, Profitabilität, Wachstum und Kundenzufriedenheit.

Das Katastrophenrisiko ist ausreichend rückversichert und von untergeordneter Bedeutung für das Risikoprofil der DONAU.

## **RISIKOSENSITIVITÄTEN**

Um zu analysieren, wie sensitiv das krankenversicherungstechnische Risiko der DONAU auf geänderte Eingangsparameter reagiert, werden für die wesentlichsten Risiken Risikosensitivitäten berechnet. Dazu müssen die Auswirkungen einzelner interner und externer Faktoren auf die SCR-Quote (für nähere Informationen zur SCR-Quote siehe Kapitel E.2) der DONAU beurteilt werden.

Für die Ermittlung der Sensitivitäten der Krankenversicherung werden die Best Estimates der Krankenversicherung im Sensitivitätsfall berechnet – unter Verwendung derselben Modelle, Methoden und Annahmen (auch bzgl. Managementregeln) wie bei einer regulären Stichtagsberechnung. Daraufhin werden die ökonomischen Eigenmittel unter Berücksichtigung der Auswirkung auf die latenten Steuern ermittelt. Des Weiteren werden die Risikosubmodule des versicherungstechnischen Risiko Kranken nach Art der Lebensversicherung (Krankenversicherung) mit den geänderten Annahmen berechnet und zu einer Solvenzkapitalanforderung aggregiert. Aus den ökonomischen Eigenmitteln und der Solvenzkapitalanforderung wird die SCR-Quote gemäß der Solvency II-Vorgaben ermittelt.

Die in der Krankenversicherung analysierten Parameter Stornoraten, Kosten und Sterblichkeit zeigen insgesamt nur geringe Auswirkungen auf die SCR-Quote der DONAU.

So würde eine Halbierung der Stornoquoten zu einem Rückgang der SCR-Quote von 0,4 % führen. Ein Anstieg der Kosten führt zu einer Reduktion der SCR-Quote um 0,5 %-Punkte. Der Rückgang der Sterblichkeitsraten um 5 % hat nur eine ganz minimale Auswirkung auf die SCR-Quote, weshalb sie in der unten dargestellten Tabelle, durch das Runden auf eine Nachkommastelle, als 0 % erscheint.

In der nachfolgenden Tabelle sind die zum Stichtag 31.12.2024 ermittelten Sensitivitäten und die Abweichungen der Eigenmittel, SCR und der SCR-Quote dargestellt:

<b>SENSITIVITÄTEN - KRANKEN</b>	<b>Eigenmittel</b>	<b>SCR</b>	<b>SCR-Quote</b>
IST 31.12.2024	772.128	235.352	328,1%
Storno -50 %	0,3%	0,5%	-0,4%-Pkt.
Kosten +10 %	-0,2%	0,0%	-0,5%-Pkt.
Sterblichkeit -5 %	0,0%	0,0%	0,0%-Pkt.

Einen indirekten Einfluss auf das versicherungstechnische Risiko Kranken hat die allgemeine Zinsentwicklung. Die Sensitivitäten der Zinsentwicklung sind in Kapitel C.2 dargestellt.

Die Sensitivitäten der Sparten Unfall und BUFT sind gemeinsam mit jenen des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben in Kapitel C.1 dargestellt.

## C.2 MARKTRISIKO

Das Marktrisiko beschreibt die Gefahr von Verlusten aufgrund von Marktpreisänderungen. Schwankungen von Zinskurven, Aktien- und Wechselkursen sowie Veränderungen des Marktwertes von Immobilien und Beteiligungen können sich negativ auf den Wert von Investitionen und Verbindlichkeiten auswirken.

### RISIKOEXPONIERUNG

Die Höhe des Marktrisikos wird mit Ausnahme des Immobilienrisikos quantitativ mithilfe der Solvency II-Standardformel bestimmt und anhand von Veränderungen finanzieller Parameter, wie z. B. Aktien- und Wechselkursen sowie Zinssätzen und Spreads, ermittelt.

Für das Immobilienrisiko wird, da die Vorgaben und Annahmen der Standardformel das Risikoprofil der DONAU in diesem Bereich nicht adäquat (siehe Kapitel partielles internes Modell Immobilien) abdecken, das PIM für die Risikoberechnung verwendet.

Das Marktrisiko der DONAU beläuft sich zum Stichtag 31.12.2024 auf TEUR 236.210.

<b>RISIKOKATEGORIE</b>	<b>Risikowert</b>
<b>Marktrisiko (nach Diversifikationseffekten)</b>	<b>236.210</b>
Zinsrisiko	62.421
Aktien- und Beteiligungsrisiko	58.475
Immobilienrisiko	28.207
Spread-Risiko	117.652
Konzentrationsrisiko	0
Währungsrisiko	30.379

Diese Risiken verstehen sich vor dem Einfluss der risikomindernden Wirkung von zukünftiger Gewinnbeteiligung der Lebensversicherung, die im Fall des Eintritts des Risikos das jeweilige Risiko abfedert und somit reduziert.

Die Risikoexponierung im Bereich des Marktrisikos hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich geändert.

Erwartungsgemäß stellt das Marktrisiko weiterhin das größte Risiko der DONAU dar. Analysiert man die einzelnen Submodule des Marktrisikos, so zeigt sich, dass das Spread-Risiko, das Aktien- und Beteiligungsrisiko und das Zinsrisiko die drei größten Einzelrisiken der DONAU sind.

Das **Spread-Risiko** ergibt sich aus allen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, deren Wert von Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität von Kreditaufschlägen auf die risikolose Zinskurve abhängt. Hierbei wird auch das Ausfallsrisiko der Finanzinstrumente berücksichtigt. Wesentliche Faktoren für die Höhe des Spread-Risikos sind die durchschnittliche Kapitalbindungsdauer (Duration) und das Rating der Anlage. Dabei werden Verbindlichkeiten von EWR-Mitgliedsstaaten und Zentralbanken eines Mitglieds des EWR und bestimmten supranationalen Institutionen, wie z. B. EZB, EIB und EFSF, als risikolos angesehen, wenn sie in eigener Währung begeben werden. Das Spread-Risiko wird quantitativ nach der Standardformel ermittelt.

Das **Zinsrisiko** ergibt sich aus allen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, deren Wert von Veränderungen der Zinskurve oder der Volatilität von Zinssätzen abhängt. Die Bewertung des Zinsrisikos erfordert zwingend eine gemeinsame Betrachtung der Aktiv- und Passivseite, die nach der Solvency II-Standardformel durchgeführt wird.

Das **Aktien- und Beteiligungsrisiko** ergibt sich aus der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise. Die Höhe des Aktien- und Beteiligungsrisikos ist von allen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der DONAU abhängig, deren Wert Aktienkursschwankungen unterliegt. Das Aktien- und Beteiligungsrisiko wird quantitativ nach der Standardformel ermittelt.

Das **Immobilienrisiko** besteht aus dem potenziellen Wertverlust von Immobilien. Das Immobilienrisiko wird quantitativ nach dem von der FMA genehmigten partiellen internen Modell ermittelt. Dabei werden die einzelnen Bewertungsparameter, die zur Ermittlung eines Wertes einer Immobilie notwendig sind, analysiert. Die Höhe des Immobilienrisikos ergibt sich aus der absoluten Größe des Immobilienportfolios, der Aufteilung zwischen einzelnen Immobilientypen und der Volatilität der Bewertungsparameter.

Aufgrund der Konzentration der allgemeinen Geschäftstätigkeit der DONAU auf den Euroraum – sowohl auf Aktiv- als auch auf Passivseite der Bilanz – nimmt das Wechselkursrisiko der DONAU einen geringen Stellenwert ein.

Die Fondsdurchschau bei wesentlichen Fondsinvestments erfolgt auf Einzelpositionsbasis. Bei nicht wesentlichen Fonds wird die Fondsdurchschau auf Basis von teilweise verdichteten Positionen durchgeführt.

## **RISIKOKONZENTRATION**

Das **Konzentrationsrisiko** umfasst jene Risiken, die entweder durch eine mangelnde Diversifikation des Asset-Portfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallsrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt sind. Das Konzentrationsrisiko umfasst Wertanlagen, die im Aktien- und Beteiligungsrisiko, dem Spread-Risiko und dem Immobilienrisiko berücksichtigt werden. Wertanlagen, die im Ausfallsrisiko erfasst werden, werden nicht im Konzentrationsrisiko berücksichtigt. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Konzentrationsrisiko auf null gefallen, da ein sehr gut diversifiziertes Portfolio auf der Aktivseite der Bilanz vorliegt.

## **RISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN**

Als wichtigste Risikominderungstechnik kommt in der DONAU auch für die Marktrisiken die Diversifikation, die Aufteilung des Vermögens auf verschiedene Vermögenswerte (Assets), zur Anwendung. Durch die Diversifikation lässt sich das Risiko einer negativen Entwicklung des Portfolios reduzieren.

Weiters wird dem Asset Management eine Limitstruktur vorgegeben, wie viel in unterschiedliche Assetklassen (Anleihen, Immobilien, Beteiligungen, Aktien etc.) investiert werden darf. Zusätzlich sind verschiedene weitere quantitative und qualitative Bestimmungen einzuhalten und qualitative Prüfungen durchzuführen, bevor eine Veranlagung in einem neuen Finanzinstrument erfolgen kann. Der Einsatz von Derivaten ist streng geregelt und wird vom Unternehmen nur mit äußerster Vorsicht und nach vorhergehender Diskussion

durchgeführt. Im Berichtsjahr 2024 gab es in der DONAU keine aktive Transaktion mit derivativen Finanzinstrumenten.

Das Marktrisiko wird aufgrund seiner Bedeutung als größtes Risiko der DONAU in den relevanten Sitzungen (z. B. Risiko-Komitee, ALM-Komitee, taktischer Anlageausschuss) laufend diskutiert und beobachtet. Zusätzlich wird auf die eingangs zu diesem Kapitel gemachten Ausführungen zum Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht verwiesen.

### **RISIKOSENSITIVITÄTEN**

Um zu analysieren, wie sensitiv das Marktrisiko der DONAU auf geänderte Eingangsparameter reagiert, werden für die wesentlichsten Risiken Sensitivitäten berechnet. Dazu werden die Auswirkungen einzelner externer Faktoren auf die SCR-Quote (für nähere Informationen zur SCR-Quote siehe Kapitel E.2) der DONAU beurteilt.

Die durchgeführten Analysen und Sensitivitäten bestätigen die große Bedeutung des Marktrisikos für das Risikoprofil der DONAU. Da bei der Veranlagung von Versicherungsunternehmen meist lange Zeiträume abgedeckt werden müssen (z. B. für die Verpflichtungen aus langfristigen Lebensversicherungsverträgen), haben insbesondere Veränderungen der Zinsen erhebliche Auswirkungen. Zusätzlich spielt es eine Rolle, zu welchen Zinssätzen zum heutigen Zeitpunkt für unterschiedliche Laufzeiten Geld veranlagt werden kann.

Im Rahmen der Markt-Sensitivitäten wird ein Fokus auf die Zinskurve gelegt, deren Änderung nicht nur Auswirkungen auf die Solvenzkapitalanforderung, sondern auch auf Eigenmittel durch die Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen hat.

Für die Ermittlung der Sensitivitäten des Marktrisikos werden die entsprechenden Risikosubmodule aus dem Marktrisiko unter Berücksichtigung der aktiv- und passivseitigen Auswirkungen herangezogen. Zusätzlich werden auch die Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Risiken inklusive der risikomindernden Wirkung von zukünftiger Gewinnbeteiligung berechnet. Anschließend werden die Ergebnisse zur Solvenzkapitalanforderung aggregiert.

Des Weiteren werden die Kapitalanlagen sowie die Best Estimates im Sensitivitätsfall berechnet und die ökonomischen Eigenmittel unter Berücksichtigung der Auswirkung auf die latenten Steuern aktualisiert. Aus den ökonomischen Eigenmitteln und der Solvenzkapitalanforderung wird die SCR-Quote gemäß der Solvency II-Vorgaben ermittelt.

Die Ergebnisse zur Analyse der Zinskurve zeigen, dass eine allgemeine Reduktion der Zinskurve im Vergleich zu der den Berechnungen zugrundeliegenden Zinskurve um 100 Basispunkte eine wesentliche Auswirkung auf die Solvenzsituation der DONAU hat. Die Eigenmittel reduzieren sich aufgrund höherer versicherungstechnischer Rückstellungen. Gleichzeitig kommt es auch zu einem Anstieg des SCR. Die SCR-Quote würde so um 55,1 %-Punkte fallen. Erwartungsgemäß zeigt sich bei einem Anstieg der Zinskurve um 100 Basispunkte ein positiver Effekt auf die Solvenzsituation.

Die durchgeführte Sensitivität auf das Aktienrisiko (Aktienwert-Verlust um 25 %) zeigt im Vergleich zu den Zinskurven-Sensitivitäten aufgrund der Annahme eines gleichzeitig geänderten Symmetric Adjustments eine positive Auswirkung auf die SCR-Quote von rund 24,0 %-Punkten.

Ein Anstieg der Spreads um 50 bps reduziert erwartungsgemäß die SCR-Quote.

In der nachfolgenden Tabelle sind die zum Stichtag 31.12.2024 ermittelten Sensitivitäten und die Abweichungen der Eigenmittel, SCR und der SCR-Quote dargestellt:

<b>SENSITIVITÄTEN - MARKT</b>	<b>Eigenmittel</b>	<b>SCR</b>	<b>SCR-Quote</b>
IST 31.12.2024	772.128	235.352	328,1%
Veränderung Zinskurve -100 Basispunkte	-5,9%	13,1%	-55,1%-Pkt.
Veränderung Zinskurve +100 Basispunkte	0,6%	-14,3%	57,2%-Pkt.
Aktienwert-Verlust 25 %	3,3%	-3,7%	24,0%-Pkt.
Spreads +50 bps	-4,1%	4,4%	-26,5%-Pkt.

Da die marktseitige Entwicklung der Zinsen nicht beeinflusst werden kann, werden die Ergebnisse der Zins-sensitivität im Rahmen der Geschäftspolitik in der Lebensversicherung durch die kontrollierte Zeichnung der Einmalerrläge und die Weiterentwicklung des Portfolios mit geringeren Garantien berücksichtigt.

Zusätzlich werden marktseitige Entwicklungen in den relevanten Sitzungen (z. B. Risiko-Komitee, ALM-Komitee, taktischer Anlageausschuss) laufend diskutiert und beobachtet und im Rahmen der Liquiditäts- bzw. Kapitalmanagement-Planung berücksichtigt.

### C.3 KREDITRISIKO

Unter Kreditrisiko versteht man das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich aus der Veränderung der Bonität von Wertpapieremittent:innen, Gegenparteien und anderen Schuldner:innen ergibt, gegenüber denen die DONAU Forderungen hat.

#### RISIKOEXPONIERUNG

Das Kreditrisiko tritt in der Form von Gegenparteiausfallrisiken auf bzw. ist ein Teil der Marktrisikokonzentrationen und Spread-Risiken. Das Spread-Risiko, gefolgt vom Ausfallrisiko, deckt den größten Teil des Kreditrisikos ab. Beide Risiken wurden, da sie im Rahmen der Standardformel im Marktrisiko bewertet werden, bereits in Kapitel C.2 dargestellt.

Das Ausfallrisiko der DONAU beläuft sich zum Stichtag 31.12.2024 auf TEUR 28.218.

<b>KREDITRISIKO</b>	<b>Risikowert</b>
Spread-Risiko	117.652
Konzentrationsrisiko	0
Ausfallrisiko	28.218

Um die Bonität des Schuldner:innen einzuschätzen, werden externe Kreditratings von internationalen Ratingagenturen verwendet. Für diverse unternehmensinterne Analysen und Auswertungen werden zusätzlich eigene Kreditrisikobeurteilungen durchgeführt.

Die Ziele der internen Kreditrisikobeurteilung sind die Beurteilung und Vermeidung von eventuellen Ausfallrisiken bei der Veranlagung, die Bewertung von nicht-gerateten Veranlagungen und die Überprüfung von externen Ratings.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Veranlagungen in Anleihen und Darlehen nach den Ratingkategorien:

<b>RATING</b>	<b>Marktwert</b>
AAA	285.320
AA	401.965
A	516.257
BBB	219.472
BB	4.474
kein Rating	362.021
<b>GESAMT</b>	<b>1.789.509</b>

### RISIKOKONZENTRATION

Das Spread- und das Konzentrationsrisiko wurden bereits in Kapitel C.2 behandelt. Da das Ausfallsrisiko in Summe relativ gering ist, bestehen keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

### RISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN

Bei der Prüfung von Anlagemöglichkeiten, die mit Kreditrisiken verbunden sind (z. B. Anleihen und Darlehen), unterzieht die DONAU die Emittent:innen und das spezifische Emissionsprospekt einer genauen Prüfung (z. B. Prüfung der Ausstattungsmerkmale der Anleihe sowie der Kreditwürdigkeit der Emittent:innen), um das Spread-Risiko gering zu halten.

Das Ausfallsrisiko wird durch gezielte Auswahl und einhergehende Prüfung der Vertragspartner:innen (Rückversicherungen, Finanzinstitute etc.) und eine entsprechende Diversifikation minimiert. Die DONAU setzte im Berichtsjahr keine Kreditderivate ein.

### RISIKOSENSITIVITÄTEN

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Ausfallsrisikos für das Risikoprofil der DONAU wurden keine gesonderten Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

## C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko wird unterteilt in das kurzfristige Liquiditätsrisiko und das mittel- bzw. langfristige Liquiditätsrisiko. Das kurzfristige Liquiditätsrisiko bezeichnet dabei das Risiko, dass das Unternehmen nicht liquide ist, es also nicht zeitgerecht seinen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten nachkommen kann bzw. notwendige Zahlungsmittel nur mit zusätzlichen Kosten bereitgestellt werden können, während das mittel- bzw. langfristige Liquiditätsrisiko darin besteht, dass die Neuveranlagung zu gering für bereits eingegangene Verpflichtungen ist. Das langfristige Liquiditätsmanagement erfolgt dabei über die Betrachtung der zukünftigen Entwicklung der Aktiv- und Passivseite im Zuge eines effizienten Asset-Liability-Managements (ALM).

### RISIKOEXPONIERUNG

Das Liquiditätsrisiko wird in der DONAU durch Experteneinschätzung ermittelt und aktuell als *Niedrig* beurteilt, da die DONAU die Fälligkeitsstruktur der aktiven und passiven Bilanzpositionen im Zuge eines effizienten Asset-Liability-Managements beobachtet, in der Planung berücksichtigt und gegebenenfalls entsprechende Anpassungen durchführt.

<b>RISIKOKATEGORIE</b>	<b>Risikowert</b>
Liquiditätsrisiko	Niedrig

### RISIKOKONZENTRATION

Hinsichtlich des Liquiditätsrisikos besteht keine wesentliche Risikokonzentration.

### RISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN

Zur Minimierung des Liquiditätsrisikos wird in der DONAU regelmäßig die Liquiditätssituation und der Liquiditätsbedarf kontrolliert. Hierzu wird wöchentlich ein Liquiditätsbericht erstellt. Dieser gibt eine Übersicht über die aktuelle sowie eine Vorschau auf die rollierende Liquiditätssituation der nächsten Monate. Des Weiteren findet wöchentlich ein taktischer Anlageausschuss statt, in welchem über die aktuelle Liquiditätssituation diskutiert wird und – falls nötig – weitere Maßnahmen eingeleitet werden können. Zusätzlich werden regelmäßig Liquiditäts- und ALM-Analysen durchgeführt und u. a. im Rahmen der ALM-Komitees betrachtet.

### RISIKOSENSITIVITÄTEN

Im Rahmen der ALM-Analysen werden unterschiedlichen Sensitivitäten (Zinsniveau, Gesamtverzinsung, Neugeschäft) ermittelt und laufend berichtet. Neben der Zinsmarge werden auch Liquiditäts- und Bestandsveränderungen analysiert.

### IN KÜNFTIGEN PRÄMIEN EINKALKULIERTER ERWARTETER GEWINN

Der Gesamtbetrag des bei den künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (Expected Profits Included in Future Premiums – EPIFP) beträgt zum Stichtag 31.12.2024 insgesamt TEUR 354.719.

## C.5 OPERATIONELLES RISIKO

Das operationelle Risiko beschreibt das Risiko von Verlusten, die in Verbindung mit dem Geschäftsbetrieb stehen. Sie sind durch fehlerhafte interne Prozesse, mangelhafte Kontrolle, falsche Einschätzungen oder fehlerhafte Modelle bedingt. Beispiele für operationelle Risiken sind Betrug durch Dritte, Ausfall von IT-Systemen oder menschliche Fehler.

### RISIKOEXPONIERUNG

Die Berechnung des operationellen Risikos erfolgt in der Standardformel auf Basis der verrechneten Prämien und der versicherungstechnischen Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr. Per 31.12.2024 wurde mit der Standardformel folgender Wert für das operationelle Risiko der DONAU ermittelt:

RISIKOKATEGORIE	Risikowert
Operationelles Risiko	30.446

Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ist auf übliche Entwicklungen im Rahmen der Geschäftstätigkeit (Prämien- und Kostenentwicklung) bzw. der Best Estimates zurückzuführen.

Da für die spezifischen operationellen Risiken des Unternehmens mithilfe der Standardformel keine Maßnahmen zur Risikosteuerung abgeleitet werden können, erfasst die DONAU die operationellen Risiken mithilfe des IKS (siehe Kapitel B.4). Dabei werden alle relevanten operativen Risiken, Jahresabschluss-spezifischen Risiken und Compliance-Risiken für jeden Bereich des Unternehmens erfasst und durch die Risikoeigner:innen vor und nach den bestehenden Kontrollen mittels Schaden-/Häufigkeit-Schätzung beurteilt. Anschließend werden die einzelnen Risiken inkl. Bewertung in 12 Risikokategorien zusammengefasst und mithilfe einer Heat-Map visualisiert und analysiert.

Im Jahr 2024 lag der Schwerpunkt des Internen Kontrollsystems (IKS) besonders auf den Themen Business Continuity Management (BCM), der Verordnung zur digitalen operationellen Resilienz (DORA), dem KI-Gesetz (AI Act) sowie dem Umgang mit externen Dienstleistern. Diese Bereiche, einschließlich der damit verbundenen Risiken, werden kontinuierlich im Rahmen des IKS überwacht. Durch entsprechende Kontrollen und Testfälle wird die adäquate Umsetzung der Themen sichergestellt.

Im Vergleich zum Vorjahr gab es zwei wesentliche Veränderung bei den Bewertungen der einzelnen Risikokategorien:

- Das IT-Entwicklungsrisiko wurde im Rahmen der Risikobewertung von *Mittel* auf *Niedrig* herabgestuft. Diese Risikoreduktion ist auf die erfolgreiche Umsetzung wesentlicher Migrationen sowie den Fortschritt bzw. Abschluss umfangreicher IT-Projekte zurückzuführen.

- Die Risikokategorie Personalmangel wurde im Rahmen der Risikobewertung von *Hoch* auf *Mittel* herabgestuft. Diese Reduktion ist auf die erfolgreiche Umsetzung gezielter Maßnahmen zurückzuführen, die insbesondere in den Bereichen Außendienst und Spezialfunktionen im Innendienst zu einer spürbaren Verbesserung führten. Durch diese Maßnahmen konnte die personelle Stabilität gestärkt und die Resilienz in zentralen Unternehmensbereichen erhöht werden.



**RISIKOKONZENTRATION**

Hinsichtlich des operationellen Risikos besteht keine wesentliche Risikokonzentration.

**RISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN**

Zur Überwachung der operationellen Risiken verfügt die DONAU über ein adäquates Internes Kontrollsystem, welches zur Minderung der bestehenden Risiken beiträgt und ein laufendes Monitoring der Risiken sicherstellt (siehe Kapitel B.4).

Allen identifizierten Risiken stehen zur Risikominderung umfangreiche und effektive Kontrollen gegenüber, die vom Risikomanagement als plausibel eingestuft werden.

**RISIKOSENSITIVITÄTEN**

Für das operationelle Risiko wurden keine Sensitivitäten berechnet.

## C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

Im Rahmen der Analyse des eigenen Risikoprofils hat die DONAU weitere wesentliche Risiken identifiziert. Sie umfassen das Reputationsrisiko, das strategische Risiko und das globale Risiko.

### RISIKOEXPONIERUNG

Die anderen wesentlichen Risiken werden von der Standardformel nicht explizit erfasst, weswegen die Risikoexponierung anhand unternehmensspezifischer Methoden erfolgt:

ANDERE WESENTLICHE RISIKEN	Einschätzung
Strategisches Risiko	Mittel
Reputationsrisiko	Mittel
Globales Risiko	Mittel

Das **strategische Risiko** umfasst unter anderem die nachteilige Geschäftsentwicklung in Folge falscher Geschäfts- und Investitionsentscheidungen, schlechter Vermittlung und Umsetzung von Unternehmenszielen oder mangelnder Anpassungsfähigkeit des Unternehmens an das wirtschaftliche Umfeld. Weiters sind auch einander widersprechende Geschäftsziele ein strategisches Risiko. Das strategische Risiko wird von der Standardformel nicht explizit erfasst.

Das aktuelle geopolitische und ökonomische Umfeld aber auch der rasche Wandel in Gesellschaft und Technologie stellen hohe Herausforderungen an Versicherungsunternehmen dar. Entsprechend ist eine eingehende Beschäftigung mit der strategischen Ausrichtung ein Schlüssel zu nachhaltigem und zukünftigem Erfolg. Dieser Herausforderung wird Rechnung getragen, als der Strategieprozess auf möglichst breiter Basis mit Input aus verschiedenen Themenbereichen aufgesetzt ist.

Das strategische Risiko wird mittels Experteneinschätzung insgesamt mit *Mittel* bewertet.

Das **Reputationsrisiko** beschreibt die Gefahr einer negativen Geschäftsentwicklung im Zusammenhang mit einer Rufschädigung des Unternehmens bzw. der Marken. Rufschädigungen können das Vertrauen der Kund:innen, der Investoren oder des eigenen Personals in das Unternehmen erschüttern und zu finanziellen Verlusten führen. Zu den Ursachen zählen unter anderem Falschberatung beim Vertrieb von Produkten, mangelhafter Kundenservice, Fehlinformationen an Investoren, negative Berichterstattung in den Medien oder Rufschädigungen, die von einem Unternehmen auf ein anderes übergreifen. Das Reputationsrisiko wird von der Standardformel nicht explizit erfasst.

Das Reputationsrisiko der DONAU wird aktuell mittels Experteneinschätzung als *Mittel* eingeschätzt, da die DONAU in der Öffentlichkeit sehr stark über ihre gute Reputation definiert wird.

Eine allgemeine negative wirtschaftliche Entwicklung ist bereits in der Solvenzkapitalanforderung abgebildet. Das **globale Risiko** bezieht sich auf negative Einflüsse von außen, die Notfälle innerhalb des Unternehmens auslösen können. Es umfasst mögliche Geschäftsunterbrechungen durch externe Ereignisse wie Kriege, Terroranschläge oder Pandemien und beschreibt den Umgang mit den daraus resultierenden Herausforderungen. Eine allgemeine negative wirtschaftliche Entwicklung wird bereits in der Solvenzkapitalanforderung berücksichtigt. Das globale Risiko ist nicht explizit in der Standardformel abgedeckt.

Das globale Risiko wird aktuell mittels Experteneinschätzung mit *Mittel* bewertet.

### RISIKOKONZENTRATION

Hinsichtlich der anderen Risiken bestehen keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

### RISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN

Um den strategischen Risiken entgegenzuwirken, besteht generell ein detaillierter Planungsprozess mit vielen Kontrollstellen inkl. der entsprechenden Analysen. Diese werden regelmäßig im Vorstand besprochen, um frühzeitig negative Entwicklungen zu erkennen und gegensteuern zu können.

Da einzelne Themen von der Öffentlichkeit unterschiedlich bzw. falsch aufgefasst werden können, werden als Maßnahme bzw. Kontrolle des Reputationsrisikos sämtliche Mitteilungen an die Öffentlichkeit durch mehrere Mitarbeiter:innen geprüft. Im Bereich Werbung werden alle Themen (z. B. Folder, Inserate, Sujets etc.) zusätzlich auch durch die Rechtsabteilung begutachtet. Der möglichen Falschberatung im Vertrieb wird durch ein umfassendes Schulungsangebot gegengesteuert.

Gegen den Eintritt des globalen Risikos können keine Maßnahmen gesetzt werden, das Risiko wird jedoch laufend beobachtet. Soweit möglich, wurden von Seiten der DONAU für diverse Bedrohungen im Rahmen des Business Continuity Managements (BCM), dass die Geschäftsfortführung bei Eintritt von Katastrophenszenarien und eine gesteigerte Widerstandsfähigkeit des Unternehmens gewährleisten soll, entsprechende Notfallpläne entwickelt.

### **RISIKOSENSITIVITÄTEN**

Für die anderen wesentlichen Risiken wurden keine Sensitivitäten berechnet.

## **C.7 SONSTIGE ANGABEN**

### **ERKLÄRUNG GEMÄß §186 BÖRSEGESETZ 2018**

Die DONAU ist ein Unternehmen, das u. a. Lebensversicherungsgeschäft betreibt und gilt damit als institutionelle Anlegerin gemäß § 178 Z 2 lit. a Börsegesetz.

Die Erklärung im Zusammenhang mit der Mitwirkungspolitik und Anlagestrategie der DONAU gemäß § 185 Börsegesetz wird auf der Homepage des Unternehmens veröffentlicht.

### **HAUPTELEMENTE DER ANLAGESTRATEGIE**

Oberstes Ziel der Veranlagung in der DONAU ist die Sicherstellung der Fähigkeit zur dauernden Vertragserfüllung in allen Versicherungssparten. Dies bedeutet für die Lebensversicherung die dauernde Gewährleistung eines Veranlagungserfolges über die Mindestverzinsung hinaus sowie als sekundäres Ziel die Erwirtschaftung einer wettbewerbsfähigen Gewinnbeteiligung für die Versicherungsnehmer:innen. Das Erreichen dieser Ziele wird durch ein Portfolio verfolgt, das auf den Anlagegrundsätzen der Sicherheit, Diversifikation, Rentabilität und Liquidität basiert.

### **VEREINBARUNGEN MIT DEN VERMÖGENSVERWALTERN**

Das Management der Kapitalanlagen wird zum überwiegenden Großteil von der DONAU selbst verantwortet, um eine größtmögliche Abstimmung mit den langfristigen Verpflichtungen zu gewährleisten. Dennoch bestehen in der fondsgebundenen Lebensversicherung Vereinbarungen mit externen Vermögensverwaltern für verschiedene Spezialfonds. Dabei kommt es zu einer größtmöglichen Übereinstimmung der Verpflichtungen mit den jeweiligen Spezialfonds. Daher bedarf es keiner vertraglich vereinbarten Anreize für den Vermögensverwalter, um seine Anlageentscheidungen auf die Laufzeiten der Verbindlichkeiten abzustimmen.

Hinsichtlich der Mitwirkungspolitik (im Sinne des § 185 Börsegesetz) des Vermögensverwalters nimmt dieser nach freiem Ermessen an den Hauptversammlungen der jeweiligen Aktiengesellschaft teil und übt die Stimmrechte nach seinem üblichen Stimmrechtsverhalten – allenfalls unter Einbindung von Proxy-Advisern – aus. Darüber hinaus wurden keine Anreize vereinbart, sich in die jeweilige Aktiengesellschaft einzubringen, um deren Leistung mittel- bis langfristig zu verbessern.

Angesichts der langfristigen Verbindlichkeiten der DONAU wurden mit den Vermögensverwaltern für ihre Vermögensverwaltungsdienste marktübliche Gebühren vereinbart. Die Leistung der Vermögensverwalter wird regelmäßig bewertet.

Die Überwachung der Portfolioumsatzkosten im Rahmen der Veranlagung der Vermögensverwalter ist durch die gesetzlich vorgeschriebene Berichterstattung der Vermögensverwalter sichergestellt. Eine konkrete Portfolio-Umsatzbandbreite wurde nicht festgelegt, um den Vermögensverwaltern ein angemessenes Handeln in unterschiedlichen Marktphasen zu ermöglichen.

Die Vereinbarung mit den Vermögensverwaltern wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, erlischt jedoch mit dem Verkauf des Fonds durch die DONAU.

## **NACHHALTIGKEITSRISIKEN**

Nachhaltigkeit ist für die DONAU seit Anbeginn gelebte Tradition und ein permanenter, immer wieder erneuerbarer Prozess, der in der Unternehmenskultur fest verankert ist. Nachhaltigkeit und Verantwortung zählen zum Kern des Versicherungsgeschäftes. Als Versicherung bietet die DONAU Vorsorgemodelle an und sichert die Risiken ihrer Kund:innen ab. Die Erfüllung dieser Leistungsversprechen liegt in der Zukunft und muss daher langfristig geplant sein. Nachhaltiges Wirtschaften und verantwortungsbewusstes Handeln entlang der Wertschöpfungskette unter Einbeziehung der wesentlichen Anspruchsgruppen sind ein wesentlicher Teil einer zukunftsorientierten Versicherung. Die DONAU orientiert sich in ihrem Nachhaltigkeitsverständnis an den 17 Nachhaltigkeitszielen (SDG) der Vereinten Nationen und ist seit 2022 Mitglied des UN Global Compact.

### **EINSCHÄTZUNG DER NACHHALTIGKEITSRISIKEN**

Innerhalb der DONAU werden mit Hilfe eines ESG-Risikokatalogs als Teil bestehender Risikokategorien ESG-Risiken identifiziert, kategorisiert und in Abstimmung mit den Risikoeigner:innen beurteilt. Dadurch werden die Nachhaltigkeitsrisiken der DONAU verantwortungsbewusst gemanagt und ein komplettes Bild der Risikoexponierung kann sichergestellt werden.

Im Rahmen der diesjährigen Risikoinventur wurden 58 Nachhaltigkeitsrisiken definiert. Die Risikokategorien operationelles Risiko, gefolgt von den Marktrisiken, dem Versicherungstechnischen Risiko Nicht-Leben sowie den Reputationsrisiken enthalten die meisten ESG-Risiken. 24 Risiken sind der Kategorie Environmental, 22 der Kategorie Governance und 12 der Kategorie Social zugeordnet.

Nach der Identifikation der ESG-Risiken wurden diese auf Basis einer Schadenshöhe/Häufigkeit-Schätzung qualitativ beurteilt. Hierbei ist ersichtlich, dass aktuell 44 ESG-Risiken mit „Niedrig“ und 13 mit „Mittel“ eingestuft wurden. Zurzeit gibt es in der DONAU ein hohes Nachhaltigkeitsrisiko. Insgesamt werden 24 Nachhaltigkeitsrisiken in Bezug auf ihre zukünftige Entwicklung als „Stabil“ beurteilt. Jedoch ist allgemein zu erkennen, dass diese Risiken in der Zukunft tendenziell ansteigen werden. Die Entwicklung der Nachhaltigkeitsrisiken wird genau beobachtet, um zeitgemäß entsprechende Maßnahmen setzen zu können.

### **SZENARIOANALYSE ZUM KLIMAWANDEL**

In Folge des Klimawandels wird es in Zentral- und Osteuropa mittel- bis langfristig zu einer Erderwärmung um mehrere Grad Celsius kommen. Diese vom Menschen verursachte Veränderung kann die Häufigkeit und den Schweregrad extremer Witterungsbedingungen wie z. B. Stürme oder Überschwemmungen beeinflussen und kann dadurch negativen Einfluss auf den Bereich der Naturkatastrophenschäden der DONAU haben.

Um diese negativen Effekte beziffern zu können, wurden auch in diesem Jahr aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse als Basis für eine Auswirkungsanalyse herangezogen. Dabei ist das primäre Ziel die Analyse der schadensseitigen Auswirkungen aufgrund der genannten Veränderungen.

Es wurden drei Szenarien (Auswirkung Erderwärmung 1,5°; 2,0° und 3,0° Celsius) durchgeführt. Insgesamt kommt es, bei einer Erderwärmung um 3° Celsius, im Erwartungswert, zu einer Erhöhung der durchschnittlichen Jahresschäden vor und nach Diversifikation um TEUR 12.900. EUR. Für das 200-jährige Ereignis zeigt sich bei einer Erderwärmung um 3° Celsius ein Anstieg der Schäden vor Rückversicherung von rund TEUR 60.500. Nach Rückversicherung beläuft sich der Anstieg der Schäden auf rund TEUR 14.500. In diesem Szenario muss davon ausgegangen werden, dass sich auch die Rückversicherungskosten signifikant erhöhen.

### **VERANTWORTUNGSVOLLES INVESTIEREN**

In Bezug auf die Veranlagung verfolgt die DONAU gemäß den VIG-Gruppenvorgaben einen Investmentprozess, welcher Sozial- und Umweltkriterien berücksichtigt.

Die Verbrennung thermischer Kohle verursacht eine große Menge von Treibhausgasen und ist somit für den globalen Klimawandel mitverantwortlich. Neue Direktinvestitionen in Unternehmen werden ausgeschlossen, wenn einer der folgenden Grenzwerte überschritten wird:

- Mehr als 5 % des Umsatzes entfallen auf den thermischen Kohleabbau
- Jährliche Produktion von mehr als 10 Millionen Tonnen thermischer Kohle
- Erzeugung von mehr als 5 % der gesamten Stromerzeugung aus thermischer Kohle
- Jährliche Gewinnung von mehr als 10 GW Energie aus thermischer Kohle

Noch vorhandene Positionen in diesem Bereich werden spätestens bis Ende 2035 vollständig abgebaut.

Die DONAU hat sich weiters dazu verpflichtet, in keine Unternehmen zu investieren, die geächtete Waffen produzieren oder mit ihnen handeln. Dazu gehören beispielsweise: biologische und chemische Waffen, Streumunition, Atomwaffen und Uranmunition.

Zudem werden neue Direktinvestitionen in Unternehmen oder Staaten, die die Menschenrechte schwerwiegend verletzen oder gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen, ausgeschlossen.

## D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

Dieses Kapitel behandelt die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum Zweck der Solvabilitätsbeurteilung nach Maßgabe des Versicherungsaufsichtsregimes Solvency II.

Neben der Bilanz nach Maßgabe des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) ist somit auch eine Solvenzbilanz zu erstellen, die eine marktwertkonsistente Bewertung aller Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten fordert. Mithilfe dieser marktwertkonsistenten Bewertung wird die Höhe der Eigenmittel der Solvenzbilanz ermittelt, die dem Unternehmen zur Bedeckung seines Risikokapitals zur Verfügung steht.

### D.1 VERMÖGENSWERTE

Die Vermögenswerte sind wesentlicher Bestandteil der Aktivseite der Bilanz und stellen die getätigten Kapitalmarkt-Investitionen des Versicherungsunternehmens dar. Nach Solvency II sind sie grundsätzlich mit dem üblichen Markt- bzw. Zeitwert anzusetzen, der auch bei einem Geschäft mit einem unabhängigen sachkundigen Geschäftspartner erzielt werden kann.

Die folgende Tabelle zeigt die Vermögenswerte der DONAU nach Gliederung und mit den Bilanzwerten der Solvency II-Bilanz versus den Werten der UGB-Bilanz:

<b>VERMÖGENSWERTE</b>	<b>Solvency II</b>	<b>UGB</b>	<b>Differenz</b>
Immaterielle Vermögenswerte	0	46.139	-46.139
Latente Steueransprüche	98.269	36.034	62.235
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	115.147	36.992	78.155
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	2.653.595	2.410.661	242.934
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	333.188	122.349	210.839
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	257.809	220.540	37.269
Aktien	64	64	0
Anleihen	1.646.024	1.679.126	-33.103
Organismen für gemeinsame Anlagen	416.511	388.581	27.929
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	408.706	408.706	0
Darlehen und Hypotheken	143.485	151.496	-8.011
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	152.001	261.642	-109.641
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	44.965	43.624	1.341
Sonstige Forderungen, kurzfristige Bankeinlagen und sonstige Vermögenswerte	125.924	151.347	-25.423
<b>SUMME</b>	<b>3.742.094</b>	<b>3.546.641</b>	<b>195.452</b>

Die Bewertungsmethodik der Vermögenswerte für Solvabilitätszwecke hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich geändert.

**Immaterielle Vermögensgegenstände** werden in der Solvency II-Bilanz nicht angesetzt.

**Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf** werden in der Solvency II-Bilanz mittels des beizulegenden Zeitwertes angesetzt, der auch die Grundlage für das PIM Immobilien bildet. Die Zeitwertermittlung erfolgt von zugelassenen Sachverständigen in regelmäßigen Abständen. Für die Ermittlung der Zeitwerte der enthaltenen Miet- und Leasingverträge wurden ab 01.01.2019 die Vorgaben von IFRS 16 berücksichtigt.

Immobilien bzw. Grundstücke (in Eigen- und Fremdnutzung) werden im UGB zu Anschaffungskosten, Bauten zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige sowie gegebenenfalls außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet.

Für Kapitalanlagen wird bei der Ermittlung der Solvency II-Bewertung folgende Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 der Delegierten Verordnung 2015/35 angewandt.

In erster Linie wird, falls verfügbar, der jeweilige Marktpreis bzw. Börsenkurs herangezogen. Ist kein aktiver Markt vorhanden, ermittelt sich der Fair Value mittels Gegenüberstellung mit einem möglichst vergleichbaren Finanzinstrument, für das ein Marktpreis in einem aktiven Markt existiert.

Dazu stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

– **Mark-to-Market:**

Das vergleichbare Finanzinstrument notiert auf einem aktiven Markt (Marktpreis). Als aktiver Markt wird ein Markt angesehen, auf dem Transaktionen von identischen bzw. ähnlichen Vermögenswerten oder einer Gruppe von Vermögenswerten in ausreichender Häufigkeit und ausreichendem Volumen stattfinden, sodass Preisinformationen laufend zur Verfügung stehen.

– **Mark-to-Model:**

Mittels anerkannter Bewertungsmodelle kann verlässlich und konsistent das Wertpapier bewertet werden. Dabei kommen in der Regel verschiedene Barwertmethoden zur Anwendung. D. h. zukünftige Cashflows werden auf den Bewertungstag mit einer geeigneten Zinskurve diskontiert. Die Spreads hängen von der Art des Wertpapiers und dessen Rating ab. Ratings gibt es von zertifizierten Ratingagenturen, wobei das zweitbeste Rating genommen wird. Bei Darlehen werden Sicherheiten und Garantien entsprechend berücksichtigt, um ein internes Rating zu erstellen. Falls dies nicht möglich ist, werden die Darlehen als not-rated klassifiziert. Die Inputparameter für Modelle, die zur Bewertung von Wertpapieren verwendet werden, sind in der Regel selbst am Markt beobachtbar und werden über die einschlägigen Datenanbieter bezogen.

Falls selbst kein Vergleichswert herangezogen werden kann, verbleibt als Möglichkeit, die Bewertung anhand von fortgeführten Anschaffungskosten (die Anschaffungskosten, vermindert um die sich aufgrund einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ergebende lineare Abschreibung) und alternativen Bewertungsmethoden durchzuführen.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen**, einschließlich Beteiligungen, wurden, soweit es sich nicht um ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen handelt, anhand der Bewertungshierarchie gemäß Solvency II bewertet.

Die Beteiligung der DONAU an der VIG RE wurde nach Anwendung der Bewertungshierarchie gemäß Artikel 13 der Delegierten Verordnung 2015/35 mittels der angepassten Equity-Methode bewertet. Dies ist die einzige Beteiligung an einem Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die die DONAU hält. Da die Aktien der Beteiligung auf keinem aktiven Markt notieren, wurde die VIG RE mittels des Anteils an ihren Solvency II-Eigenmitteln (ohne nachrangige Verbindlichkeiten) angesetzt.

Für **Anleihen und Aktien** erfolgt eine Bewertung zu Zeitwerten auf Basis von zumeist notierten Preisen bzw. Mark-to-Model-Kursen.

Einzelne strukturierte Anleihen, die meist in Form von Privatplatzierungen begeben wurden und deshalb nicht auf einem liquiden Markt gehandelt werden, wurden mit geeigneten Modellen (z. B. Hull-White, Libor-Market-Model etc.) bewertet.

Mit Ende des Geschäftsjahres 2024 hält die DONAU keinen Anleihen der Russischen Föderation bzw. von Unternehmen, die der Russischen Föderation nahestehen.

Nach UGB erfolgt die Bewertung für Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Anteile an verbundenen Unternehmen nach dem strengen Niederstwertprinzip. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Beteiligungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Die Bewertung der im Bestand befindlichen Spezialfonds (RT DONAU) erfolgt nach den Bestimmungen des § 149 Absatz 3 VAG.

**Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds)** werden mittels ihres Zeitwerts in der Solvenzbilanz angesetzt. Die Zeitwertermittlung erfolgt weitestgehend auf Basis aktueller Marktpreise. Für nicht no-

tierte Fondsveranlagungen werden für die Zeitwertermittlung allgemein anerkannte Bewertungsmodelle herangezogen. Dabei kann es sich um allgemeine Barwertmodelle, die entsprechend den regulatorischen Vorschriften des Fonds zur Anwendung kommen, oder aber im Falle von Immobilienfonds um Bewertungen durch qualifizierte und anerkannte Immobiliengutachter handeln.

Die **Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge** dienen zur Bedeckung von versicherungstechnischen Rückstellungen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung. Die Erträge aus diesen Kapitalanlagen werden zur Gänze den Versicherungsnehmer:innen gutgeschrieben, dementsprechend tragen aber auch die Versicherungsnehmer:innen das Risiko aus der Wertentwicklung der Kapitalanlagen. Die Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge werden zum Zeitwert bewertet. Da das Risiko von Wertschwankungen von Versicherungsnehmer:innen getragen wird, ist eine Detailbetrachtung nicht notwendig. Die Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge sind nach dem Tageswertgrundsatz bewertet.

Strukturierte Vermögensgegenstände ohne Kapitalgarantie wurden nach UGB mit den zum Bilanzstichtag beizulegenden Werten, die von den Depot- bzw. Emissionsbanken bekanntgegeben wurden, bewertet.

Für **Darlehen und Hypotheken** wurde in der Solvency II-Bilanz der Zeitwert angesetzt. In diesem Fall erfolgte die Zeitwertermittlung anhand von Mark-to-Model-Kursen. Darlehen und Hypotheken wurden im Gegensatz zur ökonomischen Bilanz im UGB mit dem Nennbetrag der aushaftenden Forderungen bewertet.

Die Bewertung der **einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen**, also der Anteil des Rückversicherers an den versicherungstechnischen Rückstellungen, erfolgt im Rahmen der Best-Estimate-Berechnung.

Die **Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittler:innen** betreffen Forderungen an Versicherungsnehmer:innen, an Versicherungsvermittler:innen und an Versicherungsunternehmen.

Die **sonstigen Forderungen** in der Position **sonstige Forderungen, kurzfristige Bankeinlagen und sonstige Kapitalanlagen** betreffen Forderungen aus Zinsen und Mieten, Forderungen gegenüber dem Finanzamt sowie die Steuerumlage. Es bestehen Verpflichtungen aufgrund von **langfristigen Mietverträgen**, wobei es sich dabei um Mietverträge für IT-Geräte (Kopierer, Drucker, Telefonanlage etc.), Kfz-Leasingverträge und Bürogebäude handelt.

Diese Forderungen weisen überwiegend kurzfristigen Laufzeitcharakter auf. Die Erfassung erfolgt zum Anschaffungswert und die Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten. Nach UGB wurden für Forderungen, deren Einbringlichkeit zweifelhaft ist, ausreichende Einzelwertberichtigungen gebildet, die von den Nennbeträgen abgezogen wurden.

Die Position **sonstige Forderungen, kurzfristige Bankeinlagen und sonstige Kapitalanlagen** besteht neben den bereits oben thematisierten sonstigen Forderungen aus Guthaben bei Kreditinstituten und anderen Tages-/Termingeldern. Aufgrund des kurzfristigen Charakters wurde von einer Barwertermittlung abgesehen und der Ansatz erfolgte in der Solvency II-Bilanz mit dem IFRS-Buchwert und nicht mit einem Zeitwert.

Es werden **latente Steueransprüche** auf temporäre Differenzen zwischen dem unternehmensrechtlichen und dem steuerrechtlichen Ergebnis aktiviert. Der hierfür gewählte Steuersatz beträgt grundsätzlich 23 %. Latente Steueransprüche auf der Aktivseite der Solvency II-Bilanz resultieren aus temporären Bewertungsdifferenzen einzelner Bilanzpositionen zwischen Solvenz- und Steuerbilanz nach Maßgabe des österreichischen Steuerrechts. Die wesentlichen latenten Steueransprüche haben ihren Ursprung in der Kapitalveranlagung bzw. in den nichtversicherungstechnischen Rückstellungen.

Bei der Bewertung wird teilweise auf Schätzungen zurückgegriffen. Die DONAU ist sich den Schätzungsunsicherheiten, die sich daraus ergeben, bewusst und berücksichtigt diesen Umstand in ihrer Bewertung.

Es wurden keine anderen Assetklassen als jene der Solvency II-Bilanz benutzt. Im Berichtszeitraum wurden keine Veränderungen bei den verwendeten Bewertungsansätzen und Grundlagen durchgeführt.

## D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Die versicherungstechnischen (vt.) Rückstellungen sind ein wesentlicher Teil der Passivseite der Bilanz und sichern die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen.

Der Grundgedanke der ökonomischen Bilanz – eine marktwertnahe Bewertung der Positionen – ist insbesondere für die versicherungstechnischen Rückstellungen herausfordernd, da für sie keine Marktwerte vorliegen. Daher werden die versicherungstechnischen Rückstellungen als bestmögliche Schätzwerte, sogenannte Best Estimates (BE), angesetzt.

Als Best Estimate ist dabei der unter Anwendung realistischer Annahmen berechnete wahrscheinlichkeitsgewichtete durchschnittliche Barwert der zukünftigen Zahlungsströme (Cashflows) zu verstehen.

Neben dem Best Estimate enthalten die versicherungstechnischen Rückstellungen in der ökonomischen Bilanz auch eine Risikomarge (RM). Sie entspricht einer Kapitalkosten-Marge, die es einem dritten Unternehmen erlaubt, bei einer Bestandsübernahme das mit dem Bestand verbundene Risikokapital zu finanzieren.

Die Berechnung der Best Estimates und der Risikomarge wird für die Sparten getrennt durchgeführt. Dabei werden jeweils Methoden verwendet, die dem Risiko angemessen sind. Die folgenden Kapitel beschreiben die Methoden und Annahmen jeweils getrennt nach Lebens- und Krankenversicherung sowie nach Nicht-Leben- und Unfallversicherung/BUFT.

Die Bewertungsmaßnahmen folgen dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, der sicherstellt, dass eine markt-nahe Bewertung und ein angemessenes Ergebnis erzielt werden. Vereinfachungen werden im Verhältnis zu Art, Umfang und Komplexität des Risikos durchgeführt.

Zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird die Übergangsmaßnahme gem. § 337 VAG für die homogene Risikogruppe der Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung sowie die Volatilitätsanpassung verwendet. Die DONAU wendet zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvenzbilanz weder die Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen (laut § 336 VAG) noch die Matching-Anpassung an.

## LEBENSVERSICHERUNG UND KRANKENVERSICHERUNG

In der Lebens- und Krankenversicherung sind bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvenzbilanz alle aus aktueller Sicht zu erwartenden Entwicklungen in die Projektion der Cashflows einzubeziehen. Dazu gehört neben wirtschaftlichen, medizinischen und demografischen Veränderungen auch die Einbeziehung von Optionen und Garantien aus den Versicherungsverträgen wie z. B. Garantieverzinsung, Rententafelgarantie, Storni, Prämienfreistellungen, Indexanpassungen, Prämienanpassungen und -kappung.

Die folgende Tabelle zeigt Best Estimates, Risikomarge und als Summe die in der ökonomischen Bilanz ausgewiesenen versicherungstechnischen Rückstellungen für die Lebens- und Krankenversicherung zum 31.12.2024 unter Berücksichtigung des Abzugs aufgrund der Übergangsmaßnahmen gem. § 337 VAG. Ohne die Übergangsmaßnahmen wäre die versicherungstechnische Rückstellung der Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung um TEUR 103.541 höher.

Zusätzlich enthält die Tabelle die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Reinsurance Recoverables; RR), die im Rahmen der Best-Estimate-Berechnung ermittelt und auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen werden:

<b>RÜCKSTELLUNGEN LEBENS- UND KRANKENVERSICHERUNG</b>	<b>BE</b>	<b>RM</b>	<b>vt. Rückstellungen</b>	<b>RR</b>
Versicherung mit Überschussbeteiligung	1.767.915	31.429	1.799.344	-3.660
Index- und fondsgebundene Versicherung Verträge ohne Optionen und Garantien	0	0	0	0
Index- und fondsgebundene Versicherung Verträge mit Optionen oder Garantien	42.229	194	42.422	-3
Sonstige Lebensversicherung Verträge ohne Optionen und Garantien	0	0	0	0
Sonstige Lebensversicherung Verträge mit Optionen und Garantien	0	0	0	0
Renten aus Nicht-Lebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	0	0	0	0
In Rückdeckung übernommenes Geschäft	0	0	0	0
<b>Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)</b>	<b>1.810.144</b>	<b>31.623</b>	<b>1.841.767</b>	<b>-3.663</b>
Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft) Verträge ohne Optionen und Garantien	0	0	0	0
Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft) Verträge mit Optionen und Garantien	-87.343	40.726	-46.617	0
Renten aus Nicht-Lebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	0	0	0	0
Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	0	0	0	0
<b>Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)</b>	<b>-87.343</b>	<b>40.726</b>	<b>-46.617</b>	<b>0</b>

Folgend werden die zu Solvabilitätszwecken vorgenommenen Bewertungsmethoden, -annahmen und -grundlagen sowie weitere relevante Informationen zu angewendeten Vereinfachungen oder dem mit den angewandten Methoden verbundenen Grad an Unsicherheit erläutert.

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebensversicherung mittels eines Best-Estimate-Ansatzes und der Bestimmung einer Risikomarge im Sinne des Solvency II-Regimes ist marktkonform und entspricht den internationalen Entwicklungen im Rechnungslegungs- und Aufsichtswesen.

Es wird der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz beachtet, womit sichergestellt ist, dass Bewertungsansätze gewählt werden, die eine marktnahe Bewertung nach den Prinzipien von Solvency II ermöglichen. Vereinfachungen werden, wenn solche notwendig sind, im Verhältnis zu Art, Umfang und Komplexität des Risikos angewendet.

Für die Ermittlung des Best Estimates, des besten möglichen Schätzwertes für den ökonomischen Wert der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten, wird der erwartete Barwert von Versicherungsverbindlichkeiten auf der Grundlage aktueller und glaubwürdiger Informationen sowie realistischer Annahmen unter Berücksichtigung von finanziellen Optionen und Garantien in den Versicherungsverträgen ermittelt.

Die künftige Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer:innen und Anspruchsberechtigten, die aus dem ursprünglichen, zum Bewertungsstichtag vorhandenen freien Anteil der Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung (freie RfP) der Lebensversicherung resultiert, wird gemäß den Bestimmungen des § 159 Absatz 4 VAG vom Best Estimate abgezogen. Die in der freien RfP enthaltenen Schlussgewinnanteile werden somit ebenso vom Best Estimate abgezogen. Diese Position wird als Überschussfonds in den ökonomischen Eigenmitteln ausgewiesen (s. Kapitel E.1).

## METHODEN UND ANNAHMEN LEBENSVERSICHERUNG

Als Methode zur Berechnung der Best Estimates der Lebensversicherung wird die Diskontierung projizierter Cashflows auf Basis eines verdichteten Versicherungsbestandes herangezogen. Die Projektionsdauer beträgt 60 Jahre und die Berechnungen werden stochastisch basierend auf 1.000 Kapitalmarktszenarien in der aktuariellen Projektionssoftware Prophet durchgeführt, um die Optionen und Garantien entsprechend bepreisen zu können. Der Versicherungsbestand wird entsprechend verdichtet und die aktivseitigen Kapitalanlagen

werden einzelvertraglich projiziert. Für die Erstellung der Kapitalmarktszenarien werden Zinsszenarien mit einem Libor-Market-Model-Ansatz generiert – diese Zinsszenarien bilden die Basis für die angemessene stochastische Bewertung der Optionen und Garantien.

Im Projektionsmodell werden alle Cashflows vollständig berücksichtigt:

- Zukünftige Prämieinnahmen (ohne zukünftiges Neugeschäft, ohne Weiterverlängerung, mit Index-anpassung)
- Leistungen (Erlebensleistungen, Todesfalleleistungen, Rückkaufleistungen, Rentenleistungen, Leistungen aus Zusatzversicherungen, Leistungen aus Gewinnbeteiligung)
- Bestandspflegekommissionen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung und der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge sowie der fondsgebundenen Bestandteile von Hybridprodukten
- Kosten (Folgeprovisionen, Provisionsrückrechnung, Betriebskosten, Vermögensverwaltungskosten, Schadenbearbeitungskosten)

Folgende Optionen und Garantien werden im Projektionsmodell berücksichtigt:

- Garantierter Mindestzins (Rechnungszins)
- Garantierte Mindestleistungen (Erleben, Tod, Zusatzversicherungen)
- Rückkauf (Versicherungsnehmer:innen haben das Recht, Verträge rückzukaufen und einen vordefinierten Anteil an der versicherungsmathematischen Deckungsrückstellung zu erhalten)
- Prämienfreistellung (Versicherungsnehmer:innen haben das Recht, die Prämienzahlungen des Vertrages einzustellen und diesen in einen prämienfreien Vertrag umzuwandeln)
- Prämien- und Leistungserhöhung durch Indexanpassung (Versicherungsnehmer:innen haben das Recht, die Prämie des Vertrages an einen Index anzupassen, daraus resultiert eine dementsprechende Anpassung der zukünftigen Leistung an einen Index)
- Gewinnbeteiligung basierend auf den Managementregeln und der Gewinnbeteiligungsverordnung (LV-GBV).

Bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist die Aufteilung der erwirtschafteten Erträge in der Projektion zwischen Versicherungsnehmer:innen und Aktionär:innen von wesentlicher Bedeutung. Diese Entscheidung obliegt – unter Berücksichtigung von gesetzlichen Vorgaben, wie z. B. der Gewinnbeteiligungsverordnung – dem Management. Bei der Ermittlung des ökonomischen Werts eines Lebensversicherungsgeschäftes müssen – unter Berücksichtigung von ökonomischen Annahmen sowie versicherungstechnischen Annahmen – auch Annahmen über die wahrscheinlichen zukünftigen Entscheidungen des Managements getroffen werden.

Die sogenannten Managementregeln beschreiben die Strategie des Managements, die in der ökonomischen Bewertung im Projektionsmodell verfolgt wird. Die Managementregeln werden auf Grundlage des aktuellen rechtlichen, ökonomischen und politischen Umfelds formuliert. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Managementregeln bis zu einem gewissen Grad schematisierend und vereinfachend sein müssen und keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da sie keine exakte Wiedergabe der zukünftigen Realität bieten können. Zudem können zukünftige strategische Änderungen – insbesondere aufgrund rechtlicher, ökonomischer und politischer Veränderungen – im Managementmodell selbstverständlich nicht vorweggenommen werden.

Die Risikomarge wird mittels des Cost-of-Capital-Approachs berechnet. In diesem Fall wird das lebensversicherungstechnische Risiko (ohne Verwendung des Aufschlags der Volatilitätsanpassung auf die Zinskurve) und das dem Lebensversicherungsgeschäft zugeordnete Gegenparteausfallsrisiko und operationelle Risiko unter Verwendung von angemessenen Risikotreibern hochgerechnet, anschließend mit einem Kapitalkostensatz von 6 % multipliziert und daraufhin diskontiert sowie aggregiert. Zudem erfolgt eine Diversifikation der Risikokapitalanforderungen, die in die Risikomarge der Lebensversicherung eingehen, mit den entsprechenden Risiken der Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung).

Die Annahmen, die der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde liegen, sind angemessen, realistisch und enthalten keine Sicherheitsmargen.

Die Annahmen werden auf der Basis der charakteristischen Merkmale des Versicherungsbestandes der DONAU hergeleitet. Die Annahmen zweiter Ordnung sind für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen angemessen.

Die Annahmen für versicherungstechnische Rückstellungen werden in der Regel basierend auf homogenen Risikogruppen sowie Geschäftssparten hergeleitet, sofern dies als angemessen erachtet wird. Die Daten, auf denen die Annahmen basieren, sind in Hinsicht auf ihre Angemessenheit, Vollständigkeit und Exaktheit für den Zweck passend. Die Annahmen ziehen auch wahrscheinliche Trends oder zukünftige Änderungen in unternehmens- sowie portfoliospezifischen und von rechtlichen, sozialen, wirtschaftlichen oder externen Faktoren in Betracht, soweit dies möglich ist.

Folgende Annahmen gehen in die Berechnung des Best Estimates ein:

- Stornoannahmen (Rückkaufwahrscheinlichkeiten, Prämienfreistellungswahrscheinlichkeiten)
- Demografische Annahmen (Sterbewahrscheinlichkeiten)
- Kostenannahmen (Verwaltungskosten inkl. Overhead-Kosten, Schadenbearbeitungskosten, Vermögensverwaltungskosten, Folgeprovisionen)
- Annahmen über die Wahrscheinlichkeit der Wahl von Verrentung oder Kapitalablöse in der klassischen Lebensversicherung und der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge (Verrentungswahrscheinlichkeiten)
- Ökonomische Kapitalmarktszenarien inkl. Annahmen zur Entwicklung der Inflation (für Prämienindexierung und Kosteninflation)
- Managementregeln

Mit Ausnahme der Annahmen zur Kapitalmarktentwicklung stammen alle bei der Best-Estimate-Berechnung verwendeten Annahmen aus unternehmensinternen Quellen und sind unternehmensspezifisch. Für die Herleitung der Sterbewahrscheinlichkeiten wird ein produkt- und unternehmensspezifischer Multiplikator auf österreichische Sterbe- und Rententafeln angewendet. Bei der Herleitung und Festsetzung der Best-Estimate-Annahmen wird, falls notwendig, ergänzend auch Expert Judgement eingesetzt. Die Annahmen werden jährlich analysiert und aktualisiert, um die Angemessenheit des Berechnungsergebnisses zu gewährleisten.

## **METHODEN UND ANNAHMEN KRANKENVERSICHERUNG**

Die Cashflows in der Krankenversicherung werden mit der aktuariellen Projektionssoftware Prophet ermittelt und mit einem deterministischen Ansatz errechnet, d.h. auf Basis eines Kapitalmarktszenarios (risikoloses EIOPA-Szenario), mit dessen Hilfe die Cashflows abgezinst werden.

Die Projektion erfolgt für den Bestand ohne zukünftiges Neugeschäft, wobei ein Höchstalter der Versicherten von 100 Jahren angenommen wird.

Im Modell werden die Cashflows zukünftiger Prämieinnahmen (mit Anpassungen aufgrund medizinischer Inflation bzw. Inflation und Begrenzung der Prämienanpassung laut Managementregeln), der Versicherungsleistungen und der Kosten (laufende Provisionen, Verwaltungskosten inkl. Overhead-Kosten, Schadenregulierungskosten, Vermögensverwaltungskosten) berücksichtigt.

Die Cashflows werden anschließend mit der zugrundeliegenden risikolosen EIOPA-Zinskurve inkl. Aufschlag der Volatilitätsanpassung diskontiert. Der daraus resultierende Barwert ergibt den Best Estimate.

Die Risikomarge wird mittels des Cost-of-Capital-Approachs berechnet. In diesem Fall werden die SCR (ohne Verwendung der Volatilitätsanpassung) unter Verwendung von angemessenen Risikotreibern hochgerechnet, anschließend mit einem Kapitalkostensatz von 6 % multipliziert und daraufhin diskontiert sowie

aggregiert. Zudem erfolgt eine Diversifikation der Risikokapitalanforderungen, die in die Risikomarge der Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) eingehen, mit den entsprechenden Risiken der Lebensversicherung.

Folgende Annahmen werden bei der Berechnung der Cashflows im Modell berücksichtigt:

- Stornoannahmen
- Demografische Annahmen (Sterbewahrscheinlichkeiten)
- Leistungen/Profile
- Medizinische Inflation (Preiserhöhungen der Spitäler und Wahlärzte) und Inflation (Preiserhöhung von Taggeldtarifen)
- Kosteninflation
- Kostenannahmen (Provisionen, Verwaltungskosten inkl. Overhead-Kosten, Schadenregulierungskosten und Vermögensverwaltungskosten)
- EIOPA-Zinskurve
- Managementregeln

Alle Annahmen mit Ausnahme der EIOPA-Zinskurve basieren auf unternehmensspezifischen Informationen.

In der Projektion der Cashflows zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden – auf Basis der Annahmen zur medizinischen Inflation – auch Prämienanpassungen von Verträgen bzw. deren Begrenzung (Prämienkappung) berücksichtigt. Die Anpassungen sind wie zusätzliche Versicherungsbausteine zu sehen, die zum Zeitpunkt der Anpassung mit dem aktuellen Alter der Versicherungsnehmer:innen hinzuversichert werden. Bei der Festsetzung dieser Annahmen wird, falls notwendig, ergänzend auch Expert Judgement eingesetzt, um die Angemessenheit des Berechnungsergebnisses zu gewährleisten.

### **GRAD DER UNSICHERHEIT**

Da die Cashflows nach Best-Estimate-Annahmen, das heißt Annahmen 2. Ordnung, ermittelt werden und da alle Annahmen, die für die Managementstrategie getroffen werden, auf langjähriger Erfahrung, Beobachtung und detaillierten Analysen basieren, ist der Grad der Unsicherheit in der Best-Estimate-Berechnung auf einem angemessenen Level.

### **ÜBERGANGSMAßNAHME GEM. § 337 VAG**

Die Übergangsmaßnahme gem. § 337 VAG sieht für die versicherungstechnischen Rückstellungen einen Abzugsbetrag auf der Ebene homogener Risikogruppen vor, der sich aus der Differenz der Rückstellungen unter Solvency II und UGB bei Inkrafttreten von Solvency II ergibt. Der Abzugsbetrag wird schrittweise bis 2032 auf null verringert, womit die Übergangsmaßnahme bis zu diesem Stichtag wirksam ist.

Die Übergangsmaßnahme gem. § 337 VAG wurde von der FMA für die Lebensversicherung in der homogenen Risikogruppe der „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ per Bescheid genehmigt und zum Stichtag 31.12.2020 erstmalig angewendet.

Die Berechnung des abzugsfähigen Betrages erfolgte auf Basis des zum Stichtag 01.01.2016 vorhandenen Portfolios. Es wurde ein Abzugsbetrag in Höhe von TEUR 207.082 (= 100 %) ermittelt. Dieser Abzugsbetrag wird mit Beginn eines neuen Jahres für den Zeitraum von 16 Jahren aliquot, jeweils um 1/16, verringert, wodurch sich für den Stichtag 31.12.2024 ein Abbaufaktor von 50,00 % ergibt.

Der genehmigte Abzug für die homogene Risikogruppe der Versicherung mit Überschussbeteiligung beträgt zum Berichtsstichtag 31.12.2024 somit TEUR 103.541.

### **VOLATILITÄTSANPASSUNG**

Bei einer marktkonsistenten Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden unter anderem Risiken sichtbar, die langfristige Verpflichtungen mit sich bringen. Um übermäßige Schwankungen im

Best Estimate aufgrund von Marktvolatilitäten zu vermeiden, wurde die Volatilitätsanpassung eingeführt. Dabei handelt es sich um einen Aufschlag auf die von EIOPA vorgegebene risikolose Zinskurve, mit der die Best Estimate-Cashflows diskontiert werden. Die Höhe dieses Aufschlags wird ebenfalls von EIOPA festgelegt und basiert auf einem Referenzportfolio bezüglich der zugrundeliegenden Währung und des Marktes des Versicherungsunternehmens. Die Risikomarge wird von der Volatilitätsanpassung nicht berührt.

Für die DONAU wirkt sich die Volatilitätsanpassung aufgrund der bestehenden langfristigen Verpflichtungen vor allem in den Bereichen der Lebens- und Krankenversicherung aus und reduziert die Best Estimates im Vergleich zur risikolosen Zinskurve ohne Aufschlag.

In der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung hat die Verwendung der Volatilitätsanpassung kaum Auswirkungen, da die Verträge keiner Gewinnbeteiligung unterliegen und sich daher proportional zur Zinskurve entwickeln.

Die folgende Tabelle zeigt die Best Estimates ohne Risikomarge mit und ohne Volatilitätsanpassung:

<b>BEST ESTIMATE</b>	<b>mit Volatilitäts- anpassung</b>	<b>ohne Volatilitäts- anpassung</b>	<b>Differenz</b>
Lebensversicherung	1.767.915	1.785.558	-17.643
Krankenversicherung	-87.343	-87.233	-110
Fonds- und indexgebundene Lebensversicherung	42.229	42.224	4

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen in der Lebensversicherung verändern sich durch die Verwendung der Volatilitätsanpassung von TEUR -3.730 (ohne Volatilitätsanpassung) auf TEUR -3.663 (mit Volatilitätsanpassung).

Für die Lebens- und Krankenversicherung verbessert die Volatilitätsanpassung die ökonomischen Eigenmittel der DONAU (vor Berücksichtigung latenter Steuern) um TEUR 17.815.

### **BEWERTUNGSUNTERSCHIEDE ZUM UGB**

Die Bewertungsgrundsätze der technischen Rückstellungen nach UGB und Solvency II verfolgen unterschiedliche Ansätze. In der UGB-Bewertung kommt das Prinzip der kaufmännischen Vorsicht zum Tragen, während bei der unter Solvency II zur Anwendung kommenden marktkonsistenten Bewertung die erwarteten Barwerte zukünftiger Einnahmen und Verpflichtungen aus dem Bestand zum Bewertungsstichtag ausgewiesen werden.

Auch die verwendeten Annahmen sind grundverschieden. Während für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung nach UGB-Annahmen 1. Ordnung und ein kalkulierter Rechnungszins ausschlaggebend sind, wird bei Solvency II auf Grundlage von Annahmen 2. Ordnung und marktkonsistenten Zinskurven kalkuliert.

Die Position Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung (RfP) in den versicherungstechnischen Rückstellungen der UGB-Bilanz enthält auch die freien Anteile dieser Rückstellung (freie RfP), also jenen Anteil, der aufgrund von § 92 Absatz 5 VAG genutzt werden kann, um einen Notstand abzuwenden, und somit Eigenmittelcharakter hat. In der Solvenzbilanz wird die freie RfP der Lebensversicherung im Einklang mit § 159 Absatz 4 Z 3 VAG aus dem Best Estimate ausgeschieden und als Überschussfonds der Solvency II-Eigenmittel ausgewiesen.

Im Best Estimate ist im Gegensatz zur UGB-Rückstellung der Wert von Optionen und Garantien berücksichtigt, die in den Versicherungsverträgen festgelegt werden. Beispiele für solche Optionen und Garantien sind die Rechnungszinsgarantie oder auch eventuelle Rückkauf- oder Rentenoptionen in den Verträgen.

Der Best Estimate folgt auch einer vorausschauenden Betrachtung und enthält auch zukünftige Gewinnbeteiligungszahlungen an Versicherungsnehmer:innen, die nicht aus der freien RfP zum Bilanzstichtag erwachsen. Außerdem gibt es im Best Estimate aufgrund seiner Cashflow-Sichtweise keine Prämienüberträge als eigene Rückstellung.

In den versicherungstechnischen Rückstellungen der UGB-Bilanz für die fonds- und indexgebundenen Lebensversicherungen sind auch die fonds- und indexgebundenen Anteile von Hybridprodukten (wie die Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge) enthalten. In der Aufgliederung des Best Estimates auf die Solvency II-Geschäftszweige werden Hybridprodukte gesamthaft (inkl. dem fondsgebundenen Teil im Best Estimate) in der Kategorie „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ geführt.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bewertungsunterschiede für die Lebens- und Krankenversicherung gemäß der Solvenzbilanz für den Bilanzstichtag 31.12.2024:

VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN LEBENS- UND KRANKENVERSICHERUNG	Solvency II	UGB
Lebensversicherung (exkl. fonds- und indexgebundene Lebensversicherung)	1.799.344	1.583.945
Fonds- und indexgebundene Lebensversicherung	42.422	394.321
Krankenversicherung	-46.617	51.926

## NICHT-LEBENSVERSICHERUNG UND UNFALLVERSICHERUNG

Die Bewertung der Best Estimates erfolgt in zwei Teilen jeweils auf Basis von homogenen Risikogruppen.

Zum einen wird der Best Estimate für die Schadenreserve ermittelt. Die Schadenreserve entspricht dem Barwert der zukünftigen erwarteten Cashflows aus bereits eingetretenen Schadensfällen (inkl. noch nicht erkannter Spätschäden) bis zu deren Endabwicklung.

Zum anderen wird der Best Estimate für die Prämienreserve ermittelt. Die Prämienreserve betrifft erwartete zukünftige Cashflows aus bestehenden Verträgen bis zu deren Vertragsgrenzen. Die Vertragsgrenze entspricht im Wesentlichen der ersten Möglichkeit für das Versicherungsunternehmen, den Vertrag zu kündigen. Unter die betrachteten Cashflows fallen neben zukünftigen Prämien und Zahlungen aus noch nicht eingetretenen Schadensfällen auch noch nicht bezahlte Provisionen und Kosten. Der Best Estimate für die Prämienreserve ergibt sich als Saldo der erwarteten Barwerte dieser Cashflows.

In profitablen Sparten kann die Prämienreserve negativ sein, wenn die prognostizierten Prämieinnahmen höher sind als die Summe aus Schaden-, Kosten- und Provisionszahlungen. Allerdings kann die Prämienreserve auch in profitablen Sparten einen Wert größer null aufweisen, einerseits aufgrund der Verzögerung zwischen Prämieinnahme und Schadenauszahlung, andererseits aufgrund vorsichtigerer Abschätzung und Modellierung in volatilen Sparten oder in Sparten mit besonders komplexen Rückversicherungsstrukturen. Der Anteil der UPR (Unearned Premium Reserve; Prämienabgrenzung) an den gesamten noch zu verdienenden Prämien spielt dabei auch eine wichtige Rolle.

Die folgende Tabelle zeigt die Best Estimates, die Risikomarge und als Summe die in der ökonomischen Bilanz ausgewiesenen versicherungstechnischen Rückstellungen für die Nicht-Lebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Nicht-Lebensversicherung zum 31.12.2024. Zusätzlich enthält die Tabelle die einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Reinsurance Recoverables; RR), die im Rahmen der Best-Estimate-Bewertung ermittelt und auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen werden:

<b>RÜCKSTELLUNGEN NICHT-LEBEN UND UNFALLVERSICHERUNG</b>	<b>BE</b>	<b>RM</b>	<b>vt. Rückstellungen</b>	<b>RR</b>
Krankheitskostenversicherung	0	0	0	0
Einkommensersatzversicherung	50.867	1.975	52.841	34.841
Arbeitsunfallversicherung	0	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	196.782	8.684	205.466	110.756
Sonstige Kraftfahrtversicherung	57.146	3.135	60.281	1.277
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	544	189	732	-252
Feuer- und andere Sachversicherungen	209.228	9.744	218.972	-7.562
Allgemeine Haftpflichtversicherung	88.513	12.240	100.752	16.331
Kredit- und Kautionsversicherung	0	0	0	0
Rechtsschutzversicherung	13.569	3.124	16.693	-692
Beistand	0	0	0	0
Verschiedene finanzielle Verluste	2.606	175	2.781	966
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	0	0	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	0	0	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	296	29	325	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	2.480	243	2.723	0
<b>NICHT-LEBENSVERSICHERUNGSVERPFLICHTUNGEN GESAMT</b>	<b>622.031</b>	<b>39.537</b>	<b>661.567</b>	<b>155.664</b>

Die folgenden Kapitel gehen auf die Methoden und Annahmen, getrennt nach Schaden- und Prämienreserve, ein.

#### **METHODEN UND ANNAHMEN SCHADENRESERVE**

Die Berechnung der Schadenreserve erfolgt unter Verwendung von Zahlungs- und Aufwandsdreiecken. Diese erlauben eine Analyse der Schadensabwicklung in der Vergangenheit auf Portfolioebene und damit eine Schätzung der zukünftigen erwarteten Abwicklung offener Schäden. Bei der Bewertung kommen hierzu diverse anerkannte versicherungsmathematische Methoden zum Einsatz (z. B. das Chain-Ladder Paid Verfahren). Wenn kein besserer Schätzer zur Verfügung steht, wird manchmal auch die UGB-Reserve als Best Estimate angesetzt. Die Methoden werden kritisch untereinander verglichen und anschließend wird unter Berücksichtigung der vorgenommenen Analysen ein Bewertungsmodell gewählt. Die einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden im Wesentlichen aliquot zu den UGB-Reserven aus dem Best Estimate ermittelt.

Die Bewertung erfolgt, wo möglich, nach definierten Prozessen und Methoden, jedoch ist oft eine rein schematische Herangehensweise nicht sinnvoll, sondern erfolgt unter Zuhilfenahme von Expertenmeinungen (Expert Judgement) mit dem Ziel, die Modellqualität zu verbessern. Oft ist es sinnvoll, Großschäden bzw. spezielle Schadenarten getrennt zu bewerten, da sie mitunter ein spezielles Abwicklungsverhalten zeigen und damit zu Verzerrungen in den Schätzungen führen können.

Die Grundannahme aller betrachteten statistischen Methoden ist die Vergleichbarkeit des mittleren Abwicklungsverhaltens bereits geschlossener Schäden aus der Vergangenheit mit der ausstehenden Abwicklung offener Schäden. Diese Annahme trifft nicht immer zu. Daher werden die Entwicklungsparameter auf Trends und Sprünge in der Vergangenheit (z. B. durch außergewöhnliche Ereignisse wie die Corona-Pandemie) untersucht und diese gegebenenfalls entsprechend berücksichtigt.

Auch die systematische Durchführung von Backtests, bei denen die Prognosequalität der Verfahren in der Vergangenheit analysiert wird, trägt dazu bei, langfristige Änderungen im Abwicklungsverhalten und damit verbundenen Anpassungsbedarf in den Standardmethoden zu erkennen. Zusätzlich werden für die Sparten mit den höchsten Reserven die zusätzlichen individuellen Annahmen der verwendeten Methoden überprüft.

Diese umfassenden Datenanalysen und Modellvalidierungen helfen, nachhaltige Veränderungen möglichst frühzeitig zu erkennen und in Prognosen und Entscheidungen zu berücksichtigen.

Die Reserveschätzung spiegelt die erwartete Abwicklung der eingetretenen Schäden wider. Mögliche andere Realisierungen (insbesondere wirtschaftlich nachteilige Extremereignisse) werden bei der Modellierung des Reserverisikos durch das partielle interne Modell berücksichtigt und sind in der Eigenmittelanforderung enthalten.

Die Cashflows bezüglich der Best Estimate Schadenreserve werden mit der risikolosen EIOPA-Zinskurve diskontiert.

### **METHODEN UND ANNAHMEN PRÄMIENRESERVE**

Das mathematische Modell zur Berechnung der Zahlungsströme für den besten Schätzwert der Prämienrückstellung ist quotenbasiert. Das zugrundeliegende Volumsmaß sind die verrechneten Prämien bis zur Contract Boundary der Verträge im Bestand. Zahlungsströme werden basierend auf zukünftigen Prämieinnahmen bzw. basierend auf Prämienüberträgen berechnet.

Die Zahlungsströme bezüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen, die der Prämienrückstellung entsprechen, werden ebenfalls auf Basis von Quoten aus den Zahlungsströmen des besten Schätzwerts berechnet.

Es werden die folgenden Cashflows modelliert:

- Prämieinnahmen,
- Verwaltungs- und Vertriebskosten inkl. Feuerschutzsteuer und Allocated Loss Adjustment Expenses (ALAE),
- Provisionen (exkl. Abschlussprovisionen),
- Aufwendungen für die Vermögensverwaltung,
- sonstige Kosten (sonstige versicherungstechnische Aufwendungen und Depotzinsen),
- Schadenbearbeitungskosten (ULAE),
- Schadenzahlungen (inkl. erfolgsunabhängige Prämienrückerstattung),
- Rückversicherungsprämien,
- Rückversicherungsprovisionen,
- Schadenzahlungen Rückversicherung (inkl. erfolgsunabhängige Prämienrückerstattung),
- Prämienrückzahlungen auf Grund von Storno (Stornorückstellung brutto und Rückversicherung).

Das Stornoverhalten der Versicherungsnehmer:innen wird in Abhängigkeit von der Restlaufzeit berücksichtigt. Die erwarteten Indexanpassungen sind in den Cashflows abgebildet. Die Cashflows werden mit der risikolosen EIOPA-Zinskurve diskontiert und ergeben in Summe die Prämienrückstellung.

Das Risiko, dass die tatsächlichen Realisationen von der Prognose abweichen, wird bei der Risikomodellierung durch das partielle interne Modell ariSE bewertet und geht somit in das SCR ein.

### **RISIKOMARGE**

Zur Ermittlung der Risikomarge werden die Solvenzkapitalanforderungen des versicherungstechnischen und operativen Risikos sowie des Ausfallsrisikos zum Zeitpunkt des Projektionsstarts ermittelt und anschließend über die Bestandsdauer projiziert. Nach dem Cost-of-Capital-Ansatz wird anschließend ein Satz von 6 % als Kosten für die Bereitstellung der zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen angesetzt. Diese Kosten-Cashflows werden anschließend mit der risikolosen Zinskurve abgezinst, und der daraus resultierende Barwert bildet die Risikomarge.

### **GRAD DER UNSICHERHEIT**

Jedes Modell ist mit dem Risiko behaftet, die Wirklichkeit nicht adäquat abzubilden, dem sogenannten Modellrisiko. Dieses Risiko kann theoretisch in folgende Klassen unterteilt werden:

- Zufallsrisiko durch inhärente Volatilität selbst bei bekannter theoretischer Verteilung des Risikos  
Da die Best-Estimate-Reserven als Mittelwert geschätzt werden, ist eine Abweichung der Realisierung von der Prognose wahrscheinlich. Dieses Risiko lässt sich aus den Daten bewerten, was im Rahmen der Risikomodellierung im PIM ariSE passiert.
- Schätz-, Diagnose- oder Irrtumsrisiko  
Da die zugrundeliegenden Informationen nicht exakt bekannt sind, sondern aus den Daten geschätzt werden müssen, kann es zu Fehlern bei der Modellwahl bzw. der Parametrisierung kommen. Dieses Risiko wird durch eine sorgfältige Datenanalyse und Parametrisierung bestmöglich minimiert.
- Prognose- oder Änderungsrisiko  
Die Modelle basieren auf den Daten und Entwicklungen der Vergangenheit. Eine nicht erkannte zukünftige Änderung kann zu unpassenden Modellprognosen führen. Dieses Risiko wird etwa durch die Durchführung von Trendanalysen und das Führen von Expertengesprächen kontrolliert.  
Insbesondere Nachhaltigkeitsrisiken spielen hier eine zunehmende Rolle. Nachhaltigkeitsrisiken können einerseits physische Risiken sein, wie z. B. das verstärkte Auftreten von Naturkatastrophenrisiken.  
Andererseits gilt es das Übergangsrisiko zu berücksichtigen. Darunter ist zu verstehen, dass als Antwort auf den Klimawandel neue Technologien zur Anwendung kommen, die auch einen entsprechenden Absicherungsbedarf mit sich bringen.  
Diese Themen werden, wo nötig, bei der Risikobewertung berücksichtigt, so werden beispielweise im ORSA-Szenarien zum Klimawandel untersucht.

Die Unsicherheiten wurden und werden damit bestmöglich quantifiziert und durch eine angemessene Parametrisierung der Modelle berücksichtigt. Der Grad der Unsicherheit in den Best-Estimate-Reserven liegt daher auf einem zufriedenstellenden Niveau.

Darüber hinaus ist durch das gelebte Solvency II-Regelwerk eine adäquate Eigenmittelausstattung im Fall von unerwarteten, wirtschaftlich nachteiligen Entwicklungen sichergestellt.

### **VOLATILITÄTSANPASSUNG**

Wie bereits für die Lebens- und Krankenversicherung beschrieben, stellt die Volatilitätsanpassung einen Aufschlag auf die von EIOPA vorgegebene risikolose Zinskurve dar.

Im Bereich der Nicht-Lebensversicherung und der Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben wirkt sich die Volatilitätsanpassung aufgrund der kürzeren Vertragslaufzeiten wesentlich geringer aus als in der Lebens- und Krankenversicherung.

Die folgende Tabelle zeigt die Best Estimates ohne Risikomarge mit und ohne Volatilitätsanpassung:

<b>BEST ESTIMATE</b>	<b>mit Volatilitäts- anpassung</b>	<b>ohne Volatilitäts- anpassung</b>	<b>Differenz</b>
Nicht-Lebensversicherung	571.164	576.585	-5.421
Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben	50.867	51.258	-391

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen (RR) verändern sich aufgrund der Verwendung der Volatilitätsanpassung wie folgt:

<b>RR</b>	<b>mit Volatilitäts- anpassung</b>	<b>ohne Volatilitäts- anpassung</b>	<b>Differenz</b>
Nicht-Lebensversicherung	120.823	122.052	-1.229
Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben	34.841	35.060	-219

Die Volatilitätsanpassung hat im Wesentlichen geringe Auswirkungen auf die Best Estimates bzw. RR der Nicht-Lebensversicherung.

Für die Schaden- und Unfallversicherung verbessert die Volatilitätsanpassung die ökonomischen Eigenmittel der DONAU (vor Berücksichtigung latenter Steuern) um TEUR 4.365.

**BEWERTUNGSUNTERSCHIEDE ZUM UGB**

Die Bewertungsgrundsätze der versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB und Solvency II verfolgen unterschiedliche Ansätze. In der UGB-Bewertung kommt das Prinzip der kaufmännischen Vorsicht zum Tragen, während bei der unter Solvency II zur Anwendung kommenden marktkonsistenten Bewertung die erwarteten Barwerte zukünftiger Einnahmen und Verpflichtungen aus dem Bestand zum Bewertungsstichtag ausgewiesen werden.

Nach UGB werden Schäden individuell reserviert und zusätzlich Pauschalreserven etwa für Spätschäden gebildet. Erfahrungsgemäß führt das zu Abwicklungsgewinnen auf Portfolioebene. Diese zukünftigen Abwicklungsgewinne werden beim Vergleich der Best Estimate mit der UGB-Schadenreserve sichtbar, was eine Bewertung der stillen Reserven in den UGB-Schadenrückstellungen ermöglicht.

Die Prämienreserve hat kein direktes Gegenstück in der UGB-Bilanz. Zwar umfassen der Prämienübertrag sowie die Storno- und Drohverlustrückstellung entsprechende Cashflows, es werden nach UGB jedoch nicht alle erwarteten zukünftigen Cashflows aus dem Bestand erfasst. Insbesondere werden unter UGB keine zukünftigen Gewinne ausgewiesen.

Dieser unterschiedliche Bewertungsansatz führt dazu, dass die Best Estimates üblicherweise geringer als die Prämienüberträge sind. Zusätzlich fällt die Schwankungsrückstellung in der Solvenzbilanz weg.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bewertungsunterschiede für die Nicht-Lebens- und Unfallversicherung für den Bilanzstichtag 31.12.2024 (Werte vor Rückversicherung):

<b>VERSICHERUNGS-TECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN</b>	<b>Solvency II</b>	<b>UGB</b>
Nicht-Lebensversicherung	608.726	979.348
Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben	52.841	102.932

**AUSWIRKUNG DER ÜBERGANGSMAßNAHME GEMÄß § 337 VAG UND DER VOLATILITÄTSANPASSUNG**

Die DONAU verwendet für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebensversicherung in der homogenen Risikogruppe „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ und der Solvenz- sowie Mindestkapitalanforderung die Übergangsmaßnahme gem. § 337 VAG. Die Übergangsmaßnahme gem. § 337 VAG sieht für die versicherungstechnischen Rückstellungen einen Abzugsbetrag auf der Ebene homogener Risikogruppen vor, der sich aus der Differenz der Rückstellungen unter Solvency II und UGB bei Inkrafttreten von Solvency II ergibt.

Ohne Verwendung der TM TP wären die anrechenbaren ökonomischen Eigenmittel für das SCR und MCR um TEUR 79.727 niedriger, während die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung der DONAU unverändert wären.

Zusätzlich verwendet die DONAU für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Solvenz- sowie Mindestkapitalanforderung die Volatilitätsanpassung (VA), einen aufsichtsrechtlich vorgesehenen Aufschlag auf die Zinskurve.

Ohne Verwendung der VA wären die anrechenbaren ökonomischen Eigenmittel für das SCR und MCR um TEUR 15.567 niedriger, während die Solvenzkapitalanforderung um TEUR 14.937 und die Mindestkapitalanforderung der DONAU um TEUR 6.722 höher wäre.

	IST	Auswirkung ohne TM TP	ohne TM TP	Auswirkung ohne VA	ohne TM TP & ohne VA	Auswirkung ohne TM TP & ohne VA
Vt. Rückstellungen	2.456.717	103.541	2.560.258	23.561	2.583.819	127.102
Basiseigenmittel	772.128	-79.727	692.401	-17.078	675.323	-96.805
Anrechenbare Eigenmittel						
SCR	772.128	-79.727	692.401	-17.078	675.323	-96.805
SCR	235.352	0	235.352	14.937	250.289	14.937
Anrechenbare Eigenmittel						
MCR	772.128	-79.727	692.401	-17.078	675.323	-96.805
MCR	105.908	0	105.908	6.722	112.630	6.722

### D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen insbesondere Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen, latente Steuerverbindlichkeiten sowie nachrangige Verbindlichkeiten. Auch hier erfolgt eine nach Solvency II marktwertkonsistente Bewertung für die Erstellung der ökonomischen Bilanz.

Die folgende Tabelle zeigt die Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten der DONAU per 31.12.2024 nach Marktwerten und stellt sie den Werten nach UGB gegenüber:

WESENTLICHE POSITIONEN SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	Solvency II	UGB	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	44.073	44.763	-690
Rentenzahlungsverpflichtungen	78.706	90.083	-11.377
Depotverbindlichkeiten	1.487	1.487	0
Latente Steuerschulden	224.352	0	224.352
Derivate	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	46.378	0	46.378
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	55.701	55.679	22
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.625	1.647	-22
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	39.577	40.893	-1.315
Nachrangige Verbindlichkeiten	74.313	72.500	1.813
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1.033	1.033	0

Die Bewertungsmethodik der sonstigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich geändert.

Der Posten **andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen** enthält im Wesentlichen Rückstellungen für Jubiläumsgelder, nicht konsumierte Urlaube, variable Gehaltsbestandteile, Maklergesellschaften und eine Vorsorge für schwebende Rechtsstreitigkeiten und Strafandrohungen. Diese werden anhand des Standards der International Financial Reporting Standards (IAS 37) bewertet, welcher eine angemessene Approximation der Solvency II Bewertungsprinzipien darstellt.

Die Berechnung der **Rentenzahlungsverpflichtungen** (Rückstellungen für Abfertigungen und Rückstellungen für Pensionen) erfolgte nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik unter Verwendung der AVÖ 2018-P Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung unter Berücksichtigung der aktuell geltenden Grundsätze (IAS 19).

Für die Berechnung der Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen wird mit den folgenden Gehaltssteigerungen:

- Gehaltssteigerungen (2025): 4,0 % (Vorjahr: 5,0 %)
- Gehaltssteigerungen (2026): 3,0 % (Vorjahr: 3,5 %)
- Gehaltssteigerungen (2027): 2,5 % (Vorjahr: 2,5 %)
- Gehaltssteigerungen (ab 2028): 2,0 % p.a. (Vorjahr: 2,0 %)

gerechnet, außer bei Teilen der Pension (Verbandsempfehlung 0,60 % - Vorjahr: 0,60 %) und einem Rechnungszinsfuß von 3,00 % (Vorjahr: 3,25 %).

Der Prozentsatz von Vermögenswerten in Bezug auf das leistungsorientierte Planvermögen beträgt bei den Pensionen 53,67 %.

Die Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen werden in der Solvency II-Bilanz im Einklang mit den Bestimmungen des IAS 19 berechnet, während in der UGB-Bilanz die Projected-Unit-Credit-Methode mit 7-jährigem Durchschnittzinssatz Anwendung findet. Ein Teil der direkten Pensionsleistungszusagen wird nach Abschluss eines Versicherungsvertrages gemäß den Bestimmungen §§ 93 bis 97 VAG als betriebliche Kollektivversicherung geführt. In Bezug auf die ausgelagerten Abfertigungspflichten wird der Unterschiedsbetrag zwischen den nach den unternehmensrechtlichen Vorschriften zu bildenden Abfertigungsrückstellungen und den Guthaben beim Versicherungsunternehmen im Bilanzposten ausgewiesen.

**Depotverbindlichkeiten** beziehen sich auf das abgegebene Rückversicherungsgeschäft und werden mit ihrem UGB-Wert angesetzt.

Die **latenten Steuerschulden** werden im Einklang mit IAS 12 für die gesamte Solvenzbilanz gebildet und enthalten somit die in Zukunft zu zahlenden Steuern, die sich aus den Umbewertungen bzw. den stillen Reserven der Aktiv- und Passivseite zum aktuellen Stichtag ergeben.

Die **nachrangigen Verbindlichkeiten** und **finanziellen Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** bestehen aus Ergänzungskapitalanleihen, deren Ausgabe in Form von Wertpapieren erfolgte, sowie den Miet- und Leasingverträgen für Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf.

Nachrangige Verbindlichkeiten werden in der UGB-Bilanz mittels ihres Buchwertes und in der Solvenzbilanz mittels ihres Marktwertes angesetzt. Für die Marktwerte der Miet- und Leasingverträge wurden die Vorgaben von IFRS 16, die ab 01.01.2019 gelten, berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittler:innen** setzen sich aus Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmer:innen, Versicherungsvermittler:innen und anderen Versicherungsunternehmen zusammen.

Die im Posten **Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)** enthaltenen Beträge entfallen neben Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, auch auf Verbindlichkeiten aus Steuern und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

Die **sonstigen, nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten** bestehen aus passiven Abgrenzungsposten und werden aus Materialitätsgründen mit dem IFRS-Wert angesetzt.

Bei der Bewertung wird teilweise auf Schätzungen zurückgegriffen. Die DONAU ist sich den daraus ergebenden Schätzungsunsicherheiten bewusst und berücksichtigt diesen Umstand in ihrer Bewertung.

Es wurden keine anderen Klassen als jene der Solvency II-Bilanz-Grundlage benutzt. Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Veränderungen bei den verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen durchgeführt. Die DONAU hat keine wesentlichen Leasingverbindlichkeiten.

## **D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN**

In der Solvenzbilanz wird für folgende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eine alternative Bewertungsmethode herangezogen: eigen- und fremdgenutzte Immobilien, Termingelder sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Bezüglich der Bewertungsmethode der Darlehen und Immobilien in der Solvenzbilanz wird auf das Kapitel D.1 verwiesen.

Der Wert der Immobilien exkl. Nutzungsrechten gemäß IFRS 16 in der Solvenzbilanz wird mittels Gutachten festgelegt. Diese Bewertung wird in regelmäßigen Abständen wiederholt. Als Annahmen für diese Bewertung dienen unter anderem auch die Lage der Immobilie und ihre Mietauslastung, falls es sich um eine vermietete Immobilie handelt. Diese Bewertungsmethode wurde gewählt, da die Methoden der UGB-Bilanz, also die Bewertung mittels fortgeführter Anschaffungskosten, für eine Solvenzbilanz nicht angemessen sind.

Termingeldkonten werden in der Solvenzbilanz zu Nominalwerten angesetzt.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird aus Materialitäts- und Praktikabilitätsgründen mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Somit findet sich der gleiche Bilanzansatz in der Solvenzbilanz wie auch im UGB- und im IFRS-Abschluss.

Darüber hinaus werden keine alternativen Bewertungsmethoden für Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten verwendet.

Die alternativen Bewertungsmethoden werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit überprüft.

## **D.5 SONSTIGE ANGABEN**

Im Berichtsjahr sind keine sonstigen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke anzumerken.

## E. KAPITALMANAGEMENT

Das Kapitalmanagement der DONAU umfasst neben dem Kapitalmanagement-Prozess und Vorgaben zur Ausschüttung von Eigenmittelbestandteilen vor allem die Einstufung der ökonomischen Eigenmittel. Diese leiten sich aus der Bewertung der Bilanz zu Solvabilitätszwecken ab und stellen jenen Betrag dar, der dem Unternehmen zur Verfügung steht, um die Solvenzkapitalanforderung (SCR) zu bedecken.

Die Solvenzkapitalanforderung entspricht jenem Kapital, das für das Unternehmen erforderlich ist, um ein „1 in 200 Jahre“-Ereignis zu überstehen.

Neben dem SCR ist vom Unternehmen auch eine Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement; MCR) zu bestimmen, die die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle darstellt, bevor dem Unternehmen die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb entzogen wird. Die beiden Kapitalanforderungen werden in den folgenden Kapiteln näher beleuchtet.

Da die DONAU zur Berechnung von SCR und MCR in den Bereichen Nicht-Leben und Immobilien ein partielles internes Modell verwendet, wird ebenfalls auf die Unterschiede zur Berechnung nach der Standardformel eingegangen.

### E.1 EIGENMITTEL

In diesem Kapitel werden die Zusammensetzung und die Steuerung der Eigenmittel der DONAU dargestellt. Dazu wird zunächst der Kapitalmanagement-Prozess beleuchtet und die Möglichkeit von Ausschüttungen aus Eigenmittelbestandteilen erläutert. Des Weiteren werden die einzelnen Eigenmittelbestandteile in ihrer Höhe pro Eigenmittelklasse (Tier) und ihre Anrechenbarkeit für die Solvenzkapitalanforderung bzw. Mindestkapitalanforderung dargestellt.

Das Eigenmittelmanagement dient der Sicherstellung der Einhaltung rechtlicher und interner Vorgaben zu Qualität und Quantität, um die Solvenzkapital- bzw. Mindestkapitalanforderung zu decken. Die gute Kapitalausstattung der DONAU stellt den Fortbestand des Versicherungsbetriebs in der Zukunft sicher.

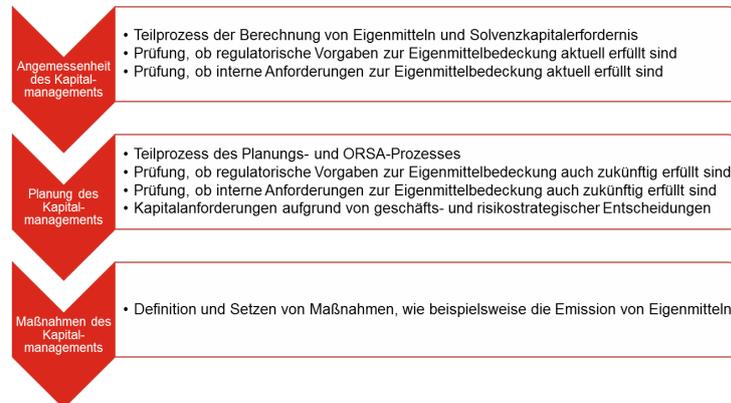
Das Kapitalmanagement ist ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagement-Prozesses und dient dem Erhalt einer bestmöglichen Kapitalstruktur, um die finanzielle Flexibilität und Eigenständigkeit der DONAU zu gewährleisten.

Es beruht auf folgenden Leitprinzipien:

- Sicherstellung des kontinuierlichen Weiterbestehens und der ausreichenden Kapitalausstattung
- Jederzeitige Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmer:innen und weiteren Anspruchsberechtigten
- Kontinuierliche Dividendenfähigkeit
- Aktive Steuerung von Höhe und Qualität der Kapitalausstattung unter Berücksichtigung der internen ökonomischen Sicht, Betrachtung aus Sicht von UGB, IFRS und Solvency II
- Beibehaltung einer adäquaten Kapitalstruktur, um Kapitalkosten zu optimieren
- Berücksichtigung der vom Vorstand beschlossenen und in der Risikostrategie dokumentierten Limits

## KAPITALMANAGEMENT-PROZESS

Der Kapitalmanagement-Prozess der DONAU besteht aus drei Prozessschritten.



### 1. ANGEMESSENHEIT DES KAPITALMANAGEMENTS

Im ersten Prozessschritt findet die Überwachung der aktuellen Eigenmittelsituation statt. Dieser Prozessschritt ist Teil des Prozesses zur Berechnung der ökonomischen Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderung und wird somit quartalsweise durchgeführt. Die Aufstellung der ökonomischen Bilanz und die Berechnung der ökonomischen Eigenmittel erfolgt durch das Finanz- und Rechnungswesen, während die Solvenzkapitalanforderung durch das Risikomanagement ermittelt wird.

Eine Aktualisierung der Überprüfung findet jedenfalls statt, wenn sich die aktuelle Eigenmittelausstattung verändert, beispielsweise wenn Ergänzungskapitalanleihen gekündigt oder neu emittiert werden.

Zusätzlich wird die Angemessenheit von Qualität und Quantität der aktuellen Eigenmittel, wie im Folgenden beschrieben, überprüft.

In diesem Zusammenhang werden alle Anrechnungsgrenzen des Artikels 82 Delegierte Verordnung 2015/35 auf ihre Einhaltung überprüft. Des Weiteren wird die Einhaltung der Risikotragfähigkeit überprüft.

Wird eine unzureichende Eigenmittelausstattung festgestellt, werden je nach Tragweite der Situation umgehend die in den §§ 278 bis 290 VAG geforderten Maßnahmen gesetzt.

### 2. PLANUNG DES KAPITALMANAGEMENTS

Während im vorangegangenen Prozessschritt die aktuelle Eigenmittelsituation betrachtet wird, findet in diesem Schritt die Überwachung der zukünftigen Eigenmittelsituation statt. Dieser Prozessschritt ist Teil des Planungs- und ORSA-Prozesses und wird somit in seiner regulären Form jährlich und bei gegebenem Anlassfall ad hoc durchgeführt.

Die Analyse der zukünftigen Eigenmittelausstattung bezieht sich auf die Eigenmittelsituation zu den Jahresultimos während des Planungszeitraums (mind. 3 Jahre).

Auch die zukünftigen Eigenmittel werden hinsichtlich ihrer Angemessenheit von Qualität und Quantität überprüft. Ebenso wird die Einhaltung der Risikotragfähigkeit über den Planungszeitraum geprüft.

Die Überwachung der Eigenmittelsituation nach Solvency II im ORSA-Prozess wird von der Risikomanagement-Funktion durchgeführt.

Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden im ORSA-Bericht dokumentiert. Wird eine unzureichende Eigenmittelausstattung festgestellt, werden entsprechende Maßnahmen ergriffen.

### 3. MASSNAHMEN DES KAPITALMANAGEMENTS

Die Ergebnisse aus den vorangegangenen Prozessschritten dienen ebenso wie die Geschäfts-, Anlage- und Risikostrategie als Basis für die Maßnahmen des Kapitalmanagements. Zusätzlich muss die Eigenmittelbedeckung neben den regulatorischen Grundlagen auch die intern vorgegebene Risikotoleranz erfüllen. Somit kann es notwendig sein, Kapitalmaßnahmen zu setzen, obwohl das Unternehmen aus regulatorischer Sicht ausreichend bedeckt ist.

Die Kapitalmanagementmaßnahmen haben generell die Wahrung einer angemessenen Balance zwischen Kapital und Risiko zum Ziel. In diesem Zusammenhang wird analysiert, wie sich Maßnahmen auf den Geschäftsumfang, in der Geschäftsausrichtung oder im Risikoprofil auf Profitabilität, Risikoausrichtung und Kapitalanforderungen auswirken.

Der Kapitalmanagementplan wird vom Risikomanagement erstellt und im Planungs- und ORSA-Prozess im Rahmen der Eigenmittel-Projektion dokumentiert. Der Betrachtungszeitraum des Kapitalmanagementplans erstreckt sich über den Planungsprozess, zieht aber im Falle des Ergänzungskapitals einen erweiterten Betrachtungszeitraum heran. Dies soll garantieren, dass alle gekündigten Volumina an Ergänzungskapitalanleihen in der Kapitalbetrachtung berücksichtigt werden. Dies gilt vor allem auch im Hinblick auf die für Ergänzungskapitalien angewendeten Übergangsbestimmungen.

Nach Befassung und entsprechender Beschlussfassung der zuständigen Gremien können von der DONAU unter anderem folgende Arten von Kapitalmaßnahmen getroffen werden: Kapitalerhöhung, Emission von Ergänzungskapitalanleihen, Gesellschafterzuschuss.

### AUSSCHÜTTUNG AUS EIGENMITTELBESTANDTEILEN

In der DONAU werden als Ausschüttungen aus Eigenmittelbestandteilen Dividenden auf das Grundkapital sowie Kuponzahlungen bzw. Zinszuschreibungen auf Ergänzungskapitalanleihen gezahlt.

Im Rahmen der **Dividenden auf das Grundkapital** haben alle bestehenden Aktien dieselben Dividendenrechte und -ansprüche. Die Höhe der Dividende wird hierbei durch die Höhe des Bilanzgewinns des vorangegangenen Bilanzjahres bestimmt. Der Bilanzgewinn wird in Übereinstimmung mit den Rechnungsvorschriften des UGB und unter Berücksichtigung der Bestimmungen des VAG erstellt. Der Bilanzgewinn setzt sich somit aus dem Jahresgewinn sowie dem Gewinnvortrag zusammen.

Die Höhe der Dividendenzahlung in einem Geschäftsjahr wird im Vorschlag für die Dividendenauszahlung des Vorstands festgeschrieben. Dieser Vorschlag wird dem Aufsichtsrat präsentiert und muss von diesem gebilligt werden. Die Hauptversammlung ist in ihrer Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns an diesen gebilligten Vorschlag gebunden.

Auf Grundlage der aktuellen Rechtslage kann die Hauptversammlung den Bilanzgewinn ganz oder teilweise von der Verteilung ausschließen. Das VAG sieht vor, dass die Hauptversammlung die Ausschüttung nicht genehmigen darf, wenn dies eine Unterdeckung der Solvenzkapitalanforderung zur Folge hätte (§ 170 Absatz 2 VAG).

Ist, wie in § 278 VAG beschrieben, die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung nicht mehr dauerhaft gewährleistet, so wird die Aussetzung der Dividendenauszahlung als eine Maßnahme in dem der FMA vorzulegenden Sanierungsplan definiert. Bis die Gesellschaft wieder ausreichend kapitalisiert ist und eine dauerhafte Bedeckung des SCR wieder gewährleistet werden kann, hat eine Dividendenauszahlung zu unterbleiben. Als Betrachtungszeitraum wird hier der Planungszeitraum definiert.

Bei den **Ergänzungskapitalanleihen mit Kündigungsrecht** der DONAU darf laut § 73c Absatz 2 Z 2 VAG eine **Kuponauszahlung** nur erfolgen, soweit diese im Jahresüberschuss gedeckt ist.

Laut geltenden Bedingungen der **Ergänzungskapitalanleihen ohne Kündigungsrecht** dürfen **Zinsen nur dann zugeschrieben** (ausbezahlt) werden, soweit sie im Jahresüberschuss gedeckt sind bzw. soweit kein „obligatorisches Aussetzungsereignis“ eintritt.

Ein „obligatorisches Aussetzungsereignis“ tritt dann ein, wenn die entsprechende Zahlung zu einem Insolvenzereignis führen würde, die Finanzmarktaufsicht die Zinszuschreibung untersagt hat oder die Bedeckung von SCR und/oder MCR gefährdet ist.

## EINSTUFUNG VON EIGENMITTELN

Im Folgenden werden die Eigenmittel der DONAU beschrieben und deren Einstufung näher erläutert. Die DONAU verfügt über folgende Eigenmittel:

- Grundkapital
- Emissionsagiokonto
- Ausgleichsrücklage
- Überschussfonds in Form des Barwerts der künftigen Überschussbeteiligungen an Versicherungsnehmer:innen, die aus den noch nicht erklärten Beträgen der zum Berechnungstichtag festgesetzten Rückstellung für Gewinnbeteiligung bzw. erfolgsabhängigen Prämienrückerstattung resultieren
- nachrangige Verbindlichkeiten in Form von Ergänzungskapitalanleihen

Die Eigenmittel werden anhand ihrer Merkmale in drei Eigenmittelklassen (Tiers) eingeteilt. Die Einteilung richtet sich nach folgenden sechs Kriterien:

1. Ständige Verfügbarkeit
2. Nachrangigkeit des Gesamtbetrages
3. Ausreichende Laufzeit
4. Keine Rückzahlungsanreize
5. Keine obligatorischen laufenden Kosten
6. Keine Belastungen

Auf Basis dieser Kriterien ergeben sich folgende Eigenmittelklassen (Tiers):

- **Tier 1:** ausschließlich Basiseigenmittel, die weitgehend alle sechs Kriterien erfüllen
- **Tier 2:** Basiseigenmittel, wenn diese nicht ständig verfügbar sind, und ergänzende Eigenmittel, wenn diese alle sechs Kriterien erfüllen
- **Tier 3:** alle restlichen Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel

Die folgende Tabelle enthält die ökonomischen Eigenmittel nach Tiers der DONAU zum 31.12.2024 inkl. Vergleich zum Vorjahr:

<b>EIGENMITTEL NACH TIERS</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Tier 1 nicht gebunden</b>	<b>Tier 1 gebunden</b>	<b>Tier 2</b>	<b>Tier 3</b>
Grundkapital	16.569 (16.569)	16.569 (16.569)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	1.819 (1.819)	1.819 (1.819)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Ausgleichsrücklage	668.705 (688.568)	668.705 (688.568)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Überschussfonds	12.036 (12.198)	12.036 (12.198)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Nachrangige Verbindlichkeiten	72.998 (72.904)	0 (0)	72.998 (72.904)	0 (0)	0 (0)
<b>Basiseigenmittel</b>	<b>772.128</b> <b>(792.059)</b>	<b>699.130</b> <b>(719.155)</b>	<b>72.998</b> <b>(72.904)</b>	<b>0</b> <b>(0)</b>	<b>0</b> <b>(0)</b>
Ergänzende Eigenmittel	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
<b>ÖKONOMISCHE EIGENMITTEL</b>	<b>772.128</b> <b>(792.059)</b>	<b>699.130</b> <b>(719.155)</b>	<b>72.998</b> <b>(72.904)</b>	<b>0</b> <b>(0)</b>	<b>0</b> <b>(0)</b>

Vorjahreswerte (31.12.2023) in Klammer ()

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die ökonomischen Eigenmittel um TEUR 19.931 verringert.

Die Verminderung der Tier-1-Eigenmittel um TEUR 19.931 ist im Wesentlichen auf die Verminderung der Ausgleichsrücklage zurückzuführen.

Den ökonomischen Eigenmitteln der DONAU in Höhe von TEUR 772.128 (Vorjahr: TEUR 792.059) stehen Eigenmittel inkl. nachrangiger Verbindlichkeiten nach UGB von TEUR 198.584 (Vorjahr: TEUR 197.823) gegenüber.

Die DONAU hat keine von den Eigenmitteln abgezogene Posten, keine Sonderverbände und keine Matching-Adjustment-Portfolios.

Im Berichtszeitraum ist es zu keinen wesentlichen Änderungen in Bezug auf Ziele, Politik und Verfahren beim Management von Eigenmitteln gekommen.

Der wesentlichste Unterschied zwischen den Eigenmitteln nach UGB und den Eigenmitteln nach Solvency II ergibt sich aus der Umbewertung von UGB-Buchwerten zu Solvency II-Zeitwerten. Die Umbewertungen betreffen sowohl die Aktiv- als auch die Passivseite der Bilanz (siehe Kapitel D).

Im Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten sind aktive sowie passive latente Steuern enthalten. Wie bereits in Kapitel D.1 bzw. D.3 dargestellt, werden die aktiven sowie passiven latenten Steuern der Solvenzbilanz aus temporären Bewertungsdifferenzen zwischen Solvenz- und Steuerbilanz gebildet und ergeben Steuerverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 126.083 (Vorjahr: TEUR 132.316).

Im Nachfolgenden werden die einzelnen Eigenmittelbestandteile detaillierter beschrieben. Die ökonomischen Eigenmittel der DONAU sind Tier 1 zugeordnet.

### **BASISEIGENMITTEL**

Die Basiseigenmittel der DONAU bestehen aus Grundkapital, auf das Grundkapital entfallendes Emissionsagio, Ausgleichsrücklage inkl. Gewinnrücklagen, Überschussfonds und nachrangigen Verbindlichkeiten. Die Ergänzungskapitalanleihen werden unter nachrangigen Verbindlichkeiten geführt.

### Grundkapital

Die DONAU hält nur eingezahltes Grundkapital. Das eingezahlte Grundkapital wird als Tier-1-Eigenmittel klassifiziert, da es die notwendigen Eigenschaften für Tier-1-Eigenmittel erfüllt. Sonstige Grundkapitalkategorien wie einforderbares Grundkapital und selbst gehaltene Aktien sind in der DONAU nicht vorhanden.

### Emissionsagio

Das Emissionsagio wird als Tier 1-Eigenmittel klassifiziert, da die notwendigen Kriterien für Tier 1 weitgehend erfüllt sind.

### Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage setzt sich wie folgt zusammen:

<b>AUSGLEICHSRÜCKLAGE</b>	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	718.130
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	-19.000
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	-30.425
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	0
<b>SUMME</b>	<b>668.705</b>

Die Veränderungen der Ausgleichsrücklage im Vergleich zum Vorjahr sind unwesentlich.

### Überschussfonds

Nach § 172 Abs. 3 VAG werden noch nicht erklärte Beträge der Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung als Überschussfonds bezeichnet und können als Tier 1 Eigenmittel klassifiziert werden, da sie laut § 92 Abs. 5 VAG genutzt werden können, um einen Notstand abzuwenden, und somit die notwendigen Eigenschaften für Tier-1-Eigenmittel weitgehend erfüllen.

Es wird jedoch nicht der gesamte Anteil an der freien Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung angerechnet, sondern nur der Barwert der daraus resultierenden künftigen Überschussbeteiligungen, wie er bei der Berechnung des Best Estimates der versicherungstechnischen Rückstellungen laut § 159 Abs. 4 Z 3 zum Abzug kommt.

### Nachrangige Verbindlichkeiten

Das Ergänzungskapital der DONAU fällt unter nachrangige Verbindlichkeiten. Die DONAU hält drei Ergänzungskapitalanleihen. Dieses Ergänzungskapital ist aufgrund der Bezugnahme auf das VAG 1978, in dem noch keine Abhängigkeit der Zinszahlung vom SCR vorgeschrieben war, nicht konform mit Solvency II. Diese Ergänzungskapitalanleihen werden somit aufgrund der Übergangsbestimmungen in § 335 Abs. 9 VAG 2016 bis zum 31.12.2025 als Tier 1-Kapital kategorisiert. Nach diesem Zeitpunkt sind sie nicht mehr als Eigenmittel unter Solvency II anrechenbar. Von den TEUR 74.313 nachrangigen Verbindlichkeiten werden TEUR 72.998 als Eigenmittel angerechnet. Der Differenzbetrag von TEUR 1.315 entspricht den gemäß Übergangsbestimmungen nicht anrechenbaren anteiligen Zinsen.

### ERGÄNZENDE EIGENMITTEL

Die DONAU hält keine ergänzenden Eigenmittel.

## ANRECHNUNGSFÄHIGKEIT VON EIGENMITTELN

Unter Beachtung der aktuellen Solvenzkapitalanforderung (SCR) und der Mindestkapitalanforderung (MCR) wird die Anrechenbarkeit der Eigenmittelbestandteile der DONAU auf die Bedeckung von Solvenz- und Mindestkapitalanforderung geprüft. Hierbei wird die Quantität und Qualität der aktuellen, auf das SCR und MCR anrechenbaren Eigenmittel geprüft.

### QUANTITÄT DER EIGENMITTEL

Die Beurteilung der Quantität der Eigenmittel wird aufgrund der grundlegenden Forderung in § 174 VAG nach der Bedeckung des SCR und in § 193 Absatz 1 VAG nach der Bedeckung des MCR mit Eigenmitteln durchgeführt. Somit ist folgende Grenze zu erfüllen:

- Solvenzquote  $\geq 100\%$
- MCR-Quote  $\geq 100\%$

Der Vorstand hat eine Risikotoleranz mit einer Mindestsolvenzquote von derzeit 125 % definiert. Somit wird zusätzlich überprüft:

- Solvenzquote  $\geq 125\%$

### QUALITÄT DER EIGENMITTEL

Die Eigenmittelbestandteile aller Qualitätsstufen (Tier 1, 2 und 3) sind zur Bedeckung des SCR anrechenbar, unterliegen jedoch laut Artikel 82 Delegierte Verordnung 2015/35 Absatz 1 quantitativen Grenzen:

- Tier-1-Eigenmittel  $\geq 50\%$  SCR
- Tier-3-Eigenmittel  $< 15\%$  SCR
- Tier-2- + Tier-3-Eigenmittel  $\leq 50\%$  SCR

Es sind nur Basiseigenmittel der Qualitätsstufen Tier 1 und Tier 2 zur Bedeckung des MCR anrechenbar (nicht also ergänzende Eigenmittel). Diese anrechenbaren Eigenmittel unterliegen laut Artikel 82 Absatz 2 Delegierte Verordnung 2015/35 folgenden quantitativen Grenzen:

- Tier-1-Eigenmittel  $\geq 80\%$  MCR
- Tier-2-Eigenmittel  $\leq 20\%$  MCR

Eigenmittelbestandteile mit Tier-1-Qualität haben gesondert laut Artikel 82 Absatz 3 Delegierte Verordnung 2015/35 noch quantitative Grenzen zu erfüllen. Insgesamt dürfen eingezahlte Vorzugsaktien inkl. Emissionsagiokonto mit Tier-1-Qualität und eingezahlte nachrangige Verbindlichkeiten mit Tier-1-Qualität (aufgrund von Übergangsbestimmungen) nicht mehr als 20 % der gesamten Tier-1-Eigenmittel ausmachen.

Im Fall der DONAU bedeutet das:

- Tier-1-Ergänzungskapitalien (durch Übergangsbestimmungen)  $\leq 20\%$  Tier-1-Eigenmittel.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die Einhaltung der Anrechnungsgrenzen in Artikel 98 Rahmenrichtlinie geachtet.

Zum Stichtag können alle verfügbaren Eigenmittel für das SCR angerechnet werden.

Die gesamten anrechenbaren Eigenmittel für das SCR betragen somit TEUR 772.128 (Vorjahr: TEUR 792.059), die sich wie folgt in Eigenmittelklassen (Tiers) einteilen:

	<b>Anrechenbare Eigenmittel für SCR</b>
Tier 1 nicht gebunden	699.130
Tier 1 gebunden	72.998
Tier 2	0
Tier 3	0
<b>GESAMT</b>	<b>772.128</b>

Für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung werden nur Basiseigenmittel herangezogen. Die anrechenbaren Eigenmittel für das MCR betragen TEUR 772.128 (Vorjahr: TEUR 792.059) und gliedern sich wie folgt auf die Eigenmittelklassen (Tiers):

	<b>Anrechenbare Eigenmittel für MCR</b>
Tier 1 nicht gebunden	699.130
Tier 1 gebunden	72.998
Tier 2	0
Tier 3	0
<b>GESAMT</b>	<b>772.128</b>

## E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG

Gemäß Solvency II ist von Unternehmen die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement; SCR) und die Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement; MCR) in Bezug auf das der ökonomischen Bilanz folgende Geschäftsjahr zu bestimmen.

Mithilfe der Solvenzkapitalanforderung soll bestimmt werden, ob die Unternehmen bei wirtschaftlich schlechten Entwicklungen in der Lage sind, ihren Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmer:innen nachkommen zu können. Die Kennzahlen sind auf Basis der europaweit einheitlichen Standardformel oder unter Verwendung von internen Modellen, die von der Aufsicht genehmigt werden müssen, zu berechnen. Generell gilt, dass die Auswirkungen eines „1 in 200 Jahre“-Ereignisses berechnet werden sollen.

Anders ausgedrückt bedeutet das, dass den Versicherungsnehmer:innen mit einer technischen Sicherheit von 99,5 % garantiert werden soll, dass vom Unternehmen alle im Folgejahr anfallenden Zahlungsverpflichtungen inkl. der Folgeverpflichtungen bedient werden können.

Die Mindestkapitalanforderung stellt die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle dar, bevor dem Unternehmen die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb entzogen wird.

Für die DONAU wurden zum Stichtag 31.12.2024 folgende gesetzlich vorgegebene Kapitalanforderungen berechnet:

<b>SOLVENZKAPITALANFORDERUNG (SCR)</b>	<b>235.352</b>
Mindestkapitalanforderung (MCR)	105.908

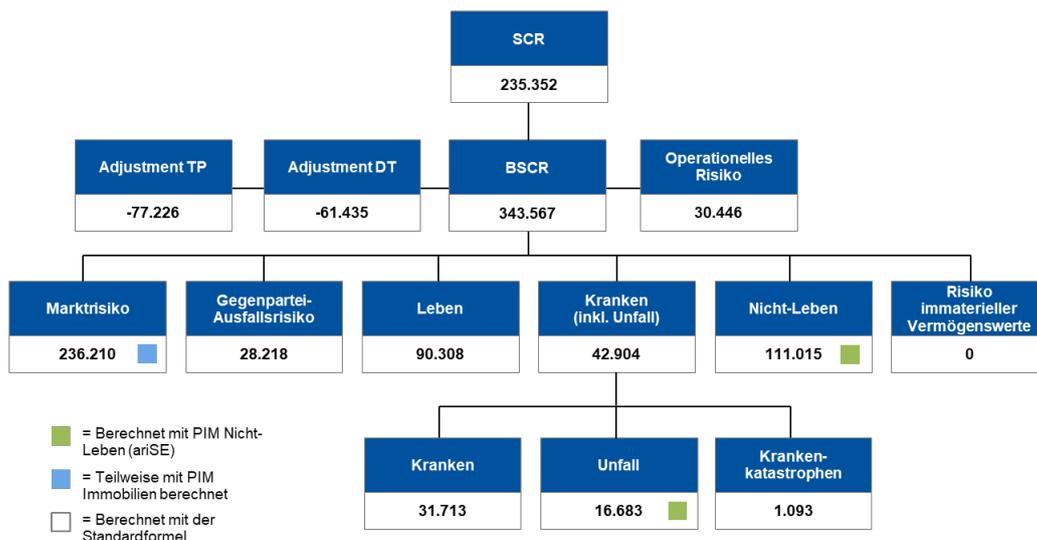
Die folgenden Kapitel gehen näher auf die Berechnung und Ergebnisse von SCR und MCR ein.

### SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Charakteristisch für die Standardformel ist ihr modularer Ansatz. Das SCR setzt sich aus Risikomodulen zusammen, die wiederum weiter in Submodule unterteilt werden können.

Im Rahmen der Berechnung werden zunächst Werte für jedes Submodul ermittelt und anschließend die einzelnen Werte unter Einbeziehung einer vorgegebenen Korrelationsmatrix zu einem SCR je Risikomodul aggregiert. Anschließend werden die einzelnen Risikomodule unter Berücksichtigung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen (Adjustment TP) und der latenten Steuern (Adjustment DT) sowie des operationellen Risikos zur Solvenzkapitalanforderung aggregiert.

Die folgende Abbildung zeigt die Werte je Risikomodul für die DONAU mit Stichtag 31.12.2024:



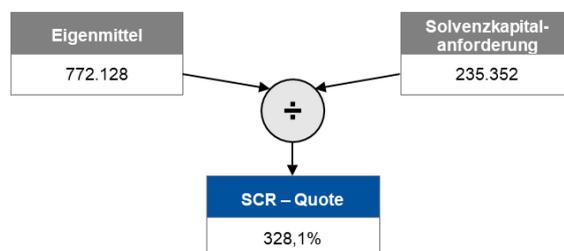
Die Berechnung der einzelnen Risikomodule erfolgte für die DONAU – mit Ausnahme von Nicht-Leben und dem Submodul Immobilien, die mit dem partiellen internen Modell berechnet wurden (siehe auch Kapitel E.4) – mit der Standardformel.

Für die Anpassung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern wird nur die Netto-Steuerverbindlichkeit, welche sich aus der Solvenzbilanz ergibt, angesetzt. Die Steueransprüche und -verbindlichkeiten bestehen gegenüber der gleichen Steuerbehörde und sind tatsächlich verrechenbar. Es werden keine darüber hinausgehenden Anpassungen der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern vorgenommen.

Die für die DONAU nach den gesetzlichen Vorgaben ermittelte Solvenzkapitalanforderung beträgt zum Stichtag 31.12.2024 TEUR 235.352. Die DONAU kann diese Anforderung mit den ihr zur Verfügung stehenden Eigenmitteln erfüllen.

Die wesentliche Kennzahl zur Beurteilung der Solvabilität von Versicherungsunternehmen ist die SCR-Quote. Sie berechnet sich aus dem Verhältnis von ökonomischen Eigenmitteln zur Solvenzkapitalanforderung.

Sind im Unternehmen mehr Eigenmittel vorhanden, als durch die Solvenzkapitalanforderung benötigt, ist die SCR-Quote größer als 100 % und damit ausreichend. Wie in folgender Abbildung dargestellt, weist die DONAU mit Stichtag 31.12.2024 eine solide SCR-Quote von 328,1 % auf.



Die DONAU verwendet zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung keine unternehmensspezifischen Parameter und keine vereinfachte Berechnung. Des Weiteren wurden bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung keine Vereinfachungen vorgenommen.

## MINDESTKAPITALANFORDERUNG

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) stellt in ihrer Berechnung auf die versicherungstechnischen Rückstellungen (Schaden und Prämienreserve) des Unternehmens sowie die verbuchten Prämien nach Rückversicherung ab. Damit soll sichergestellt werden, dass das Unternehmen zumindest seinen wesentlichen Verpflichtungen aus der Versicherungstechnik nachkommen kann.

Gemäß der Gesetzeslage ergibt sich für den MCR eine obere und untere Grenze von 45 % und 25 % des SCR. Des Weiteren besteht für Kompositversicherer eine absolute Untergrenze von TEUR 8.000.

Die für die DONAU nach den gesetzlichen Vorgaben ermittelte Mindestkapitalanforderung beträgt zum Stichtag 31.12.2024 TEUR 105.908. Die DONAU kann diese Anforderung mit den ihr zur Verfügung stehenden, anrechenbaren Eigenmitteln erfüllen.

## VERÄNDERUNGSANALYSE

Die Solvenzkapitalanforderung hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 16.410 (7,5 %) erhöht, was im Wesentlichen auf den Anstieg des Nicht-Leben Risikos, bedingt durch Portfolioentwicklungen und neue Parametrisierungen des Berechnungsmodells ariSE, zurückzuführen ist.

Die anrechenbaren Eigenmittel haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 19.931 (2,5 %) reduziert, was insbesondere auf die Portfolioentwicklungen und leicht auf Zinseffekte zurückzuführen ist.

Auf Basis dieser Entwicklungen ergibt sich eine Reduktion der SCR-Quote im Vergleich zum Vorjahr um 33,7 %-Punkte.

Die Mindestkapitalanforderung ist im Vergleich zum Vorjahr um rund TEUR 7.384 gestiegen. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus Veränderungen der Solvenzkapitalanforderung.

## E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

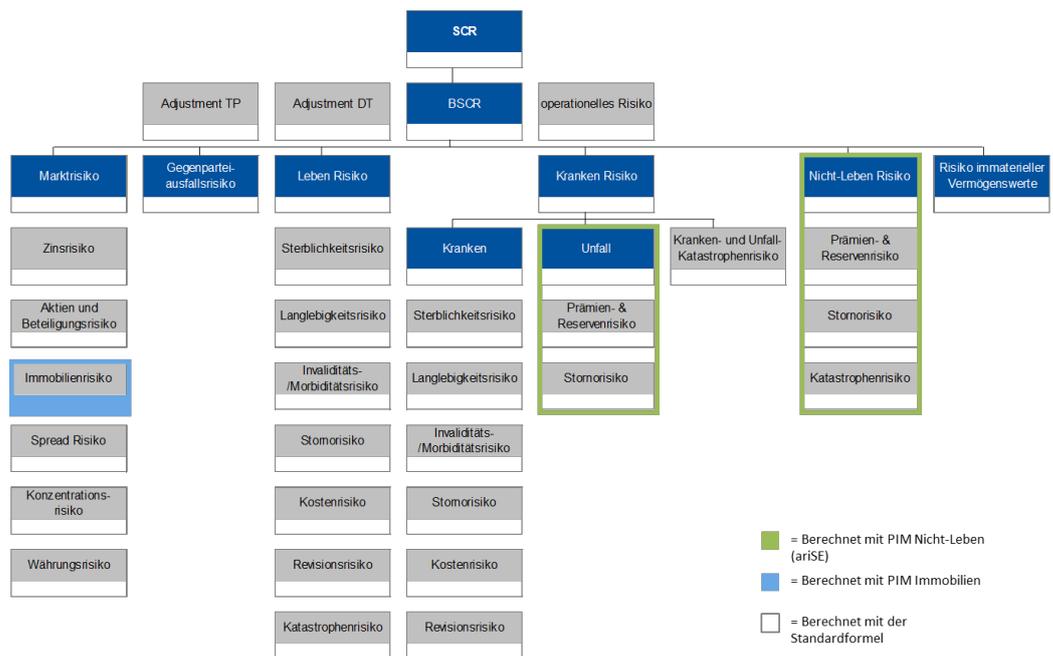
Die DONAU verwendet keinen durationsbasierten Ansatz bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung für das Aktienrisiko.

## E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN

Die DONAU verwendet im Rahmen der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung ein partielles internes Modell. Das partielle interne Modell wurde gemeinsam mit der VIG entwickelt und wurde aufsichtsbehördlich genehmigt.

Durch das Modell werden die Risikomodule Nicht-Leben inkl. dem Risiko der Krankenversicherung nach Art der Nicht-Lebensversicherung (ariSE) sowie das Submodul Immobilien (als Teil des Marktrisikos) abgedeckt.

Die folgende Abbildung zeigt die Abdeckung der Module durch das partielle interne Modell anhand des SCR-Baums:



Die Ergebnisse des partiellen internen Modells ersetzen die entsprechenden Modulergebnisse gemäß der Berechnung nach der Standardformel. Die weitere Aggregation bzw. die Diversifikationseffekte ergeben sich aus den Vorgaben der Standardformel.

In den folgenden Kapiteln werden die Verwendungszwecke und die Struktur sowie die Methoden des Modells in den erwähnten Bereichen erläutert.

### PARTIELLES INTERNES MODELL NICHT-LEBEN - ARISE

ariSE deckt alle wesentlichen versicherungstechnischen Risiken im Bereich Nicht-Leben der DONAU ab und wird unter anderem für folgende Zwecke verwendet:

- zur Unterstützung wichtiger Geschäftsentscheidungen mittels Szenarioberechnungen für wichtige Geschäftskennzahlen (Prämienentwicklung, Schadenquoten, EGT, Combined Ratio etc.) und deren erwarteter Volatilität (= Risiko) und damit zur Entscheidungsfindung (z. B. beim Einkauf von Rückversicherung)
- zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
- zur Abschätzung der Auswirkung der Planung auf die Solvenzkapitalanforderung

Die mit ariSE ermittelte Solvenzkapitalanforderung entspricht dem Value-at-Risk der Veränderung der ökonomischen Eigenmittel mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % über eine Jahresperiode. Das SCR-Ergebnis aus ariSE ersetzt das mit der Standardformel berechnete Risikokapital für die Risikomodul Nicht-Leben und Krankenversicherung nach Art der Nicht-Lebensversicherung. Nur das Kranken-Katastrophenrisiko, das gemeinsam mit der Kranken nach Art der Leben bewertet wird, wird aus der Standardformel entnommen. Die Werte werden für die weitere Aggregation entsprechend den Vorgaben der Standardformel herangezogen.

ariSE basiert auf der mathematischen Anwendung Mathworks' Matlab und ermöglicht eine einjährige Modellierung des versicherungstechnischen Ergebnisses im Bereich Schaden/Unfall mittels Monte-Carlo-Simulation. Bei dieser Simulationstechnik wird auf Basis von Zufallszahlen eine Vielzahl an möglichen Szenarien generiert. Pro Szenario wird, ausgehend von der simulierten Portfolioentwicklung (Bestandsfortschreibung, Neugeschäft, Storni, Inflationseffekte), eine mögliche Realisierung der Gewinn- und Verlustpositionen errechnet (Prämien, Schäden, etc.), jeweils vor und nach Rückversicherung. Das Modell arbeitet dabei in den drei Risikokategorien Prämien-, Reserve- und Katastrophenrisiko. In Summe erlauben die generierten Szenarien eine Identifikation der Risikotreiber und eine Analyse der möglichen Extremereignisse.

Diversifikationseffekte ergeben sich im Modell zwischen den Teilmodulen direkt aus der Monte-Carlo-Simulation und aus den implementierten Korrelationsstrukturen, die etwa die Abhängigkeiten zwischen artverwandten Sparten abbilden.

Im Vergleich zur Standardformel ermöglicht ariSE eine individuelle Spartensegmentierung, die eine differenzierte Risikomodellierung erlaubt (die Standardformel unterscheidet beispielsweise nicht zwischen Haushalts- und Industrierisiken im Bereich NL4) und eine Identifikation der Risikotreiber. ariSE modelliert auch das Brutto-Risiko und ermöglicht damit eine detaillierte Berücksichtigung des Rückversicherungsprogramms sowie die Analyse der verschiedenen NatKat-Risiken, was insbesondere im Hinblick auf eine nachhaltige Unternehmenssteuerung in Zeiten des Klimawandels wichtig ist.

Zusätzlich zur wesentlich detaillierteren Modellstruktur berücksichtigt ariSE in hohem Maß individuelle Unternehmensdaten (etwa Wahrscheinlichkeitsverteilungen in der Schadensmodellierung) und spiegelt dadurch das Risikoprofil der DONAU deutlich besser wider als die mit Branchendaten kalibrierte Standardformel. Dadurch ist ariSE wesentlich besser für Anwendungen und die Steuerung des Unternehmens geeignet. Im Rahmen der Analyse des langjährigen Datenbestands ergeben sich außerdem Aussagen über langfristige Trends, die in der Parametrisierung berücksichtigt werden (Nachhaltigkeitsrisiken).

Die Angemessenheit, der in ariSE verwendeten Daten und Methoden wird jährlich überprüft. Bei Bedarf kann das Modell kurzfristig an Veränderungen im Risikoprofil angepasst werden. Details zum Validierungsprozess sowie das Governance-System rund um das partielle interne Modell finden sich in Kapitel B.3.

## **PARTIELLES INTERNES MODELL IMMOBILIEN**

Das partielle interne Modell Immobilien besteht aus den für die DONAU relevanten Teilmodellen für direkt gehaltene Immobilien und Besitzgesellschaften. Die Modellierung erfolgt nach einem für die österreichischen Gesellschaften der VIG gemeinsamen Ansatz. Es deckt alle wesentlichen immobilienpezifischen Risiken der DONAU ab und wird unter anderem für folgende Zwecke verwendet:

- als integraler Bestandteil des Risikomanagement-Prozesses für Immobilien
- zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
- zur Überprüfung der Auswirkungen eines möglichen Zu- oder Verkaufs einer Liegenschaft auf das Risikoprofil

Die mit dem partiellen internen Modell Immobilien ermittelte Solvenzkapitalanforderung ist die Summe der in den Teilmodellen ermittelten SCR-Ergebnisse. Sie entspricht dem Value-at-Risk der ökonomischen Eigenmittel mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % über eine Jahresperiode. Das SCR-Ergebnis des PIM Immobilien ersetzt das mit der Standardformel berechnete Marktrisiko der entsprechenden Immobilienklassen.

Die Werte werden für die weitere Aggregation entsprechend den Vorgaben der Standardformel herangezogen. Diversifikationseffekte ergeben sich zwischen dem Immobilienrisiko und den anderen Marktrisiken der Standardformel.

Das PIM Immobilien basiert auf einer Simulation der Entwicklung der für den Wert des Immobilienportfolio relevanten Parameter. Die Teilmodelle unterscheiden sich gemäß den jeweils marktüblichen Bewertungsmethoden (Immobiliengutachten, Net Asset Value, Discounted-Cash flow) in der Wahl der simulierten Parameter.

Im Vergleich zur Standardformel, welche auf einem Index für den Immobilienmarkt Großbritanniens basiert, berücksichtigt das PIM Immobilien die Spezifika des hauseigenen Immobilienportfolios. Wohnimmobilien fanden bei der Kalibrierung der Standardformel keine Berücksichtigung, machen aber einen signifikanten Anteil des gruppenweiten Portfolios aus. Die DONAU kann aufgrund der langjährigen Erfahrung in der Veranlagung von Immobilien auf eine eigene Datenbasis sowie Bewertungs- und spezifische Marktkenntnisse zurückgreifen.

Die Angemessenheit der im PIM verwendeten Daten und Methoden wird jährlich im Rahmen der Validierung überprüft.

Details zum Validierungsprozess sowie das Governance-System rund um das partielle interne Modell finden sich in Kapitel B.3.

## **E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG**

Im Berichtsjahr erfüllt die DONAU die gesetzlichen Anforderungen zur Bedeckung von SCR und MCR.

## **E.6 SONSTIGE ANGABEN**

Im Berichtsjahr sind keine sonstigen wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement zu berichten.

# ANHANG

## GLOSSAR

### ALM

Asset-Liability-Management; ist ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements und beschäftigt sich mit der Analyse von aktiven und passiven Bilanzpositionen und deren Fälligkeitsstrukturen

### ARISE

Name des partiellen internen Modells, das die DONAU für die SCR-Berechnung im Bereich Nicht-Leben verwendet; gemeinsam mit der VIG entwickelt

### BEST ESTIMATE (BE)

Beste „Schätzwert“ der versicherungstechnischen Rückstellungen zu Marktwerten; entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme (Cashflows)

### COMBINED RATIO

Kennzahl zur Beurteilung des Geschäftsverlaufs in der Schaden- und Unfallversicherung; alle versicherungstechnischen Aufwendungen nach Abzug der Rückversicherungsanteile außer der Veränderung der Schwankungsrückstellung in Prozent der abgegrenzten Prämien nach Abzug der Rückversicherungsanteile (= Summe aus Nettokostensatz und Nettoschadensatz); beinhaltet keine Finanzerträge

### DORA

Digital Operational Resilience Act (EU) ist eine EU-Verordnung mit dem Ziel der Stärkung der Cybersicherheit des EU-Finanzsektors durch ein wirksames und umfassendes Management digitaler Risiken

### DELEGATED ACTS, DELEGIERTE VERORDNUNG

Von der EU-Kommission erlassene Rechtsakte

### EGT

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit; Summe des versicherungstechnischen Ergebnisses, des Finanzergebnisses und der sonstigen nichtversicherungstechnischen Aufwendungen und Erträge vor Berücksichtigung der Steuer

### EIOPA

European Insurance and Occupational Pensions Authority; Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung; europäische Behörde für die Finanzmarktaufsicht

### ERM

Enterprise Risk Management

### FMA

Österreichische Finanzmarktaufsicht

### HEALTH NSLT

Non-Similar to Life Techniques (nach Art Nicht-Leben); unter Solvency II gibt es keine Krankenversicherung als solche, die Unterscheidung erfolgt nach zugrundeliegender Berechnungsmethode. Versicherungen werden entweder zu Leben oder zu Nicht-Leben gezählt (für die DONAU ist Health NSLT die Unfallversicherung und BUFT)

### HEALTH SLT

Similar to Life Techniques (nach Art Leben); unter Solvency II gibt es keine Krankenversicherung als solche, die Unterscheidung erfolgt nach zugrundeliegender Berechnungsmethode. Versicherungen werden entweder zu Leben oder zu Nicht-Leben gezählt (für die DONAU ist Health SLT die Krankenversicherung)

**IAS**

International Accounting Standards

**IFRS**

International Financial Reporting Standards; von nationalen Rechtsvorschriften losgelöste internationale Rechnungslegungsvorschriften für Unternehmen, die vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben werden

**IKS**

Internes Kontrollsystem

**KFZ-SPARTE**

Kraftfahrzeugsparte; eine Sparte der Sachversicherung

**LOB**

Lines of Business; Sparteneinteilung nach Solvency II

**MCR**

Minimum Capital Requirement; Mindestkapitalanforderung unter Solvency II

**NATKAT**

Naturkatastrophen

**NKS-SPARTE**

Nicht-Kfz-Sparte; beinhaltet alle Sachversicherungssparten mit Ausnahme der Kfz-Sparte

**OF**

Own Funds; ökonomische Eigenmittel unter Solvency II

**ORSA**

Own Risk and Solvency Assessment, eigene Risiko- und Solvenzbeurteilung; Beurteilung durch das Unternehmen, inwieweit das Standardmodell die relevanten Risiken adäquat abdeckt

**PIM**

Von der FMA genehmigtes partielles internes Modell unter Solvency II; die DONAU verwendet für die SCR-Berechnung im Bereich Nicht-Leben und Immobilien ein eigenes Modell statt der europaweit vorgegebenen Standardformel

**PPP**

Prudent-Person-Principle, Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

**PROPHET**

Software zur aktuariellen Modellierung

**QRT**

Quantitative Reporting Template, quantitative Meldebögen

**REINSURANCE RECOVERABLES (RR)**

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen, die im Rahmen der Best-Estimate-Berechnung ermittelt werden

**RFP**

Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattungen bzw. Gewinnbeteiligung

**RISIKO**

Als Kapitalbetrag bewertete mögliche Entwicklung, die die bestehenden Ziele der DONAU gefährden kann

**RISK MARGIN/RISIKOMARGE (RM)**

Entspricht einer Kapitalkosten-Marge, die es einem dritten Unternehmen erlaubt, bei einer Bestandsübernahme das mit dem Bestand verbundene Risikokapital zu finanzieren

**RMF**

Risikomanagement-Funktion

**RAHMENRICHTLINIE**

Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rats vom 25.11.2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und Rückversicherungstätigkeit, besser bekannt als Solvency II/Solvabilität 2

**SCR**

Solvency Capital Requirement, Solvenzkapitalanforderung; benötigtes Risikokapital zur Bedeckung der relevanten Risiken nach Solvency II

**STANDARDFORMEL**

Europaweit gültige Methode zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung; das Zielkriterium besteht darin, über den Zeithorizont von einem Jahr ein VaR (Value-at-Risk) von 99,5 % zu erreichen. Die Standardformel hat eine modulare Struktur, wobei es den Versicherungsunternehmen freisteht, diese zu verwenden oder ein internes Modell zu entwickeln (genehmigungspflichtig)

**SFCR**

Solvency and Financial Condition Report, Bericht über die Solvenz- und Finanzlage; vom Unternehmen zu veröffentlichender Bericht (vorliegendes Dokument)

**SOLVENCY II**

Siehe auch Rahmenrichtlinie; Rahmenrichtlinie auf EU-Ebene betreffend Aufnahme und Ausübung von Versicherungstätigkeit; Grundlage für das österreichische Versicherungsaufsichtsgesetz (3-Säulen-Ansatz)

**TM TP**

Übergangsmaßnahme gem. § 337 VAG; sieht für die versicherungstechnischen Rückstellungen einen Abzugsbetrag auf der Ebene homogener Risikogruppen vor, der sich aus der Differenz der Rückstellungen unter Solvency II und UGB bei Inkrafttreten von Solvency II ergibt; schrittweise Verringerung des Abzugsbetrags bis 2032

**VA**

Volatilitätsanpassung; ein aufsichtsrechtlich vorgesehener Aufschlag auf die Zinskurve im Rahmen der Berechnungen unter Solvency II

**VAG**

Versicherungsaufsichtsgesetz; mit Beginn von Solvency II wurde das „veraltete“ VAG 1978 durch das VAG 2016 ersetzt, das die europäischen Vorgaben von Solvency II umsetzt

**VAR, VALUE-AT-RISK**

Wert zur Risikobestimmung; berechneter Verlust, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit innerhalb eines bestimmten Zeitraums nicht überschritten wird

**VIG**

Vienna Insurance Group AG

**VMF**

Versicherungsmathematische Funktion

**VT. RÜCKSTELLUNGEN**

Versicherungstechnische Rückstellungen

## QUANTITATIVE MELDEBÖGEN

In diesem Anhang finden sich die regulatorisch geforderten quantitativen Meldebögen (QRTs) der DONAU zum aktuellen Berichterstattungsstichtag 31.12.2024. Die nachfolgenden Meldebögen enthalten die EIOPA Zellstandortangaben in Form von Zeilen- und Spaltenkürzeln wie beispielsweise R0010 und C0020. Mittels dieser Zellbezeichnungen können interessierte Leser:innen in Kombination mit der Tabellenbezeichnung (beispielsweise S.02.01.02) in der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 der Kommission inkl. ihrer Änderungen die genaue Anforderung zu den einzelnen Inhalten erfahren.

Die folgenden Meldebögen werden nicht im Umfang dieses Berichts offengelegt:

### **Meldebogen S.25.01.21 – Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

Die DONAU verwendet zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung sowohl die Standardformel als auch ein partielles internes Modell. Dieser Meldebogen ist nur für Versicherungen relevant, die ausschließlich die Standardformel in Verwendung haben.

### **Meldebogen S.25.03.21 – Solvenzkapitalanforderung für interne Vollmodelle**

Die DONAU verwendet zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung sowohl die Standardformel als auch ein partielles internes Modell. Dieser Meldebogen ist ausschließlich von Versicherungen zu berichten, die ein internes Vollmodell zur Berechnung verwenden.

### **Meldebogen S.28.01.01 – Mindestkapitalanforderung für einen Geschäftszweig**

Da die DONAU als Kompositversicherer sowohl Lebens-, Kranken- und Nicht-Lebensversicherungen vertreibt, muss dieser Meldebogen nicht berichtet werden, da er ausschließlich für Versicherungen anzuwenden ist, welche entweder die Lebens- oder Nicht-Lebensversicherung betreiben.

**MELDEBOGEN S.02.01.02 – BILANZ**

<b>VERMÖGENSWERTE</b>		<b>Solvabilität-II-Wert C0010</b>
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	98.269
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	115.147
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	2.653.595
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	333.188
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	257.809
Aktien	R0100	64
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	64
Anleihen	R0130	1.646.024
Staatsanleihen	R0140	613.768
Unternehmensanleihen	R0150	1.029.314
Strukturierte Schuldtitel	R0160	2.942
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	416.511
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	0
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	408.706
Darlehen und Hypotheken	R0230	143.485
Policendarlehen	R0240	1.128
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	12
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	142.345
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	152.001
Nicht-Lebensversicherungen und nach Art der Nicht-Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	155.664
Nicht-Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	120.823
nach Art der Nicht-Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	34.841
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-3.660
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	-3.660
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-3
Depotforderungen	R0350	53
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	44.965
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	23.218
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	16.479
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	77.812
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	8.362
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>3.742.094</b>

<b>VERBINDLICHKEITEN</b>		<b>Solvabilität-II-Wert C0010</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nicht-Lebensversicherung	<b>R0510</b>	661.567
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nicht-Lebensversicherung (außer Krankenversicherung)	<b>R0520</b>	608.726
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0530</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0540</b>	571.164
Risikomarge	<b>R0550</b>	37.562
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nicht-Lebensversicherung)	<b>R0560</b>	52.841
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0570</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0580</b>	50.867
Risikomarge	<b>R0590</b>	1.975
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0600</b>	1.752.728
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	<b>R0610</b>	-46.617
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0620</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0630</b>	-87.343
Risikomarge	<b>R0640</b>	40.726
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0650</b>	1.799.344
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0660</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0670</b>	1.767.915
Risikomarge	<b>R0680</b>	31.429
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	<b>R0690</b>	42.422
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0700</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0710</b>	42.229
Risikomarge	<b>R0720</b>	194
Eventualverbindlichkeiten	<b>R0740</b>	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0750</b>	44.073
Rentenzahlungsverpflichtungen	<b>R0760</b>	78.706
Depotverbindlichkeiten	<b>R0770</b>	1.487
Latente Steuerschulden	<b>R0780</b>	224.352
Derivate	<b>R0790</b>	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0800</b>	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0810</b>	46.378
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0820</b>	55.701
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	<b>R0830</b>	1.625
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0840</b>	39.577
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0850</b>	74.313
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0860</b>	1.315
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0870</b>	72.998
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	<b>R0880</b>	1.033
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>3.023.964</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>718.130</b>

## MELDEBOGEN S.04.05.21 – PRÄMIEN, FORDERUNGEN UND AUFWENDUNGEN NACH LÄNDERN HERKUNFTSLAND: NICHT-LEBENSVERSICHERUNGS- UND - RÜCKVERSICHERUNGSVERPFLICHTUNGEN

	Herkunftsland	Wichtigste fünf Länder: Nicht-Lebensversicherung					
		IT	X0	DE	HU	CZ	
	R0010	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060
<b>Gebuchte Prämien – brutto</b>							
Gebuchte Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	R0020	712.189	26.296	904	10.605	1.823	544
Gebuchte Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	R0021	0	0	0	0	0	0
Gebuchte Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	R0022	1.024	0	11.084	0	0	0
<b>Verdiente Prämien – brutto</b>							
Verdiente Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	R0030	709.404	19.028	869	10.669	1.823	551
Verdiente Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	R0031	0	0	0	0	0	0
Verdiente Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	R0032	1.024	11.071	0	0	0	0
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle – brutto</b>							
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direktversicherungsgeschäft)	R0040	525.790	16.664	-670	1.796	252	5.346
Aufwendungen für Versicherungsfälle (proportionale Rückversicherung)	R0041	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle (nichtproportionale Rückversicherung)	R0042	767	3.390	-342	0	0	0
<b>Angefallene Aufwendungen (brutto)</b>							
Angefallene Brutto-Aufwendungen (Direktversicherungsgeschäft)	R0050	243.353	4.844	118	1.600	269	24
Angefallene Brutto-Aufwendungen (proportionale Rückversicherung)	R0051	0	0	0	0	0	0
Angefallene Brutto-Aufwendungen (nichtproportionale Rückversicherung)	R0052	0	4.246	0	0	0	0

	Herkunftsland	Wichtigste fünf Länder: Lebensversicherung				
		DE				
	R1010	C0030	C0040	C0040	C0040	C0040
Gebuchte Bruttobeiträge	R1020	186.514				
Verdiente Bruttobeiträge	R1030	186.716				
Aufwendungen für Versicherungsfälle	R1040	212.979	2			
Angefallene Brutto-Aufwendungen	R1050	47.805				





	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungs- verpflichtungen		Gesamt
	Kranken- versicher- -ung	Versicher- ung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fonds- gebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicher- ung	Renten aus Nicht- Lebens- versicher- ungsver- trägen und im Zusam- menhang mit Kranken- versicher- ungsver- pflicht- ungen	Renten aus Nicht- Lebens- versicher- ungsver- trägen und im Zusam- menhang mit anderen Versicher- ungsver- pflicht- ungen (mit Ausnahme von Kranken- versicher- ungsver- pflicht- ungen)	Kranken- rückver- sicherung	Lebens- rückver- sicherung	
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto	R1410	30.089	152.826	3.498	0			101	186.515
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	1.691						1.691
Netto	R1500	30.089	151.136	3.498	0			101	184.824
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto	R1510	30.027	153.086	3.498	0			106	186.717
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	1.704						1.704
Netto	R1600	30.027	151.382	3.498	0			106	185.012
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto	R1610	15.723	200.822	-3.614	0			51	212.982
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	753						753
Netto	R1700	15.723	200.069	-3.614	0			51	212.229
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900	6.559	39.860	921	0			11	47.352
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500								-638
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600								46.714
<b>Gesamtbetrag Rückkäufe</b>	R2700		45.318	16.645					61.962

## MELDEBOGEN S.12.01.02 – VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN IN DER LEBENSVERSICHERUNG UND IN DER NACH ART DER LEBENSVERSICHERUNG BETRIEBENEN KRANKENVERSICHERUNG

		Index- und fondsgebundene Versicherung				Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nicht-Lebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen	In Rück- deckung übernom- menes Geschäft	Gesamt (Lebens- versiche- rung außer Kranken- versiche- rung, einschl. fonds- gebunden- es Geschäft)
		Versicherung mit Über- schuss- beteilig- ung	Verträge ohne Optionen und Garan- tien	Verträge mit Optionen oder Garan- tien	Verträge ohne Optionen und Garan- tien	Verträge mit Optionen oder Garan- tien	Verpflichtungen (mit Ausnahme von Kranken- versicherungs- verpflichtungen)				
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>										
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0020</b>										
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge Bester Schätzwert</b>											
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>	1.871.456	0	42.229	0	0	0				1.913.685
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	<b>R0080</b>	-3.660			-3			0			-3.663
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0090</b>	1.875.116		42.231				0			1.917.348
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>	31.429	194			0					31.623
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>	1.799.344	42.422			0					1.841.767

		<b>Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)</b>			<b>Renten aus Nicht-Lebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen</b>	<b>Kranken- rückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)</b>	<b>Gesamt (Krankenver- sicherung nach Art der Lebens- versicherung)</b>
		<b>C0160</b>	<b>C0170</b>	<b>C0180</b>	<b>C0190</b>	<b>C0200</b>	<b>C0210</b>
<b>Versicherungstechnische</b>							
<b>Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>						
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet							
	<b>R0020</b>						
<b>Versicherungstechnische</b>							
<b>Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>							
<b>Bester Schätzwert</b>							
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>			<b>-87.343</b>			<b>-87.343</b>
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen							
	<b>R0080</b>						
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt				<b>-87.343</b>			<b>-87.343</b>
	<b>R0090</b>						
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>	<b>40.726</b>					<b>40.726</b>
<b>Versicherungstechnische</b>							
<b>Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>	<b>-46.617</b>					<b>-46.617</b>

## MELDEBOGEN S.17.01.02 – VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN – NICHT-LEBENSVERSICHERUNG

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheits-	Einkom-	Arbeits-	Kraftfahr-	Sonstige	See-, Luft-	Feuer-	Allgemeine	Kredit- und
		kostenver-	mens-	unfallver-	zeughaft-	Kraftfahrt-	Transport-	und	Haftpflicht-	Kautions-
		sicherung	ersatzver-	sicherung	pflichtver-	versicherung	versicherung	andere	versicherung	versicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	Sach-	C0090	C0100
		versicherung	sicherung	sicherung	sicherung	ung	ung	versicher-	ung	ung
		ung	ung	ung	ung	ung	ung	ungen	ung	ung
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0050</b>									
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>										
<b>Bester Schätzwert</b>										
Prämienrückstellungen										
Brutto	<b>R0060</b>		-6.802	0	4.854	23.111	-1.510	64.974	-62.869	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	<b>R0140</b>	0	-2.715	0	7.282	-826	-386	-52.563	-10.377	0
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	<b>R0150</b>	0	-4.087	0	-2.428	23.937	-1.124	117.537	-52.492	0
<b>Schadenrückstellungen</b>										
Brutto	<b>R0160</b>	0	57.669	0	191.929	34.035	2.054	144.254	151.382	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	<b>R0240</b>	0	37.556	0	103.473	2.103	134	45.002	26.708	0
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	<b>R0250</b>	0	20.113	0	88.455	31.932	1.920	99.253	124.674	0
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	<b>R0260</b>	<b>0</b>	<b>50.867</b>	<b>0</b>	<b>196.782</b>	<b>57.146</b>	<b>544</b>	<b>209.228</b>	<b>88.513</b>	<b>0</b>
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>	<b>R0270</b>	<b>0</b>	<b>16.026</b>	<b>0</b>	<b>86.027</b>	<b>55.869</b>	<b>796</b>	<b>216.790</b>	<b>72.182</b>	<b>0</b>
<b>Risikomarge</b>	<b>R0280</b>	<b>0</b>	<b>1.975</b>	<b>0</b>	<b>8.684</b>	<b>3.135</b>	<b>189</b>	<b>9.744</b>	<b>12.240</b>	<b>0</b>
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – insgesamt</b>										
Versicherungstechnische Rückstellungen – insgesamt	<b>R0320</b>	0	52.841	0	205.466	60.281	732	218.972	100.752	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – insgesamt	<b>R0330</b>	0	34.841	0	110.756	1.277	-252	-7.562	16.331	0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – insgesamt	<b>R0340</b>	0	18.000	0	94.711	59.004	984	226.534	84.422	0

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nicht- Lebens- versicher- ungs- verpflicht- ungen gesamt	
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtpro- portionale Krankenrück- versicherung	Nichtpro- portionale Unfallrück- versicherung	Nichtpro- portionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nichtpro- portionale Sachrück- versicherung		C0180
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0050</b>									
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>										
<b>Bester Schätzwert</b>										
Prämienrückstellungen										
Brutto	<b>R0060</b>	-18.327	0	-2.457	0	0	0	0	972	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	<b>R0140</b>	-765	0	-2.317	0	0	0	0	-62.668	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	<b>R0150</b>	-17.562	0	-141	0	0	0	0	63.640	
<b>Schadenrückstellungen</b>										
Brutto	<b>R0160</b>	31.896	0	5.063	0	0	296	2.480	621.058	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	<b>R0240</b>	73	0	3.283	0	0	0	0	218.332	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	<b>R0250</b>	31.823	0	1.780	0	0	296	2.480	402.726	
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	<b>R0260</b>	<b>13.569</b>	<b>0</b>	<b>2.606</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>296</b>	<b>2.480</b>	<b>622.031</b>	
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>	<b>R0270</b>	<b>14.261</b>	<b>0</b>	<b>1.640</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>296</b>	<b>2.480</b>	<b>466.366</b>	
<b>Risikomarge</b>	<b>R0280</b>	<b>3.124</b>	<b>0</b>	<b>175</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>29</b>	<b>243</b>	<b>39.537</b>	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – insgesamt</b>										
Versicherungstechnische Rückstellungen – insgesamt	<b>R0320</b>	16.693	0	2.781	0	0	325	2.723	661.567	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – insgesamt	<b>R0330</b>	-692	0	966	0	0	0	0	155.664	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – insgesamt	<b>R0340</b>	17.386	0	1.814	0	0	325	2.723	505.903	

## MELDEBOGEN S.19.01.21 – ANSPRÜCHE AUS NICHT-LEBENSVERSICHERUNGEN

### NICHT-LEBENSVERSICHERUNGSGESCHÄFT GESAMT

Schadenjahr/Zeichnungsjahr	Z0020	Schadenjahr
----------------------------	-------	-------------

### BEZAHLTE BRUTTOSCHÄDEN (NICHT KUMULIERT)

(ABSOLUTER BETRAG)

		Entwicklungsjahr											Summe der Jahre (kumu- liert)	
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	im laufen- den Jahr	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180
Vor	R0100											6.230	R0100	6.230
N-9	R0160	203.533	102.236	25.822	9.898	5.880	2.301	2.579	1.711	1.053	1.013		R0160	1.013
N-8	R0170	195.336	93.376	23.817	8.877	6.878	3.239	1.428	1.136	2.123			R0170	2.123
N-7	R0180	209.035	107.886	30.632	11.496	8.637	3.569	2.181	850				R0180	850
N-6	R0190	197.757	97.501	29.406	9.839	5.833	3.064	7.324					R0190	7.324
N-5	R0200	209.725	94.722	27.869	11.792	6.910	6.405						R0200	6.405
N-4	R0210	189.138	95.354	26.440	15.165	6.394							R0210	6.394
N-3	R0220	216.925	124.468	40.420	19.934								R0220	19.934
N-2	R0230	205.398	110.257	27.964									R0230	27.964
N-1	R0240	238.048	150.667										R0240	150.667
N	R0250	284.822											R0250	284.822
<b>Total</b>												<b>R0260</b>	513.727	3.532.295

### BESTER SCHÄTZWERT (BRUTTO) FÜR NICHT ABGEZINSTE SCHADENRÜCKSTELLUNGEN

(ABSOLUTER BETRAG)

		Entwicklungsjahr											Jahres- ende (abge- zinste Daten)		
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		C0360	
Vor	R0100												127.334	R0100	114.854
N-9	R0160	184.288	69.064	39.124	29.255	21.204	16.720	14.274	16.313	16.480	12.439		R0160	11.318	
N-8	R0170	167.414	66.472	37.419	24.728	18.115	14.064	16.865	29.305	23.810			R0170	20.279	
N-7	R0180	181.776	68.347	39.324	31.107	18.866	22.395	14.395	13.072				R0180	11.602	
N-6	R0190	168.263	65.214	38.450	26.652	20.398	25.484	23.159					R0190	20.324	
N-5	R0200	177.462	68.233	42.454	36.581	25.097	24.275						R0200	21.495	
N-4	R0210	175.238	64.867	44.321	27.033	24.269							R0210	22.185	
N-3	R0220	216.167	102.595	50.549	21.899								R0220	20.258	
N-2	R0230	198.895	80.836	46.212									R0230	43.286	
N-1	R0240	225.002	88.330										R0240	83.658	
N	R0250	260.580											R0250	251.797	
<b>Total</b>												<b>R0260</b>	621.058		

## MELDEBOGEN S.22.01.21 – AUSWIRKUNG VON LANGFRISTIGEN GARANTIE UND ÜBERGANGSMAßNAHMEN

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangs- maßnahme bei versicherungs- technischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaß- nahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitäts- anpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0010</b>	2.456.717	103.541	0	23.561	0
Basiseigenmittel	<b>R0020</b>	772.128	-79.727	0	-17.078	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	<b>R0050</b>	772.128	-79.727	0	-17.078	0
SCR	<b>R0090</b>	235.352	0	0	14.937	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	<b>R0100</b>	772.128	-79.727	0	-17.078	0
Mindestkapitalanforderung	<b>R0110</b>	105.908	0	0	6.722	0

**MELDEBOGEN S.23.01.01 – EIGENMITTEL**

		<b>Gesamt</b>	<b>Tier 1 – nicht gebunden</b>	<b>Tier 1 – gebunden</b>	<b>Tier 2</b>	<b>Tier 3</b>
		<b>C0010</b>	<b>C0020</b>	<b>C0030</b>	<b>C0040</b>	<b>C0050</b>
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	<b>R0010</b>	16.569	16.569			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	<b>R0030</b>	1.819	1.819			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	<b>R0040</b>	0	0			
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	<b>R0050</b>	0	0	0		
Überschussfonds	<b>R0070</b>	12.036	12.036			
Vorzugsaktien	<b>R0090</b>	0		0		
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	<b>R0110</b>	0		0		
Ausgleichsrücklage	<b>R0130</b>	668.705	668.705			
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0140</b>	72.998		72.998		
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	<b>R0160</b>					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	<b>R0180</b>					
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	<b>R0220</b>					
<b>Abzüge</b>						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	<b>R0230</b>					
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>R0290</b>	<b>772.128</b>	<b>699.130</b>	<b>72.998</b>		
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	<b>R0300</b>					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	<b>R0310</b>					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	<b>R0320</b>					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	<b>R0330</b>					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	<b>R0340</b>					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	<b>R0350</b>					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	<b>R0360</b>					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	<b>R0370</b>					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	<b>R0390</b>					
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	<b>R0400</b>					
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	<b>R0500</b>	772.128	699.130	72.998		
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	<b>R0510</b>	772.128	699.130	72.998		
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	<b>R0540</b>	772.128	699.130	72.998	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	<b>R0550</b>	772.128	699.130	72.998	0	
<b>SCR</b>	<b>R0580</b>	<b>235.352</b>				
<b>MCR</b>	<b>R0600</b>	<b>105.908</b>				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR</b>	<b>R0620</b>	<b>328,07%</b>				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR</b>	<b>R0640</b>	<b>729,05%</b>				

		<b>C0060</b>
<b>Ausgleichsrücklage</b>		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	<b>R0700</b>	718.130
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	<b>R0710</b>	0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	<b>R0720</b>	19.000
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	<b>R0730</b>	30.425
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	<b>R0740</b>	0
<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>R0760</b>	<b>668.705</b>
<b>Erwartete Gewinne</b>		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	<b>R0770</b>	155.178
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nicht-Lebensversicherung	<b>R0780</b>	199.541
<b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	<b>R0790</b>	<b>354.719</b>

## MELDEBOGEN S.25.05.21 – SOLVENZKAPITALANFORDERUNG – FÜR UNTERNEHMEN, DIE EIN INTERNES MODEL VERWENDEN (PARTIAL- ODER VOLLMODEL)

Art des Risikos	Solvenzkapitalanforderung		Modellierter Betrag	USP	Vereinfachungen
		C0010	C0070	C0090	C0120
Gesamtdiversifikation	R0020	-165.087	0		
Diversifiziertes Risiko vor Steuern insgesamt	R0030	374.012	155.905		
Diversifiziertes Risiko nach Steuern insgesamt	R0040	312.578	155.905		
Markt- und Kreditrisiko insgesamt	R0070	297.134	28.207		
Markt- und Kreditrisiko – diversifiziert	R0080	236.210	28.207		
Nicht unter dem Markt- und Kreditrisiko erfasstes Risiko eines Kreditereignisses	R0190	30.162	0		
Nicht unter dem Markt- und Kreditrisiko erfasstes Risiko eines Kreditereignisses – diversifiziert	R0200	28.218	0		
Geschäftsrisiko insgesamt	R0270	0	0	0	
Geschäftsrisiko insgesamt – diversifiziert	R0280	0	0		
Nicht-Lebensversicherungstechnisches Nettorisiko insgesamt	R0310	127.698	127.698		
Nicht-Lebensversicherungstechnisches Nettorisiko insgesamt – diversifiziert	R0320	112.261	127.698		
Lebens- und krankenversicherungstechnisches Risiko insgesamt	R0400	148.696	0		
Lebens- und krankenversicherungstechnisches Risiko insgesamt – diversifiziert	R0410	103.077	0		
Operationelles Risiko insgesamt	R0480	30.446	0		
Operationelles Risiko insgesamt – diversifiziert	R0490	30.446	0		
Sonstige Risiken	R0500	0	0		

BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG		C0100
Undiversifizierte Komponenten insgesamt	R0110	400.439
Diversifikation	R0060	-165.087
Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände/MAP	R0120	0
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
<b>Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	R0200	235.352
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	0
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ A	R0211	0
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ B	R0212	0
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C	R0213	0
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ D	R0214	0
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	R0220	235.352
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>		
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	-77.226
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0310	-61.435
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304	R0440	0
Methode zur Berechnung der Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände	R0450	
Künftige Überschussbeteiligungen (netto)	R0460	164.115

		<b>Ja/Nein</b>
		<b>C0109</b>
Vorgehensweise basierend auf dem Durchschnittssteuersatz	<b>R0590</b>	Ja

		<b>LAC DT</b>
<b>Berechnung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern</b>		<b>C0130</b>
Betrag/Schätzung der LAC DT	<b>R0640</b>	-61.435
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	<b>R0650</b>	-61.435
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	<b>R0660</b>	0
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	<b>R0670</b>	0
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	<b>R0680</b>	0
Betrag/Schätzung der maximalen LAC DT	<b>R0690</b>	-126.083

## MELDEBOGEN S.28.02.01 – MINDESKAPITALANFORDERUNG – SOWOHL LEBENSVERSICHERUNGS- ALS AUCH NICHT-LEBENSVERSICHERUNGSTÄTIGKEIT

		<b>Nicht-Lebens-</b>	<b>Lebens-</b>
		<b>versicherungstätigkeit</b>	<b>versicherungstätigkeit</b>
		MCR <sub>NL,NL</sub> -Ergebnis	MCR <sub>LL,LL</sub> -Ergebnis
		<b>C0010</b>	<b>C0020</b>
<b>Bestandteil der linearen Formel für Nicht-Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen</b>	<b>R0010</b>	98.188	

		<b>Nicht-Lebensversicherungstätigkeit</b>		<b>Lebensversicherungstätigkeit</b>	
		<b>Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten</b>	<b>Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicher- ung) in den letzten 12 Monaten</b>
		<b>C0030</b>	<b>C0040</b>	<b>C0050</b>	<b>C0060</b>
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	16.026	38.573		
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	86.027	63.510		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	55.869	153.402		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	796	2.984		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	216.790	215.328		
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	72.182	100.452		
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	14.261	28.078		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	1.640	0		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	296			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	2.480	12.108		

		<b>Nicht-Lebens-</b>	<b>Lebens-</b>
		<b>versicherungstätigkeit</b>	<b>versicherungstätigkeit</b>
		MCR <sub>NL,LL</sub> -Ergebnis	MCR <sub>LL,LL</sub> -Ergebnis
		<b>C0070</b>	<b>C0080</b>
<b>Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen</b>	<b>R0200</b>	0	53.748

		Nicht-Lebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0090	C0100	C0110	C0120
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210			1.638.890	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220			164.115	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230			42.231	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	0		0	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250				1.924.677

**BERECHNUNG DER GESAMT-MCR**

		C0130
Lineare MCR	R0300	151.936
SCR	R0310	235.352
MCR-Obergrenze	R0320	105.908
MCR-Untergrenze	R0330	58.838
Kombinierte MCR	R0340	105.908
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	8.000
		C0130
Mindestkapitalanforderung	R0400	105.908

**BERECHNUNG DER FIKTIVEN MCR FÜR NICHT-LEBENS- UND LEBENSVERSICHERUNGSTÄTIGKEIT**

		Nicht-Lebens- versicherungstätigkeit	Lebens- versicherungstätigkeit
		C0140	C0150
Fiktive lineare MCR	R0500	98.188	53.748
Fiktive SCR ohne Aufschlag (jährliche oder neueste Berechnung)	R0510	152.095	83.256
Obergrenze der fiktiven MCR	R0520	68.443	37.465
Untergrenze der fiktiven MCR	R0530	38.024	20.814
Fiktive kombinierte MCR	R0540	68.443	37.465
Absolute Untergrenze der fiktiven MCR	R0550	4.000	4.000
Fiktive MCR	R0560	68.443	37.465

## **IMPRESSUM**

### **HINWEISE**

Dieser Bericht über die Solvabilität und Finanzlage enthält auch zukunftsbezogene Aussagen, die auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen des Managements der DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group beruhen. Angaben unter Verwendung der Begriffe „Erwartung“ oder „Ziel“ oder ähnliche Formulierungen deuten auf solche zukunftsbezogenen Aussagen hin. Die Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung des Unternehmens beziehen, stellen Einschätzungen dar, die auf Basis der zur Drucklegung des Berichts vorhandenen Informationen gemacht wurden. Sollten die den Prognosen zugrunde liegenden Annahmen nicht eintreffen oder Risiken in nicht kalkulierter Höhe eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den Prognosen abweichen.

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in allen Teilen sicherzustellen. Rundungs-, Satz- und Druckfehler können dennoch nicht ganz ausgeschlossen werden.

### **HERAUSGEBERIN UND MEDIENINHABERIN**

DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group  
Schottenring 15, 1010 Wien, FN 32002m

### **GESTALTUNG UND PRODUKTION**

Inhouse produziert mit firesys GmbH

### **DRUCK**

Hausdruckerei

Redaktionsschluss: 11. März 2025